# "KRISTALLNACHT"

# in Heidesheim



Die Schloßmühle in Heidesheim, historische Aufnahme

## eine Dokumentation

herausgegeben vom SPD - Ortsverein Heidesheim am Rhein

bearbeitet von Karl Urhegyi

### DOKUMENTATION

Die "Kristallnacht" in einer Landgemeinde Heidesheim im November 1938

> Herausgegeben vom SPD-Ortsverein Heidesheim am Rhein

Bearbeitet von Karl Urhegyi

Wir sind geboren, uns zu erinnern. Nicht vergessen, sondern erinnern ist unsere Aufgabe.

Heinrich Böll

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 vor dem Deutschen Bundestag

## INHALTSVERZEICHNIS

Juden von altersher	Seite	. 1
November 1938	Seite	7
Nachspiel?	Seite	20
Anmerkungen	Seite	22
Dokumente	Seite	35
Quellenverzeichnis	Seite	155
Ahkürzungen	Seite	156

#### JUDEN VON ALTERSHER

Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts lebten Juden in Heidesheim. Ende des achtzehnten Jahrhunderts wohnten mehrere jüdische Familien im Dorf. Bekannt sind u.a. die Namen Löwensberg, Rosenthal und Ehrenstamm.

Nach einer "Bevölkerungs-Liste" der Gemeinde vom 18. September 1816, dem Jahr, in dem das Gebiet des heutigen Rheinhessen zum Großherzogtum Hessen kam, gab es in Heidesheim 181 Häuser, in denen 201 Familien wohnten. Insgesamt hatte das Dorf 995 Einwohner; 960 von diesen waren Katholiken, 10 Lutheraner, 5 Reformierte und 20 Personen waren jüdischen Glaubens. In Heidesheim wohnten damals also mehr Juden als Protestanten. Eine Liste für das Jahr 1838 nennt 1651 Einwohner, davon 1535 Katholiken, 72 Unierte und 44 Juden. Das ist die höchste jemals für Heidesheim nachgewiesene Zahl jüdischer Bürger. Für 1843 und 1849 werden 37 Personen israelitischen Glaubens verzeichnet und für 1855 vierzig. Im Jahre 1876 lebten 38 Juden in Heidesheim 1895 achtzehn und 1910 siehen.

Im Jahre 1907 wohnten noch zwei jüdische Familien im Dorf, aber "schon seit mehreren Jahren" gab es keine jüdische Gemeinde mehr in Heidesheim. Wie zu zeigen sein wird, nahm die Zahl der jüdischen Einwohner in den folgenden Jahren weiterhin ab. Wenn auch die Zeugnisse, die über die Juden Heidesheims Auskunft geben können, sicher nur unvollständig erhalten geblieben sind, so ist die Aussage, daß im 19. Jahrhundert im Heidesheimer Alltag Juden eine vertraute Erscheinung waren, sicher nicht falsch. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besuchten die jüdischen Kinder offensichtlich die allgemeine Dorfschule. So sind etwa für das Jahr 1825 sieben jüdische Kinder bezeugt, die die Ortschule, d.h. die christliche Schule besuchten. 10)

Aus der bereits erwähnten "Bevölkerungs-Liste" für 1838 geht hervor, daß es damals in Heidesheim vierzehn jüdische Kinder unter vierzehn Jahren gab. Ein an den Heidesheimer Bürgermeister gerichtetes Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 10. Dezember 1853 belegt, daß die jüdischen Kinder des Ortes von einem eigenen Religionslehrer namens Adelsdorfer unterrichtet wurden. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde hatte demzufolge dafür Sorge zu tragen, daß "sämtliche Kinder zu unterrichten" seien, was anscheinend nicht immer selbstverständlich war. 11)

Die israelitische Religionsgemeinde, die zum Rabbinat Bingen gehörte, hielt in Heidesheim auch öffentliche Gottesdienste ab. Möglicherweise war sogar schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hierfür ein Betsaal eingerichtet. Allerdings brachte es die verhältnismäßig geringe Zahl der Gemeindemitglieder mit sich, daß es nicht möglich war, regelmäßige Gottesdienste durchzuführen. Jedenfalls bestand zwischen den in Heidesheim und in Finthen lebenden Juden Einverständnis darüber, die israelitischen Religionsangehörigen aus Finthen. es handelte sich um vier Familien, in den Heidesheimer Religionsverband aufzunehmen. Dies bezeugt ein Eingliederungsersuchen des Bürgermeisters von Heidesheim, das dieser am 8. Februar 1876 beim Kreisamt Bingen stellte. 12) Die Finther Juden bildeten keine eigene Gemeinde und waren der Religionsgemeinde in Bretzenheim angegliedert. Begründet wurde der Aufnahmeantrag einerseits mit den schlechten Wegverhältnissen zwischen Finthen und Bretzenheim, andererseits aber auch damit, daß es dadurch in Heidesheim möglich würde, regelmässig Sabbatfeiern abzuhalten, wozu die Anwesenheit von mindestens zehn männlichen Juden erforderlich war. Obwohl aus den überlieferten Akten nicht hervorgeht, ob dem Eingliederungsantrage sattgegeben wurde, spricht doch einiges dafür, kann doch für das Jahr 1882, also nur sechs Jahre später, in Heidesheim im Hause der Familie Ehrenstamm in der Oberdorfstraße ein Betsaal nachgewiesen werden. 13)

Ein wichtiges Datum für die Heidesheimer Juden ist der 17. Januar 1882. An diesem Tage genehmigte das Kreisamt Bingen die Errichtung eines jüdischen Friedhofes auf der Gemarkung des Dorfes. 14) Allerdings war die Anlage einer eigenen Begräbnisstätte nicht durch die zahlenmäßige Vergrösserung der Religionsgemeinde erforderlich geworden. Wurden bisher die Heidesheimer Toten auf dem jüdischen Friedhof in Mainz beigesetzt, weigerte sich die dortige Religionsgemeinde nun. weiterhin so zu verfahren, war doch der Mainzer Friedhof offensichtlich zu klein. Angesichts dieser Verhältnisse hatte deshalb die jüdische Gemeinde in Heidesheim bereits 1881 ein geeignetes Gelände angekauft und der Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde der Errichtung des Friedhofes zugestimmt. 15) Ein Lageplan war schon zuvor angefertigt worden 16), und auf Veranlassung des Kreisamtes Bingen sollte im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der zukünftige Friedhof mit einer "Latteneinfriedigung" versehen und die "Anlage eines lebenden Zaunes", also einer Hecke, vorgenommen werden. 17) Daß dies so geschah, beweisen erhalten gebliebene Rechnungen für Pflege- und Reparaturarbeiten, die christliche Bürger Heidesheims ausführten. 18)

Weitere schriftliche Zeugnisse im Zusammenhang mit der Anlage des Friedhofes, etwa ein Kaufvertrag oder ein Dokument, welches das Datum des ersten Begräbnisses preisgibt, sind bisher nicht bekannt geworden. Anhand des bereits erwähnten Lageplans läßt sich jedoch zeigen, daß als Friedhofsgrundstück ein damals völlig außerhalb des Ortes gelegenes Gelände ausgesucht worden war, nämlich das Grundstück mit der Parzellennummer 477 1/10 der damaligen Flur III, "Vor dem Rehkampf". Bei der Anlage des neuen Grundbuches im Jahre 1907 wurde die Grundstücksgröße mit 226 m² angegeben, und die jüdische Gemeinde Heidesheim, obwohl sie längst nicht mehr existierte, als Eigentümerin eingetragen. Nachdem die Neueintragung von Alexander Ehrenstamm "wie in seitheriger Weise" beantragt wurde 21), ist sicher die ursprüngliche

Grundstücksgröße erhalten geblieben. Obwohl es sich also um die Anlage eines verhältnismäßig kleinen Friedhofes handelte. wurde er doch den Erfordernissen der jüdischen Gemeinde gerecht, ganz abgesehen davon, daß die Errichtung eines eigenen Friedhofes mit dessen Unterhalt die einzelen Gemeindemitglieder in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich belastet haben wird. Erhalten sind zehn Grabsteine, die allerdings nicht mehr an ursprünglicher Stelle stehen. Die teilweise stark verwitterten Steine tragen verschiedentlich Inschriften in Hebräisch, die in allernächster Zeit entziffert und ins Deutsche übertragen werden sollen. 22) Etwa um 1970 wurde der bis dahin mehr oder weniger verwüstete Friedhof in seiner heutigen Form hergerichtet, nachdem ein Anlieger, Herr Potz, in eigener Initiative die Bepflanzung vorgenommen hatte und die Anlage zusammen mit der Gemeinde Heidesheim auch jetzt noch betreut. Wie Herr Potz berichtet, besuchen wenn auch selten - noch heute Nachkommen Heidesheimer Juden die alte Begräbnisstätte. 23)

Nachdem die Zahl der im Dorf lebenden Juden in den zwanziger Jahren weiterhin zurückgegangen war, wurde der Friedhof im Jahre 1928 von dem noch in Heidesheim lebenden Alexander Ehrenstamm dem Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens mit Sitz in Mainz übertragen. Dabei wurde vereinbart, daß die damals noch in der Gemeinde lebenden Mitglieder der Familie Ehrenstamm das Recht behielten, dereinst auf dem alten Friedhof beerdigt zu werden. 24) Dementsprechend ist Alexander Ehrenstamm, als er im Jahre 1932 verstarb, auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt worden. 25)

Die Mitglieder der Familie Ehrenstamm waren in Heidesheim geachtete Bürger, die rege am Vereinsleben des Dorfes teil-nahmen. Jacob Ehrenstamm, Vater des Alexander, war Gründungsmitglied des 1846 entstandenen Männergesangvereins "Cäcilia". Der Lehrer Johann Heiser hat ihm in Erinnerung an die Unwetterkatastrophe vom 2. April 1876, in deren Ver-

- 4 -

lauf weite Teile des Dorfes verwüstet wurden und acht Menschen den Tod fanden, ein Denkmal gesetzt, als er schilderte, wie er von dem alten "Jekuf" (Jacob) Ehrenstamm als kleiner Junge durch die Fluten getragen wurde. 27) Alexander Ehrenstamm selbst war Gründungsmitglied des 1886 hervorgegangenen Gesangvereins "Einigkeit", der heutigen Sängervereinigung. <sup>28)</sup> Das "Fest-Buch" von 1908, herausgegeben anläßlich des fünften Bundesfestes des Rheinhessischen Sängerbundes in Heidesheim, nennt ihn als Schriftführer der "Einigkeit", Mitglied des "Preß-Ausschusses" und als Sänger; der "Festgruß!" hierin ist als Gedicht von Alexander Ehrenstamm verfaßt. 29) Die Festschrift zur Fahnenweihe im Jahre 1925 erwähnt ihn, nunmehr nicht mehr aktiver Sänger, als Mitglied des Ehrenausschusses. 30) Ehrenstamm war ferner Mitglied des Turnvereins von 1848 und gehörte der Freiwilligen Feuerwehr an. 31) Der Familie gehörte in Heidesheim eine Manufakturwarenhandlung, um 1880 in der Oberdorfstraße<sup>32)</sup> und etwa zehn Jahre später in der Mainzer Straße<sup>33</sup>, wo das Geschäft bis 1938 bestand und heute wieder fortgeführt wird.

Alexander Ehrenstamm erwähnt im Jahre 1907, daß in Heidesheim neben seiner noch eine zweite jüdische Familie wohnte. 34) Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Familie Stein, der in der Römerstraße eine Weinhandlung gehörte, an die sich ältere Heidesheimer noch erinnern. Max Stein war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zusammen mit Leopold Löwensberg, dessen Familie um die Jahrhundertwende aus Heidesheim verzog, und Jacob Ehrenstamm Mitglied des Vorstandes der jüdischen Gemeinde und verstarb im Jahre 1902. 35) Wann die Familie Heidesheim verließ ist bisher noch nicht festgestellt, allerdings bestand die Steinsche Weinhandlung noch 1908, und im Jahre 1919 wurde das Anwesen von den Erben verkauft, die schon in Frankfurt Main wohnten. 36)

Eine lebendige Erinnerung besteht im Dorf an die Beisetzungsfeierlichkeiten für Alexander Ehrenstamm, als er am 16. März 1932 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung begraben wurde. Auch Abordnungen des Gesang- und des Turnvereins, sowie der Feuerwehr waren im Trauerzuge. <sup>37)</sup> Dieses Begräbnis ist das letzte, das vor der Machtergreifung im Januar 1933 auf dem hiesigen jüdischen Friedhofe stattfand. Sicherlich ist die Feststellung nicht übertrieben, daß mit dem Tode Alexander Ehrenstamms auch die lange Tradition der jüdischen Gemeinde Heidesheims ihren Abschluß fand, deren letzter (männlicher) Angehöriger er war. <sup>38)</sup>

Die erhalten gebliebenen Zeugnisse, auf die sich diese Ausführungen stützen, sind nur allzuoft dürres Zahlenmaterial, das uns nur wenig vom Alltag der Juden in Heidesheim mit all seinen Sorgen und Nöten, aber auch Freuden, mitteilt. Dennoch wird man sagen können, daß die jüdische Gemeinde in Heidesheim eine der typischen kleineren Landgemeinden unseres Raumes war, lebten doch gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in Rheinhessen etwa vierzig Prozent der Juden auf dem Lande. 39) Diese Mitbürger, "bodenständig und in ihre deutsche Umwelt integriert" waren "insoweit typisch für das 'deutsche Judentum' überhaupt". 40) Für Worms und Mainz sind jüdische Gemeinden für die Zeit vor den Kreuzzügen bezeugt. Die bedeutende jüdische Gemeinde in Bingen, zu deren Rabbinat Heidesheim zählte<sup>41)</sup>, ist auf dem Gebiete des Staates Hessen von vor 1945 die drittälteste. 42) Bingen hatte darüber hinaus in Rheinhessen den prozentual höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil. 43)

In unmittelbarer Nachbarschaft Heidesheims gab es jüdische Gemeinden in Ober- und Niederingelheim, Gau-Algesheim, Essenheim, Finthen, Bretzenheim und natürlich in Mainz. Die Mitglieder dieser Gemeinden waren auf vielfältige Weise, nicht zuletzt auch verwandtschaftlicher Art, einander verbunden. So wird man ohne Übertreibung feststellen dürfen, daß für unsere Region und mit ihr auch für Heidesheim, jüdisches Leben alltäglich war.

Folgt man der Chronik der evangelischen Pfarrei Wackernheim-Heidesheim, so war "1938 für den Landwirt ein merkwürdiges Jahr. Im März gab es schon warme Tage ... Die Blüte der Obstbäume setzte gut ein, und man machte sich schon Aussichten auf Ertrag ... Da kehrte gerade ... am 2. Ostertag der Winter noch einmal zurück und brachte Schnee und Kälte ... Auch mit der Fruchternte gab es große Schwierigkeiten. Wochenlang regnete es in einem fort ... Natürlich kam keine gute Frucht heim. Fast jedes einzelne Korn war gewachsen und hatte einen 2 - 3 cm langen Keimfaden.

Im Gegensatz zur Fruchternte gerieten ... Rüben und Kartoffeln sehr gut. Ganz besonders die letzteren gab es in Menge, sodaß sie nicht nur die Keller füllten, sondern sogar in den Scheunen gelagert werden mußten."

Die Chronik berichtet dann von umfangreichen Tüncherarbeiten im Pfarrhaus und hat zuvor schon einen Lichtbildervortrag über die Innere Mission erwähnt. Über sonstige Ereignisse des Jahres 1938 erfahren wir nichts. Darf man daraus schließen, daß es sonst nichts Wissenswertes zu berichten gab?

Heidesheim zählte 1938 3.922 Einwohner. 45) Es beherbergte zahlreiche Handwerks- und Gewerbebetriebe und konnte so manche Gast- und Schankwirtschaft vorweisen. Ein Arzt war seit Jahrzehnten im Dorf. Vier "Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäfte" gab es, deren eines Rosa Gruner, der Tochter Alexander Ehrenstamms, gehörte. Dieses Geschäft ist im Einwohnerbuch des Jahres 1938 als "jüd. Geschäft" gekennzeichnet, 46) was seit Mitte des Jahres 1938 vorgeschrieben war. 47)

Die Kreis- und Kommunalparlamente waren in Rheinhessen im

- 7 -

Frühjahr 1933 aufgelöst und neugebildet worden und seitdem fest in nationalsozialistischer Hand. 48) Alle Vereine waren seit 1935 "gleichgeschaltet", d.h. sie waren zwangsweise mit NS-Satzungen ausgestattet worden. 49) Die Gemeinde Heidesheim selbst hatte seit der Machtergreifung 1933 mit Bürgermeister Jakob Koch, der zugleich NSDAP-Ortsgruppenleiter war, zum dritten Male einen neuen Ortsvorsteher erhalten. 50) Auffallend für die relativ kleine Landgemeinde ist, daß es - neben dem obligatorischen Adolf-Hitler-Platz (Freier Platz) - drei Straßen gab, die nach nationalsozialistischen Repräsentanten benannt waren, nämlich die Werner-Best-Allee (Berndes-Allee), die Horst-Wessel-(Hammelstraße) und die Hermann-Göring-Straße (Zweigstraße). 51) Ungewöhnlich ist auch, daß bereits 1933 Dr. Werner Best, der schon vor 1933 einer breiten Öffentlichkeit als NS-Parteigänger bekannt war und im März 1933 Staatskomminssar für das Polizeiwesen in Hessen wurde, um schließlich im Juli desselben Jahres zum Landespolizeipräsidenten ernannt zu werden, <sup>52)</sup> Ehrenbürger von Heidesheim war. 53) Die Gründe für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind bisher nicht bekannt. Weitere Nachforschungen hierzu scheinen erforderlich.

Dies gilt auch für die Begleitumstände eines nie aufgeklärten Sprengstoffanschlages auf das katholische Pfarrhaus in der Nacht vom 2./3. November 1937, bei dem erheblicher Sachschaden entstand. 54)

Trotz der geschilderten Tatsachen wird man aber nicht sagen können, daß Heidesheim eine "Nazi-Hochburg" war; so ist zum Beispiel in Heidesheim, das zum "stark zentrums-orientierten" Landkreis Bingen zählte, <sup>54a)</sup> erst gegen Ende 1933 eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet worden. <sup>55)</sup>

Wie überall in Deutschland, ist auch in Heidesheim das Jahr 1938 zum "Schicksalsjahr" der jüdischen Mitbürger geworden. Lange vor den Pogromereignissen des November wurde die endgültige Ausschaltung der Juden, deren Stellung im Wirtschaftsleben noch  $\ r \ e \ l \ a \ t \ i \ v \ unangetastet geblieben war, vorbereitet.$ 

Der März 1938 brachte den "Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich und seit dem 1. Oktober marschierten – als Ergebnis der Münchener Konferenz – deutsche Truppen im Sudentenland ein. Fortan war nur noch vom "Großdeutschen Reich" die Rede.

Daß die allgemeinen politischen Ereignisse auch auf Heidesheim durchschlugen, bezeugt der Aufruf Kochs zum Erntedankfest. Hierin, das Ganze ist eine schwülstige Lobhudelei auf Hitler, spricht der Bürgermeister nur mehr von "Großdeutschland", dem "Großdeutschen Reich" und "härtester Pflichterfüllung" und es fehlt auch nicht der Hinweis, "das Judentum" habe die Welt in einen Krieg "hineinstürzen" wollen. "Dieses teuflische Werk" habe Hitler jedoch "gründlich verdorben". 57)

Am 7. November 1938 war in der Deutschen Botschaft in Paris der Diplomat vom Rath von dem siebzehnjährigen deutsch-polnischen Juden Herschel Grünspan niedergeschossen worden. Die Verletzungen vom Rahts waren so schwer, daß von Anfang an mit seinem Tod gerechnet werden mußte und am 9. November erlag er seinen Verletzungen. Die Nachricht vom Attentat wird in der nationalsozialistischen Presse begierig aufgegriffen und im höchsten Maße aufgeputscht. Sie war für Hitler und Goebbels Anlaß, den Pogrom vom 9./10. November zu inszenieren. Die Bedingungen hierfür hätten nicht günstiger sein können. Wie alljährlich waren die "Würdenträger" der NSDAP und alle die sich dafür hielten, in München versammelt, um dem Brimborium beizuwohnen, das anläßlich eines der höchsten "Feiertage" des Dritten Reiches - dem Jahrestag des Hitler-Putsches vom 8./9. November 1923, veranstaltet wurde. Wie in München

auf höchster Ebene, fanden überall in Deutschland entsprechende Veranstaltungen der unteren Parteigliederungen statt, so daß die NS-Anhängerschaft, propagandistisch entsprechend vorbereitet, mobilisiert und konzentriert war.

Auf die Vorgänge in München, insbesondere die Befehlsausgabe zum Pogrom, ist hier nicht im einzelnen einzugehen. Sie sind in der Literatur eingehend dargestellt. <sup>58)</sup> Es gilt jedoch festzuhalten, daß unter allen Umständen gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden sollte, daß es sich dabei um spontane, nicht gesteuerte, Ausschreitungen der Bevölkerung handele. Dementsprechend gewunden waren die Anweisungen Goebbels an die versammelten Gauleiter, die die Absichten der Parteiführung nur zu gut verstanden und den Befehl zum Pogrom sofort telefonisch an die ihnen unterstellten Parteiorganisationen weitergaben. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß auch die NSDAP-Kreisleitung Bingen den Ortsgruppenleiter Koch in obigem Sinne informiert haben wird.

Auch in Heidesheim fand am Abend des 9. November in der Turnhalle eine Gedenkveranstaltung statt, die für 20 Uhr 15 angesetzt war. <sup>59)</sup> Ein Bericht darüber findet sich im Nachrichtenblatt, <sup>60)</sup> der jedoch mit keinem Wort auf die antisemitischen Ausschreitungen eingeht, die vor dem Geschäft Rosa Gruners stattfanden. Wie ältere Heidesheimer Bürger berichten, drang in den Abendstunden eine fanatisierte Horde – auch Auswärtige sollen darunter gewesen sein – in das Haus ein. Die Fenster wurden zertrümmert, die Wohnung verwüstet, Einrichtungsgegenstände hinausgeworfen und mitten auf der Straße vor dem Rathaus angezündet. Eine Münz- und eine wertvolle Briefmarkensammlung sind seitdem verschwunden. <sup>61)</sup> Frau Gruner hat Heidesheim angesichts dieser Vorfälle schon am 15. November verlassen, um in Stuttgart <sup>62)</sup> bei Verwandten Unterschlupf zu

finden. Zusammen mit diesen wurde sie 1941 nach Riga deportiert und ist seitdem verschollen. $^{63}$ )

Am 18. November bereits meldete der "Mainzer Anzeiger": "Das jüdische Anwesen Binger Straße 1 der Wwe Gruner, geb. Ehrenstamm, ging durch Kauf in den Besitz des Bauunternehmers J. Struth, Nieder-Ingelheim, über. Somit ist in Heidesheim k e i n discher Grundbesitz mehr den."64) Die Sache war damit aber noch nicht abgeschlossen, denn der Bürgermeister Koch hat gegen den Erwerb durch Struth beim Reichsstatthalter in Darmstadt protestiert, um dann am 8. Februar 1940 das Gebäude für die Gemeinde zum Preis von 4.500.- RM - wohl kaum eine angemessene Summe - zu erwerben. Von diesem Betrag sind, nach Abzug der Unkosten und Ablösungen, für Frau Gruner 2.727.-RM auf ein Sperrkonto eingezahlt worden, so daß sie auch darüber nicht frei verfügen durfte. 65) Vom April 1940 bis zum Juni 1941 benutzte die Gemeinde das Haus als Unterkunft für Kriegsgefangene, danach war es bis 1945 vermietet. 66) Nach Kriegsende wurde das Anwesen den in der Nachbarschaft Heidesheims überlebenden Erben zurückgegeben. Eine Entschädigung erhielten sie nicht.

Für den 9. November sind keine weiteren Vorfälle bekannt, doch am folgenden Tag fanden in der Grabenstraße weitere antisemitische Demonstrationen statt.

Wie Koch im Dezember 1938 berichtet, kam es in der Schloßmühle, die am 7. Mai 1920 von dem jüdischen Apotheker Max Holländer aus Wiesbaden gekauft worden war, <sup>67)</sup> um die Mittagszeit zu Ausschreitungen. Er, Koch, sei anläßlich dieser Vorfälle aus Wackernheim herbeigerufen worden. Die Familie Holländer sei beim Auszug gewesen und dabei sei es zwischen den Möbelpackern und "Volksgenossen", ob es sich dabei um Heidesheimer oder Auswärtige handelte, bleibt unklar, sowie Max Holländer zu "Auseinandersetzungen"

gekommen, "wobei u.a. die am Möbelwagen befindlichen Hakenkreuzwimpel abgerissen worden seien." Der Erste Beigeordnete, sowie ein Gendarm seien in die Schloßmühle gerufen worden und hätten "das jüdische Ehepaar zu ihrem Schutze zum Rathaus gebracht." Nach Lage der Dinge sei fest damit zu rechnen gewesen, daß das Anwesen angezündet würde. 68)

Frau Holländer berichtet nach 1945, daß am 10. November "Leute von der Gestapo und der damalige Amtsdiener der Gemeinde Heidesheim ... gewaltsam" in die Schloßmühle eindrangen. Von einem bereits beladenen Möbelwagen seien die Gepäckstücke heruntergeworfen und angezündet worden. Der Amtsdiener habe Max Holländer verhaftet und zum Rathaus gebracht. Sie selbst sei ihrem Mann aus freien Stücken gefolgt.<sup>69)</sup> Inzwischen war Max Holländer offenbar dazu gebracht worden, einen vorläufigen "Schenkungsvertrag" zu unterzeichnen. Bei der Abfassung dieses Schriftstückes war Koch anscheinend noch nicht auf dem Rathaus, denn dieses Papier, seitens der Gemeinde von vier Heidesheimern unterzeichnet, trägt nicht die Unterschrift des Bürger- ${\tt meisters.}^{70)}$ 

Wie Frau Holländer weiter berichtet, war von ihrem Mann unter Drohungen verlangt worden, sein Anwesen der Gemeinde zu schenken. Da sie um ihrer beider Leben fürchteten, hätten sie notgedrungen in die Schenkung eingewilligt. Daraufhin habe man den Notar herbeitelefoniert und wenig später habe ihr Mann vor dem versammelten Gemeinderat den notariellen Schenkungsvertrag unterschrieben. The Dieser zweite Vertrag, nun auch von Koch unterzeichnet, enthält folgende Formulierung: "Die Übergeber [Holländer] erklären ausdrücklich, daß diese Schenkung vollkommen aus freien Stükken von ihnen vorgenommen worden ist und daß sie in keiner Weise von irgend einer Seite hierzu gezwungen wurden." Dieser Passus, auf Veranlassung des Bürgermeisters in den

Vertrag genommen, ist blanker Zynismus, berichtet Koch doch selbst: "Ich habe ausdrücklich eine Erklärung aufnehmen lassen, aus der die vollkommene Freiwilligkeit dieser Schenkung hervorgeht. Hierbei hat der Jude Max Holländer allerdings erklärt, das stimme nicht ganz. Ich habe daraufhin vor allen Beteiligten dem Juden die Frage vorgelegt, ob er von mir dazu gezwungen worden sei, die er verneinend beantwortete. Ich stellte es ihm nochmals ausdrücklich anheim, seine Entscheidung vollkommen aus freiem Ermessen zu treffen, worauf der Jude etwa wörtlich erklärte: 'Ja, ich schenke das Anwesen der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim, aber ich tue das, weil die gesamten Verhältnisse in Deutschland nun einmal so liegen.'

Auf meine nochmalige Frage, ob er nun die Schenkung vornehmen wolle, erklärte er sich damit einverstanden und vollzog unterschriftlich die notarielle Schenkungsurkunde." Mitübergeben werden sollte "das Zubehör der Grundstücke", nicht aber "das Wohnungsinventar und die sonstigen zum persönlichen Gebrauch der Schenkgeber bestimmten Gegenstände." (73)

Nach Unterzeichnung des Vertrages mußten sich die Eheleute Holländer in Heidesheim abmelden und das Dorf mit dem "nächsten Zuge" verlassen. In Wiesbaden angekommen, wurde Max Holländer verhaftet und ins KZ gebracht, von wo er nach vierzehn Tagen als gebrochener Mann zurückkehrte. Im Mai 1939 wanderte die Familie nach den Philippinen aus. Max Holländer ist im Jahre 1941 in New York gestorben. 74) Frau Holländer kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück, hatte mit der Gemeinde Heidesheim eine mehrjährige gerichtliche Auseinandersetzung wegen der Rückgabe der Schloßmühle – worauf noch einzugehen sein wird – und verstarb als amerikanische Staatsangehörige 1965 in Wiesbaden, ihrem letzten Wohnsitz. 75)

Nachdem die Familie Holländer Heidesheim verlassen hatte,

erst am Abend des nächsten Tages wurde ihre persönliche Habe verladen, 76) ertönte die Sirene im Dorf und per Lautsprecher wurde die Abreise bekannt gemacht. 77) Möglicherweise bestand zu diesem Zeitpunkt noch immer die Gefahr, daß die Schloßmühle angezündet würde. Jedenfalls berichtet Koch, daß dies, trotz Bewachung des Anwesens. "am Spätnachmittag und am Abend" versucht worden sei. Der Bürgermeister spricht in diesem Zusammenhang "von lichtscheuem Gesindel", das ein Parteimitglied "tätlich mit der Axt bedroht" habe. 78) Wie einem Bericht des Nachrichtenblattes zu entnehmen ist, fand in der Schloßmühle noch am Abend des 10. eine große Kundgebung statt. Hierzu waren alle NSDAP-Gliederungen aufmarschiert, voran der NS-Musikzug. Unter Böllerschüssen wurde auf dem Gebäude, das von Scheinwerfern angestrahlt war, die Hakenkreuzfahne gehißt. Der Schenkungsvertrag wurde verlesen, und der Ortsgruppenleiter Koch hielt eine haßtriefende Rede. Offenbar hatte die Parteiführung aber auch den Eindruck, daß ihr Vorgehen nicht die Billigung aller Bürger fand. Jedenfalls versäumte sie es nicht, etwa "'unbelehrbaren Volksgenossen'", so es sie denn geben sollte, damit zu drohen, sie ebenfalls zu verjagen. <sup>79)</sup> So manchem Heidesheimer ist der Abend noch in lebhafter Erinnerung.

Welche Bedeutung man der "Übernahme" der Schloßmühle beimaß, zeigt sich darin, daß die Heidesheimer Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, das Anwesen am 20. November, einem Sonntag, zu besichtigen. Der Eintrittspreis betrug 10 Pfennig. \*\*80\*\* Dahinter verbarg sich offensichtlich die propagandistische Absicht, dem einzelnen zu suggerieren, daß Juden in "Saus und Braus" lebten, während man selbst mit bescheideneren Verhältnissen vorlieb nehmen mußte. Nachdem die Schloßmühle sicher ein ansehnlicher Gebäudekomplex war, \*\*81\*\* den Max Holländer in den Jahren 1933 und 1934 "durchgreifend renoviert" hatte, \*\*82\*\* schien er für eine Zurschaustellung besonders geeignet. Jedenfalls lud man

auch überregional zur Besichtigung ein. Der betreffende Artikel im "Mainzer Anzeiger", verfaßt von einem Kurt Ganßert, ist ein schwülstiges Pamphlet schlimmster antisemitischer Ausfälle und interpretiert sich selbst. 83)

Das propagandistische Ziel scheint nicht verfehlt worden zu sein, war der Andrang der Schaulustigen – ob aus Neugier oder Überzeugung sei dahingestellt – doch offenbar so groß, daß das Spektakel "auf vielseitigen Wunsch" acht Tage später noch einmal wiederholt wurde. 84) Noch einmal machte man die Bevölkerung auf die Schloßmühle aufmerksam, als man am 12. Dezember in deren Hof Kakteen, vermutlich aus dem Gewächshaus der Familie Holländer, feil bot. 85)

Haben sich tatsächlich alle Heidesheimer indoktrinieren lassen? Zweifel scheinen angebracht. Wie sonst ist die Notiz im Nachrichtenblatt vom 22. September 1939 zu verstehen, deren Text lautet: "Juden bleiben für alle Zeiten in deutschen Geschäften unerwünscht! Es ist erforderlich, diesen aus gesundem Volksempfinden heraus geborenen Grundsatz einigen örtlichen Geschäftsleuten deutlich vernehmbar in Erinnerung zu rufen. Nationalsozialistische Grundsätze verblassen nicht!" Bie besonderen Umstände, die zu dieser öffentlichen Mahnung führten, werden wohl kaum noch zu ermitteln sein. Ist sie Zeugnis für diejenigen Heidesheimer, die es der jüdischen Ehefrau eines angesehenen und bekannten Bürgers der Gemeinde möglich machten, das Dritte Reich in Heidesheim zu überleben? Bir eines angesehenen zu überleben?

Die mit so großem propagandistischen Aufwand ins Bewußtsein der Bevölkerung gerückte Schloßmühle bereitete dem Bürgermeister noch manches Kopfzerbrechen. Wie seinem bereits erwähnten Bericht vom 30. Dezember 1938 zu entnehmen ist, weigerte man sich höheren Orts, den Schenkungsvertrag anzuerkennen. Offenbar war man der Ansicht, es widerspräche nationalszialistischen Grundsätzen, von Juden

Geschenke anzunehmen. Der Bürgermeister rechtfertigt sich damit, daß er in diesem Falle diese Grundsätze, denen er selbstverständlich beipflichte, hintangestellt habe, weil er die Schloßmühle nur so für die Gemeinschaft habe erhalten können. Im übrigen sei beabsichtigt, die Schloßmühle "später für öffentliche Zwecke", näheres wird dazu nicht ausgeführt, zu verwenden. Käuflich erwerben könne die Gemeinde das Anwesen allerdings nicht, da ihr hierzu die Mittel fehlten. Der Bericht des Bürgermeisters Kreisamt Bingen endet mit der Bitte, sich dafür einsetzen zu wollen, daß der Schenkungsvertrag genehmigt werde. 88) Der Neujahrsgruß 1939 des Bürgermeisters, er trägt das Datum des Berichtes an das Kreisamt, erwähnt die Schloßmühle nicht besonders, enthält aber die Feststellung, daß das vergangene Jahr der "Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung der Volksgenossen, Erreichung der für das Jahr 1938 gesteckten Ziele" gebracht habe. 89)

In den folgenden Jahren ist es um die Schloßmühle in der Öffentlichkeit merkwürdig still geworden. Nur in zwei Berichten über Sitzungen des Gemeinderates vom 1. März bzw. 12. April 1939 findet sie Erwähnung. Zuerst nur die dürre Mitteilung, das Anwesen sei "zunächst an die Militärbehörde" vermietet worden. Im April wird ergänzend berichtet, ein Nebengebäude "des Schlosses" solle "für Zwecke der ausgebaut werden, Gendarmeriestation" um darin Dienstwohnungen unterzubringen. 90) Für diese Umbaumaßnahme, die offenbar nie realisiert wurde, ist am 26. Mai 1939 auch eine Baugenehmigung erteilt worden. 91) Dies ist deswegen erwähnenswert, weil die Eigentumsverhältnisse nach wie vor ungeklärt waren, die Gemeinde sich aber ganz wie ein Eigentümer verhielt.

In einem Schreiben an den Reichsstatthalter in Darmstadt vom Februar 1940 hat Koch erneut darauf hingewiesen, daß es nur ihm allein zu verdanken sei, daß die Schloßmühle noch stehe. Der Gemeinde als Verwalterin des Anwesens entstünden für den Unterhalt nicht unerhebliche Kosten. Die Eigentumsverhältnisse der Schloßmühle, die für fünf Jahre "zu Wohnzwecken" an die Heeresverwaltung vermietet sei, wären immer noch nicht geklärt. Nach Ablauf der Mietdauer sei beabsichtigt, das Anwesen "gegebenenfalls als Rathaus" zu nutzen. Er bitte "nochmals sehr dringlich ... um eine ausnahmsweise bevorzugte und beschleunigte Behandlung der Angelegenheit." <sup>92)</sup>

Die bisher bekannt gewordenen Akten lassen nicht eindeutig erkennen, weshalb es bis dahin nicht zu einer juristisch einwandfreien Klärung des Sachverhalts gekommen war. Möglicherweise lag es mit daran, daß Max Holländer gegen die Rechtmäßigkeit der Schenkung Einspruch erhoben hatte. Jedenfalls war ihm von seinem Treuhänder nach Manila berichtet worden, seine Anfechtung sei erfolgreich beschieden, und die Schloßmühle solle ihm wieder übereignet werden. 93) Dieser Erfolg war aber nur von formaljuristischer Bedeutung. Zum Treuhänder war am 30. September 1940 der Architekt Jakob Engel aus Heidesheim bestellt worden, 94) der 1939 die Pläne für den beabsichtigten Umbau eines Nebengebäudes der Schloßmühle erstellt hatte. 95) Wie aus Bestallungsschreiben hervorgeht, war Engel zum Zwecke der "Zwangsentjudung" eingesetzt. Die gesetzliche Grundlage hierfür war unmittelbar nach den Pogromereignissen der Kristallnacht mit der "Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938 geschaffen worden. Diese Verordnung bot die Handhabe, sich juristisch problemlos endgültig des jüdischen Eigentums zu bemächtigen. Jüdische Eigentümer konnten dazu aufgefordert werden, ihren Besitz innerhalb eines befristeten Zeitraums zu verkaufen. Kamen sie dieser Aufforderung nicht nach, wurde ein Treuhänder bestellt, der den Verkauf durchzuführen hatte. Der dabei erzielte eventuelle Gewinn war auf ein

Sperrkonto einzuzahlen, über das nur mit Einverständnis der zuständigen Devisenstelle verfügt werden konnte.

Genau gemäß dieser Verordnung ging man im Falle Schloßmühle vor. Max Holländer's Besitz wurde "zwangsentjudet", wie es damals hieß. Einziger Bewerber, der die Schloßmühle kaufen wollte, war die Gemeinde Heidesheim. Am 19. Oktober 1940 wurde von Engel und Koch ein notarieller Kaufvertrag unterzeichnet, und die Schloßmühle war, diesmal ganz legal, Eigentum der Gemeinde. 96) Als Verkaufspreis war eine Summe von 14.580.- RM vereinbart worden. Dieser Betrag kann kaum dem tatsächlichen Wert des Verkaufsobjektes entsprochen haben. Selbst wenn man Preisvorstellungen der Familie Holländer, die im Herbst 1938 ihren Besitz offensichtlich verkaufen wollte, <sup>97)</sup> von 250000.- RM um 50 oder gar 75 Prozent reduziert, reicht die jetzt vereinbarte Kaufsumme bei weitem nicht auch nur an diesen fiktiven Minderbetrag heran. - Die Kosten für den Vollzug des Vertrages, einschließlich der Kosten für den Treuhänder, hatte stets der jüdische Verkäufer tragen. Nach Abzug dieser Kosten und nach Abzug exorbiant hohen Steuer, nämlich 10.604,35 RM ! waren für Max Holländer gerade noch 3.930,65 RM auf ein "Auswanderer-Sperrkonto" einzuzahlen. Nachdem der Aufenthaltsort der Familie angeblich unbekannt war, hat sie mit Sicherheit sogar von diesem Betrag niemals etwas gesehen. 98) Das ganze Verfahren war eine Farce: von der "Zwangsschenkung" zur "Zwangsentjudung"!

Auch der Heidesheimer Judenfriedhof, augenfälligstes Zeugnis jüdischer Vergangenheit, blieb vor dem Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber nicht verschont.

Mit der Bildung der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" mit Sitz in Berlin, im Jahre 1939 waren alle anderen bisher bestehenden jüdischen Organisationen aufgelöst worden. Damit war das Ziel absoluter Kontrolle jeglichen jüdischen Lebens endgültig erreicht. Unter der permanenten Kontrolle der Gestapo war die Reichsvereinigung nunmehr für alle Bereiche der Juden zuständig. Am 1. Dezember 1939 wurde auch der Landesverband der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens, der seit dem Jahre 1928 Eigentümer des Heidesheimer Friedhofsgeländes war, in die Reichsvereinigung eingegliedert, <sup>99)</sup> die im Mai 1942 beim Amtsgericht Ingelheim die Umschreibung des Friedhofes beantragte. <sup>100)</sup> Heute noch ist die Reichsvereinigung im Grundbuch als Eigentümerin verzeichnet. <sup>101)</sup> Im Juni 1943 schließlich wurde das Gelände von der Gestapo beschlagnahmt <sup>102)</sup> und vom Finanzamt Bingen verwaltet. <sup>103)</sup>

Ob der Judenfriedhof in Heidesheim während der Pogromereignisse der Kristallnacht Schauplatz antisemitischer Ausschreitungen war, ist unklar. Allerdings bestätigte die Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim 1979, daß im Dritten Reich die Grabsteine umgeworfen wurden. 104) Noch im Jahre 1970 war das Friedhofsgelände in einem sehr desolaten Zustand, und die jüdische Gemeinde Mainz ist deshalb wiederholt vorstellig geworden. 105) Nachdem die Mißstände von der Gemeinde Heidesheim beseitigt wurden, befindet sich der Friedhof heute in einem würdigen Zustand.



### NACHSPIEL ?

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges machte Frau Holländer aus nur allzu verständlichen Gründen gegenüber der Gemeinde Heidesheim Wiedergutmachtungsansprüche geltend. Sie forderte die Rückgabe der Schloßmühle in dem Zustand, wie sie im Jahre 1938 war, als die Familie Holländer Heidesheim verlassen mußte. Sie beanspruchte auch Ersatz für alle Schäden, die ihr durch den Entzug des Besitzes entstanden waren. 106)

Unerklärlicherweise kam es zu keiner gütlichen Einigung, so Frau Holländer ihre Ansprüche in einem Wiedergutmachungsverfahren vor dem Landgericht Mainz und dem Oberlandesgericht Koblenz als zweiter Instanz durchsetzen mußte. Das Verfahren zog sich bis Mitte der fünfziger Jahre hin. Aus den bisher nur bruchstückhaft bekannt gewordenen Gerichtsakten ergibt sich, daß sich die Gemeinde Heidesheim dem Begehren von Frau Holländer widersetzte. In einem Teilanerkenntnisurteil, das die II. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz am 3. Februar 1950 verkündete, wurde "der zwischen dem Architekten Jakob Engel Treuhänder desheim und der Gemeinde Heidesheim ... abgeschlossene Kaufvertrag und die Auflassung vom 19. Oktober 1940 für nichtig erklärt" und die Gemeinde dazu verurteilt, die Schloßmühle an Frau Holländer herauszugeben. 107)

Eine Entscheidung über die Schadensersatzansprüche wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gefällt, so daß der Rechtsstreit diesbezüglich fortgesetzt wurde. Im Januar 1952 wurde vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz unter Widerufsvorbehalt ein Vergleich protokolliert, "nach welchem die Gemeinde Heidesheim das Grundstück [Schloßmühle] gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 80.000.-- DM behalten" sollte. 108) Der Vergleich kam nicht zustande, 109) die Gründe hierfür sind nicht bekannt, und es wurde weiterverhandelt. 110)

Wann das Landgericht Mainz ein Endurteil fällte ist bisher ebenfalls nicht ermittelt, der Rechtsstreit landete jedoch vor dem Oberlandesgericht Koblenz als Berufungsinstanz und wurde dort noch im November 1955 vor der Wiedergutmachungskammer unter dem Aktenzeichen 3 Ur 35/54 verhandelt. 111) Das Endurteil des Oberlandesgerichts ist bisher ebenfalls nicht bekannt, doch ist die Gemeinde Heidesheim als Beklagte offenbar unterlegen.

Seit dem 8. August 1956 ist Frau Holländer im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen. 112) Zufolge Erbgangs wurde das Anwesen am 29. Januar 1969 je zur Hälfte Eigentum des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen in Frankfurt/M. und der Organisation Irgun Olej Merkaz Europa in Tel Aviv/Israel. 113) Von diesen Erben offenbar kaufte es der Heidesheime Bauunternehmer Kiese, und seit dem 15. März 1970 ist das Anwesen im Besitz der Firma C.H. Boehringer Sohn in Ingelheim, 114) die die Schloßmühle vorbildlich renoviert hat, so daß sie, zusammen mit der Burg Windeck, heute das markanteste und schönste Gebäude Heidesheims ist.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. I, Frankfurt/M. 1971, (Arnsberg, Jüd. Gem.) Seite 342.
- 2) Landesarchiv Speyer (LA), U 217/56.
- 3) Ebenda.
  Es handelt sich um eine handschriftlich mit Bleistift gefertigte Namensliste. Die Namen sind vielfach nicht zu entziffern. Gesichert sind die jüdischen Familiennamen Löwensberg, Ehrenstamm, Seligmann und David. Zweifelhaft sind die (kaum zu entziffernden) Namen Ullmann und Lehmann.
- 4) Ebenda.
  Die Listen nennen 1520 bzw. 1614 Einwohner, davon 1448 bzw. 1536 Katholiken und 35 Unierte bzw. für 1849 41 Lutheraner.
- 5) Ebenda. Liste für 1855. Insgesamt werden 1609 Einwohner mit 1521 Katholiken und 48 Unierten genannt.
- 6) LA, U 217/155, Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim an das Kreisamt Bingen vom 08.02.1876. Siehe Dokument Nr. 2.
- 7) LA, U 217/56,
  Liste "Ergebniß der bei der Berufs- und Gewerbezählung
  vom 14. Juni 1895 in der Gemeinde Heidesheim vorgenommenen Volkszählung nach Confessionen". Es ergeben sich
  2424 Einwohner, davon 2199 Katholiken und 207 evangelische Personen.
  Die Liste ist fehlerhaft, siehe Dokument Nr. 5.
- 8) Ebenda.
  Liste "Gemeinde Heidesheim Kreis Bingen Volkszählung 1910". Die Liste nennt von 3119 Einwohnern 2734 katholische und 378 evangelische Bürger.
  Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 342 gibt für die Zahl der Juden etwas abweichende Zahlen an; und zwar für 1815: 38, 1824: 31, 1830: 35, 1834: 28, 1900: 15 und (übereinstimmend) für 1910: 7.
- 9) Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt (AG), Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361 bzw. Flur 37/65.
  Anhörung von Alexander Ehrenstamm bei Anlage des Grundbuchs vom 15.07.1907. Siehe Dokument Nr. 6.
- 10) Arnsberg, Jud. Gem., Seite 342.

- 11) LA, U 217/56. Siehe Dokument Nr. 1.
- 12) Ebenda, U 217/155. Siehe Dokument Nr. 2.
- 13) Ebenda, siehe Dokument Nr. 4.
- 14) Ebenda.
  Lageplan mit Genehmigungsvermerk. Siehe Dokument
  Nr. 3b.
- Schreiben des Bürgermeisters von Heidesheim vom 24.11.
  1881 an das Kreisamt Bingen, Entwurf bzw. Belegexemplar für die Gemeindeakten. Siehe Dokument 3a;
  Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 11.01.1882 an die Bürgermeisterei Heidesheim mit Vermerk des Bürgermeisters, daß der Gemeinderat am 15.01.1882 zugestimmt habe. Nach AG, Grundbuchblatt 361 datiert auf Kauf vom 20.01.1882.
- 16) Siehe Anmerkung 14.
- 17) Siehe Anmerkung 15, Schreiben vom 11.01.1882 und Dokument Nr. 3b.
- 18) LA, U 217/155,
  Rechnung des Gärtners C. Lucas vom 08.04.1888. Siehe
  Dokument Nr. 3c;
  Rechnung vom Dezember 1888 "für die jüdische Gemeinde
  Heidesheim von Herrn Peter Weidmann III für das Beschneiden des lebenden Zaunes an dem jüdischen Kirchhofe" über 1,50 Mark; Rechnung von 1889 von Peter
  Eschborn, Zimmermeister: "Repratur an dem Zaune an dem
  jüdischen Kirchhof 3 neue Pflöck 4 alte" über 4,20
  Mark.
- 19) Siehe Anmerkung 14;
  nach LA, L 73/38, "Topographisches Güter-Verzeichnis
  der Gemarkung Heidesheim I. Band Fl. I-VII. Erneuert
  durch das Gr. Steuercommißariat Ober-Ingelheim in dem
  Jahre 1883", Seite 485 ergibt sich, daß das Grundstück
  Flur III, Nr. 477 im Jahre 1881 einem Peter
  R u h 1 (aus Heidesheim?) gehörte und 1882 in die
  Parzellen Nr. 477 1/10 (das Friedhofsgrundstück) und
  477 5/10 (Weinberg) aufgeteilt wurde.
- 20) AG, Grundbuchblattnummer 361 bzw. Flur 37/65.
  Nachdem die dem Friedhof anliegenden Flächen nach 1945
  bebaut wurden, ist die Friedhofsfläche, offenbar bei
  der Neuvermessung, 1969 auf 252 Quadratmeter korrigiert
  worden.
- 21) Siehe Anmerkung 9.

- 22) Persönliche Mitteilung von Herrn Walter Schleuß, Heidesheim.
- 23) Persönliche Mitteilung. Herr Potz steht auch in Briefkontakt mit Nachkommen der Familie Löwensberg, die in den USA leben.
- 24) AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361 bzw. Flur 37/65, Notarvertrag vom 26.10.1928. Siehe Dokument Nr. 7.
- 25) Sein Grabstein ist erhalten und trägt die Inschrift: Alexander Ehrenstamm, 10.5.1859 13.3.1932. Siehe auch Dokument Nr. 8.

  Im April 1933 wurde sein Schwiegersohn Benno Gruner (18.02.1880 10.04.1933) beigesetzt und im Jahre 1937 verstarb in Heidesheim seine Frau Fanny, geb. Stein, der zu diesem Zeitpunkt kein Grabstein mehr gesetzt werden durfte.
- 26) Festschrift zur Fahnenweihe verbunden mit Wertungssingen am 4., 5. und 6. Juli 1925. Herausgegeben vom Männer-Gesang-Verein "Einigkeit" Heidesheim, gegründet im Jahre 1886, Heidesheim 1925 (Festschrift), Seite 35.
- 27) 1200 Jahre Heidesheim/Rhein. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Heidesheim. Herausgegeben von der Gemeinde Heidesheim, Heidesheim 1962, Seite 59.
- Zur Geschichte der Heidesheimer Gesangvereine siehe Festschrift, Seite 34 f., sowie Festschrift zu dem goldenen Jubiläum verbunden mit rheinischem Gesangwettstreit am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1928. Herausgegeben vom Männer-Gesangverein 1878 Heidesheim, Heidesheim 1928, Seite 24 29 und 100 Jahre Sängervereinigung Heidesheim 1886 1986. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen, Heidesheim 1986, Seite 29 40.
- 29) Fest-Buch zum V. Bundes-Fest veranstaltet vom Gesangverein Einigkeit Heidesheim bei Mainz am 27., 28. und 29. Juni 1908, Heidesheim 1908 (Festbuch), Seite 39, 41 und 4.
- 30) Festschrift, Seite 43 und 45.
- 31) Todesanzeigen aus dem Jahre 1932. Siehe Dokument Nr. 8.
- 32) Siehe Dokument Nr. 4.

- 73) Festbuch, Annonce:

  "Kolonial- und Materialwaren Alexander Ehrenstamm Heidesheim vis-à-vis des Festplatzes empfiehlt während des Festes Prima Cigarren und Cigaretten in allen Preislagen sowie Ansichts-Karten von Heidesheim eigenen Verlags." Siehe auch Dokument Nr. 4.
- 34) Siehe Dokument Nr. 6.
- "Gebrüder Stein Heidesheim a. Rhein. Sorgfältigst gepflegte Deutsche Weiss- u.Rotweine. Import ausländischer Weine und Spirituosen. Lager alter edler Kognaks und ff.Liköre. Spezialität: Sherry brandy. Lieferanten sämtlicher Weine des V.Rheinhessischen Sängerbundes-Festes";
  LA, U 217/155, Voranschlag über Einnahme und Ausgabe der israelitischen Religions-Gemeinde zu Heidesheim ... für 1890/93 vom 08.03.1890. Siehe Dokument Nr. 3c und Nr. 4a.
  Ein Grabstein auf dem jüdischen Friedhof trägt die Inschrift: Max Stein, 3.10.1839 7.4.1902.
- 36) Ebenda.
  Annonce und siehe Dokument Nr. 4 a, AG Grundbuchakten zu Blatt Nr. 1027, Heidesheim, Kaufvertrag vom 23.05. 1919.
- 37) Siehe Anmerkung 31.
- 38) Siehe Anmerkung 24.
- 39) Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 18.
- 40) Ebenda, Seite 15.
- 41) LA, U 217/155, Register zur Erhebung der ... nach dem Steuerfuß ausgeschlagenen Beiträge der Israeliten zum Gehalt des Rabbiners in Bingen des Jahres 1889 der Bürgermeisterei Heidesheim.
- 42) Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 20.
- 43) Ebenda, Seite 18.
- 44) Chronik der evangelischen Pfarrei Wackernheim-Heidesheim. Eintragungen für das Jahr 1938. Die Chronik wird im evangelischen Pfarrhaus Wackernheim aufbewahrt.
- 45) Einwohnerbuch für den Kreis Alzey und den Kreis Bingen-Land, Wertheim/Main 1938 (Einwohnerbuch), Seite 276.

- Ebenda, Seite 286: 46) "Rosam, Leopold, Inh. Gruner Wwe., jüd. Geschäft". Offenbar hat Frau Gruner das Geschäft nicht mehr selbst geführt. Ludwig Hellriegel, Judaica. Die Geschichte der Gau-Algesheimer Juden. Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raumes, Sonderdruck (erschienen im "Mittelpunkt", ökumenische Zeitschrift der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden des Gau-Algesheimer Raumes), Gau-Algesheim 1986, Seite 44 und 51 f. berichtet. daß der jüdische Bürger aus Gau-Algesheim, Leopold Rosam, eine Manufakturwarenhandlung betrieb, aber bereits 1916 im Ersten Weltkrieg gefallen ist. Danach hat seine Witwe, Julchen Rosam, das Geschäft als Ellen- und Wollwarengeschäft weitergeführt und 1932 an ihren Verwandten, Moritz Raphael, übergeben, der 1935 in Gau-Algesheim verstarb. Sein Geschäft wurde 1936 abgemeldet. Frau Rosam wurde ca. 1943 im KZ Theresienstadt ermor-
- 47) Zur Lage der Juden in Deutschland während der Nazi-Herrschaft, in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu den Pogromereignissen des Novembers 1938 ("Kristallnacht", bzw. "Reichskristallnacht") siehe die folgende Literatur:

Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 - 1945,

Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefanener,

Helmut Krausnick, Judenverfolgung, -

det.

alle drei in: Anatomie des SS-Staates, Band II (dtv dokumente 2916), München 1984;

Karl Dietrich Erdmann, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 - 1939 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 20 - dtv 4220), München 1980:

Ders., Der Zweite Weltkrieg (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 21 - dtv 4221), München 1980:

Hermann Graml, Der 9. November 1938. "Reichskristallnacht" (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 2), Bonn 1955;

Ders., Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich (dtv 4519), München 1988;

Heinz Lauber, Judenpogrom: "Reichskristallnacht". November 1938 in Großdeutschland. Daten-Fakten-Dokumente-Quellentexte-Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981;

Walter H. Pehle, Hrsg., Der Judenpogrom 1938. Von der "Reichskristallnacht" zum Völkermord (Fischer Taschenbuch 4386), Frankfurt/M. 1988;

Rita Thalmann / Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht (athenäum taschenbücher 108), Frankfurt/M. 1988.

Es lassen sich drei Phasen der Verfolgung unterscheiden:

- 1. 1933 1935 Ausschaltung aus öffentlichem Dienst und Verwaltung.
- 2. 1935 1941 Sonderstellung mit endgültiger Diskriminierung und Isolation.
- 3. 1941 1945 Physische Vernichtung, "Endlösung", in deren Verlauf etwa 6 Millionen Juden ermordet wurden.

Allein bis zum Kriegsausbruch 1939 waren mehr als 250(!) Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Durchführung der Verfolgungsmaßnahmen veröffentlicht worden.

- 48) Klaus Dietrich Hoffmann, Die Geschichte der Provinz und des Regierungsbezirks Rheinhessen 1816 1985, Alzey 1985 (Hoffmann, Rheinhessen), Seite 76 f.
- 49) Zur "Gleichschaltung", wie überhaupt zur politischen Entwicklung in Deutschland allgemein, siehe die in Anmerkung 47 genannte Literatur.
- Von 1933 bis 1934 war Johann Georg Maison Bürgermeister (kommissarisch); von 1934 bis 1935 war Georg Dittewich Ortsvorsteher und von 1936 bis 1945 war Jakob Koch der Amtsinhaber, der der Heidesheimer Bevölkerung als der nationalsozialistische Repräsentant des Dorfes in Erinnerung geblieben ist.

  Jakob Koch, 17.7.1900 26.10.1987. Welche Rolle Koch in Heidesheim im einzelnen namentlich während der letzten Kriegstage spielte, bedarf noch der weiteren Nachforschung. Nach persönlichen Mitteilungen Heidesheimer Bürger soll Koch während des Krieges in der Kaserne in Wackernheim Dienst getan haben. Etwa seit Herbst 1939 (Kriegsausbruch) sind die meisten Verlautbarungen der Bürgermeisterei vom Ersten Beigeordneten Georg Josef Heiser unterzeichnet.

Im "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" (Nachrichtenblatt) vom 15.09.1939, Seite 1, findet sich folgende, als Annonce aufgemachte Notiz: "Frontgrüße an die Heimat: Oberleutnant d.R. Bürgermeister Koch ...".

Das Nachrichtenblatt war das Verlautbarungsorgan der Gemeinde. In seinen Texten spiegelt sich das Leben in Heidesheim anschaulich wider. Für die letzten Kriegstage wird mit Bestimmtheit berichtet, daß Koch in Heidesheim war und sich unmittelbar vor dem Einmarsch der Amerikaner auf das rechte Rheinufer abgesetzt hat.

51) Einwohnerbuch und persönliche Mitteilung von Herrn Walter Schleuß, Heidesheim.

Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich, München 1943, Seite 21 f.
Best machte Karriere bis in die höchste NS-Hierarchie: zunächst oberster Rechtsberater der Gestapo, während des Krieges SS-Obergruppenführer, führender Mitarbeiter Heydrichs im Reichssicherheitshauptamt und als solcher

Zur schillernden Persönlichkeit

52)

Heydrichs im Reichssicherheitshauptamt und als solcher mitverantwortlich für die Ermordung Tausender von Juden, danach im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich, zuständig für die Bekämpfung der französische Widerstandsbewegung. Den Höhepunkt seiner Laufbahn erklomm er als Reichsbevollmächtigter in Dänemark, wo er die Befehle zur "Endlösung" der Judenfrage sabotierte.

Bests

siehe Robert

Siehe ferner, besonders zu Bests Tätigkeiten in Hessen, Paul Grünewald, KZ Osthofen. Materialien zur Geschichte eines fast vergessenen Konzentrationslagers, Frankfurt/M. 1983 (Grünewald, KZ Osthofen), Seite 16 - 29. Das Schriftstück, das die Errichtung des Konzentrationslagers Osthofen anordnet (01.05.1933), trägt Bests Unterschrift.

- 53) LA, U 217/165,
  Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim an Best vom 09.01.1934. Darin heißt es, daß "die Gemeinde Heidesheim, die Ihnen Best in dankbarer Zuneigung ihr erstes Ehrenbürgerrecht verliehen hat, ..." Best war zur Einweihung des Kriegerdenkmals eingeladen worden und antwortete am 13.01.34: "Den Eingang des Scheibens vom 9.1.34 bestätige ich mit bestem Dank. Ich habe mir den 25.3.34 vorgemerkt und werde, wenn nicht eine zwingende dienstliche Verhinderung eintritt, bestimmt in Heidesheim erscheinen. Die allgemeinen Gründe für die bisher geübte Zurückhaltung bestehen für mich nicht mehr."
- 54) Persönliche Mitteilungen. Ein Aufruf Kochs im Nachrichtenblatt vom 05.11.1937, Seite 1, bezieht sich sehr wahrscheinlich darauf, wenn es, einigermaßen mysteriös, heißt: "Volksgenossen! In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch hat sich in unserer Gemeinde ein höchst bedauerlicher Vorfall ereignet. Es ist klar und bedarf keiner langen Worte, daß diese Tat gemein und verwerflich ist. Ich bitte daher alle Volksgenossen zur Aufklärung durch zweckdienliche Angaben mitzuhelfen. Ich behalte mir vor, gegebenenfalls unter Ausschluß des Rechtsweges eine Belohnung auszusetzen. Heidesheim, 4. Nov. 1937 Heil Hitler! Koch, Bürgermeister."
- 54a) Hoffmann, Rheinhessen, Seite 79.
- 55) Nachrichtenblatt vom 17.07.1934, Seite 1.

- 56) Siehe hierzu die in Anmerkung 47 angegebene Literatur.
- 57) Nachrichtenblatt vom 30.09.19138, Seite 1. Wie politisiert das Erntedankfest war, beweist das Programm:

"Zum Erntedankfest 1938 treten die Gliederungen der Partei am Samstag, 1. Oktober, pünktlich um 3,30 Uhr nachmittags, genau wie im Vorjahre, unter der Dorflinde an. Den Führer und Führerinnen der Gliederungen gehen weitere Anweisungen zu. Die Bevölkerung wird gebeten, sich an dem Emfpang und der Begrüßung der Wehrmachtskapelle am Samstag nachmittag um 4 Uhr unter der Dorflinde recht zahlreich einzufinden.

Die gleiche herzliche Einladung an die Gesamtbevölkerung ergeht bezüglich der Gemeinschaftsfeier am Sonntag mittag um 12,15 Uhr, ebenfalls unter der Dorflinde, wo unsere Dorfjugend eine Feierstunde veranstalten wird.

Für die Gliederungen der Partei ist Teilnahme an dieser Feier mit anschließender Uebertragung vom Bückeberg Pflichtdien st.

Zum Empfang der SA-Stürme aus Mainz treten die Gliederungen der Partei, Sontag vormittag 10 Uhr, auf dem Adolf-Hitler-Platz geschlossen an."
(Ebenda, Seite 2).

- 58) Siehe Anmerkung 47.
- 59) Nachrichtenblatt vom 04.11.1938, Seite 1.
- 60) Nachrichtenblatt vom 11.11.1938, Seite 1. Siehe Dokument Nr. 11f und auch Anmerkung 79.
- 61) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 355, Erhebungsbogen zur Dokumentation der Judenschicksale 1933-45 in Baden-Württemberg auf Grund der Akten der Landesämter für die Wiedergutmachung (Rosa Gruner).
- 62) Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Meldekarte von Benno und Rosa Gruner. Siehe auch Dokument Nr. 14.
- 63) Siehe Anmerkung 61.
- 64) "Mainzer Anzeiger" vom 18.11.1938, Seite 10.
- 65) AG, Akten zu 2801, Heidesheim. Beschluß 10r 113/49 des Landgerichts Mainz vom 16.11.1950.
- 66) Ebenda.

67) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Auflassungsbegehren vom 19.05.1920. Ausfertigung für das Grundbuchamt.

Aus der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim noch vorhandenen Meldekarte für Max und Johanna Holländer geht hervor, daß sie vom 15.01.1931 bis zum 12.10. 1933 in der Schloßmühle (Grabenstraße 44) ihren Wohnsitz hatten. Zugezogen waren sie aus Wiesbaden, wohin sie im Oktober 1933 zurückkehrten. Seit dem 30.01.1935 sind sie erneut in Heidesheim gemeldet und am 10.11. 1938 sind sie wiederum nach Wiesbaden verzogen. In der Langgasse 11 in Wiesbaden besaß die Familie Holländer die Schützenhof-Apotheke. Siehe auch Dokument Nr. 11e, Bericht von Frau Holländer von nach 1945, demzufolge beide bereits seit März bzw. April 1934 wieder in Heidesheim gewesen wären.

- 68) Bericht von Bürgermeister Koch an das Kreisamt Bingen vom 30.12.1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11a.
- 69) Bericht von Frau Holländer von nach 1945, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11e.

Hinsichtlich des Auszuges berichtet Frau Holländer, sie hätten sich dazu entschlossen, da die Schikanen, denen sie in Heidesheim ausgesetzt gewesen seien, unerträglich geworden wären.

Bereits im Mai 1933 sei "Gestapo von Bingen kommend" überfallartig bei ihnen eingedrungen, "um Geld zu erpressen". Einen Monat später habe der Bürgermeister (Maison?) Max Holländer verhaftet, und ihr Mann sei ins KZ Osthofen gebracht worden, wo er mehrere Wochen festgehalten worden sei.

Die Einlieferung Holländers ins KZ bestätigt eine Zeitungsmeldung vom 12.07.1933: "Heidesheim Ins Konzentrationslager nach Osthofen gebrachtcht wurde der Apotheker Max Holländer wegen Verächtlichmachung des nationalen Staates und seiner Regierung" (Grünewald, KZ Osthofen, Seite 64).

- 70) Schenkungsvertrag vom 10.11.1938, 12 Uhr 45, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 10a.
- 71) Siehe Anmerkung 69.
- 72) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, notariell beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 10.11.1938. Siehe Dokument Nr. 10b.
- 73) Siehe Anmerkung 68 und 72.
- 74) Siehe Anmerkung 69.

- 75) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Erbschein 41/VI 25/68 des Amtsgerichts Wiesbaden vom 17.05.1968.
- 76) Vom Heidesheimer SA-Trupp erstellte Inventarliste vom 11.11.1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11b.
- 77) Persönliche Mitteilung.
- Siehe Anmerkung 68. Zu beachten ist bei der Mitteilung allerdings, daß der Bericht Kochs eine Rechtfertigung ist, nachdem höheren Orts Bedenken aufgekommen waren, den Schenkungsvertrag zu genehmigen. Im folgenden ist noch darauf einzugehen. Festzuhalten gilt es auch, daß die Feuerwehr entweder am 10. oder 11. November in der Schloßmühle einen Wachdienst einrichtete, der bis zum 20.11. Tag und Nacht aufrecht erhalten wurde (Aussage des Feuerwehrkommandanten des Jahres 1938 am 09.09. 1952, Kopie in Privatbesitz).
- 79) Bericht im Nachrichtenblatt vom 11.11.1938, Seite 1. Siehe Dokument Nr. 11c.
  Hierbei ist zu beachten, daß es vom 11. November zwei verschiedene Ausgaben gibt, die beide die Nr. 45 tragen. Möglicherweise war die Ausgabe, die den Bericht der Gedenkveranstaltung vom 9. November enthält (siehe Dokument Nr. 11f) zuerst fertiggestellt worden, und die Ausgabe, die von der Übernahme der Schloßmühle berichtet, angesichts der sich überstürzenden Ereignisse, eilig nachgeschoben wurde.
- Nachrichtenblatt vom 18.11.1938, Seite 1:

  "Die Schloßmühle kann am kommenden Sonntag, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr besichtigt werden. Für die Deckung der Unkosten durch Reinigung des Hauses nach dem freien Sonntag wird ein Betrag von 10 Pfg. je Person erhoben. Es ist lohnenswert und interessant zugleich, sich das Innere der Schloßmühle anzusehen."

  Siehe auch Dokument Nr. 11e.
- 81) Siehe Dokument Nr. 10i.
- 82) Nachrichtenblatt vom 18.11.1938, Seite 3, Das ehemalige Schloß in Heidesheim.
- "Mainzer Anzeiger" vom 19.11.1938, Heidesheimer Schloßmühle ist iudenfrei. Siehe Dokument Nr. 10d.

  Dem Artikel sind drei Fotos beigefügt, die Räumlichkeiten der Schloßmühle zeigen und die offenbar dazu ausersehen waren, die Einmaligkeit des Anwesens zu dokumentieren.

Der Gipfel der Geschmacklosigkeit ist eine Textzeile zu einer Fotografie, auf der ein Bett abgebildet, ist vor dem ein Kronleuchter hängt: "In der architektonisch reizvollen Schloßmühle hatte sich der 'arme' Jude breit gemacht. Das untere Bild zeigt das Schlafzimmer der Jüdin."

- Nachrichtenblatt vom 25.11.1938, Seite 1:
  "Die Schloßmühle ist am komenden Sonntag [27.11.] von
  13 bis 16 Uhr (1 bis 4 Uhr nachm.) auf vielseitigen
  Wunsch hin zur Besichtigung noch einmal geöffnet."
- 85) Nachrichtenblatt vom 09.12.1938, Seite 2, Bekanntmachung der Bürgermeisterei.
- 86) Nachrichtenblatt vom 22.09.1939, Seite 1.
- B7) Die Betreffende wurde gegen Ende des Krieges nach Mainz gebracht und sollte von dort aus in ein Konzentrations-lager deportiert werden. Doch gelang es, gleichsam in letzter Minute, der Frau die Rückkehr nach Heidesheim zu ermöglichen, wo sie einige Zeit nach Kriegsende noch wohnte. Persönliche Mitteilung.
- 88) Siehe Anmerkung 68.
- 89) Nachrichtenblatt vom 30.12.1938. Siehe Dokument Nr. 17.
- 90) Nachrichtenblatt vom 03.03. und 14.04.1939, jeweils Seite 1.
- 91) Privatbesitz, Kopie.
- 92) Privatbesitz, Kopie, Schreiben Kochs an den Reichsstatthalter in Darmstadt vom 22.02.1940. Siehe Dokument Nr. 10d.
  Rathaus ist die Schloßmühle nie geworden, und sie wurde auch sonst nicht für die Allgemeinheit in irgend einer Weise genutzt. Das Mietverhältnis mit der Militärbehörde bestand bis 1945 fort. Bis zu diesem Zeitpunkt wohnten in der Schloßmühle Offiziere der in Wackernheim stationierten Truppenteile. Ein Teil des Gartens wurde von Bürgermeister Koch genutzt (Zeugenaussagen im Wiedergutmachungsverfahren in Sachen Holländer gegen die Gemeinde Heidesheim vom 29.07.1952, Kopie in Privatbesitz).
- 93) Siehe Anmerkung 69.
- 94) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen an Jakob Engel vom 10.09.1940. Siehe Dokument Nr. 10e.

- 95) Plan vom 16.01.1939, Kopie in Privatbesitz.
- 96) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Kaufvertrag vom 19.10. 1940. Siehe Dokument Nr. 10c.
- 97) Ebenda, Schreiben von Max Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 06.10.1938, sowie offensichtliche Verkaufsannonce von 1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 10j und Nr. 10i.
- 98) Ebenda, beglaubigte Abschrift des Antrages, betreffend Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninländer vom 27.11.1940 mit Genehmigungsbescheid vom 14.06.1941.
- 99) AG, Akten zu 361, Heidesheim, Fotokopie, Eingliederungsanordnung vom 01.12.1939. Siehe Dokument Nr. 15a.
- 100) Ebenda, Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 19.05.1942. Siehe Dokument Nr. 15b.
- 101) Ebenda, Grundbuchblatt Nr. 361, Heidesheim. Rechtsnachfolger der Reichsvereinigung im Lande Rheinland-Pfalz ist die Jüdische Gemeinde Mainz.
- 102) Ebenda,
  Akten zu 361, Heidesheim, Schreiben der Geheimen
  Staatspolizei Frankfurt/M. an das Amtsgericht Ingelheim
  vom 30.06.1943. Siehe Dokument Nr. 15c.
- 103) Ebenda, Schreiben des Finanzamtes Bingen an das Amtsgericht Ingelheim vom 02.11.1943. Siehe Dokument Nr. 15d.
- 104) Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung an Adolf Diamant (Erhebungsbogen).
- 105) Ebenda, Schreiben der Jüdischen Gemeinde Mainz an die Bezirksregierung in Neustadt vom 09.09. und 24.09.1969, sowie vom 23.07.1970.
- 106) Bericht von Frau Johanna Holländer von nach 1945, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11e.
- 107) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Teilanerkenntnisurteil Or 1150/49 vom 03.02.1950, beglaubigte Abschrift. Siehe Dokument Nr. 12a.

- 108) Ebenda, Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 29.01.1952. Siehe Dokument Nr. 12b.
- 109) Ebenda, Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 07.09.1954. Siehe Dokument Nr. 12d.
- 110) Beweisbeschluß 1 Or 1150/49 der I. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz vom 06.08.1952, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 12c.
- 111) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 28.11.1955.
- 112) Ebenda, Grundbuchblatt Nr. 658.
- 113) Ebenda.
- 114) Prospekt, Schloßmühle Heidesheim, der Firma C. H. Boehringer Sohn, im Besitz des Verfassers.

#### DOKUMENTE

Wenn bei den einzelnen Dokumenten nicht anders angegeben, lagern die Stücke im Original bei der jeweils vermerkten Fundstelle. Sämtliche Dokumente sind darüber hinaus als Kopien im Besitz des Verfassers.

Eigentümlichkeiten in der Schreibweise wurden nicht verändert. Eckige Klammern enthalten Erläuterungen, z.B. bei Unleserlichkeit, Lücken usw. Drei Punkte kennzeichnen Auslassungen.

#### Dokument Nr. 1

(LA, U 217/56. Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 10.12. 1853 an den Bürgermeister in Heidesheim. Betreffend: den Religionsunterricht der isr. Kinder zu Heidesheim)

Gegen die Annahme des Adelsdorfer der seiner Zeit die Prüfung im Inlande bestanden hat, als Religionslehrer der Israeliten zu Heidesheim, finde ich nichts zu erinnern, dagegen muß derselbe sämmtliche Kinder unterrichten und darf keines ausschließen was gegenwärtig mit dem unehelichen Kinde der Johanna Ullmann geschehen soll. Der Vorstand muß eine Einrichtung treffen, wonach es dem Religionsleher möglich ist, sämmtliche Kinder zu unterrichten. Sie wollen dieses dem Vorstande eröffnen.

gez. Unterschrift

Butteffent: Ind Rollywood und In ilm Sinder

Jud Grid of friend

Das Großherzoglich Helfiische

### Kreisamt Bingen

Gr. Girgururistan zu Gnidatsnim

Jums Jail die String in Juland beforder day

frie, all Religionably and Indandal beforder

fait, all Religionably and normand, Ingrynd much

Infolde frimmlife Birder under wiften und darf

Maint and Iflia Dan was grynmanding mit dans

implified bir. In day beformed alleman gefffer

foll. In And And Informat alleman gefffer

toll. In And Poligion before moglif it, frimmlife

tinder gu mid exciption.

Pin

An Service of Services

Thurshay)

#### Dokument Nr. 2

(LA, U 217/155, Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim vom 08.02.1876 an das Kreisamt Bingen. Betreffend die israelitische Religionsgemeinde Heidesheim hier die Aufnahme der isr. Einwohner zu Finthen, in den hiesigen isr. Gemeindeverband. Entwurf bzw. Belegexemplar ohne Unterschrift für die Gemeindeakten)

Die hiesige unter den gesetzlichen Bestimmungen bestehende isr. Religionsgemeinde zählt 38 Seelen. Um einen öffentlichen Gottesdienst halten zu können ist nach ihrem ritualischen Gesetze die Anwesenheit von mindestens 10 erwachsenen Personen männlichen Geschlechts in der Synagoge erforderlich. Bei der kleinen Zahl der hiesigen Gemeindemitglieder, ist es ihnen sehr oft unmöglich einen öffentlichen Gottesdienst zu halten, wenn sie sich nicht von auswärts ein oder zwei Israeliten gegen Bezahlung kommen lassen. Daher kommt es, daß an den meisten Sabathen des Jahres kein Gottesdienst dahier gehalten wird.

In der circa 3/4 Stunde von hier gelegenen Gemeinde Finthen, befinden sich vier isr. Familien mit einer Gesamtseelenzahl von 28. Dieselben sind der etwa 5/4 Stunden von Finthen gelegenen isr. R.Gemeinde Bretzenheim zugetheilt, welche stark ist und unbeanstandet auch ohne die Anwesenheit der Finthener Israeliten ihren öffentlichen Gottesdienst halten kann. Von den vier Finthener Familienväter waren drei, Jacob Kohn [?], Simon Marx und Moses Grau, dieser Tage hier und erklärten uns und zwar dieses auch im Auftrage des 4ten abwesenden Familienvaters

(Raphael Grau) daß sie wünschten in die hiesige isr. R. Gemeinde aufgenommen zu werden, einestheils weil der Weg von Finthen nach Heidesheim um etwa 20 Minuten kürzer, bei Regen- und Schneewetter [?] besser sei als der nach Bretzenheim, auf dem man zeitweise nicht fortkommen könne, anderentheils um ihren Glaubensgenossen in Heidesheim die Möglichkeit zu geben, öffentlichen Gottesdienst halten zu können.

Wir beehren uns, Gr. Kreisamte hiervon Bericht zu erstatten und im Auftrage der hiesigen isr. Gemeindeglieder und des Vorstandes zu bitten, der Lostrennung der isr. Gemeindeglieder zu Finthen von der isr. R.Gemeinde Bretzenheim und die Zutheilung der Ersteren zu der hiesigen isr. R.Gemeinde veranlassen [folgen zwei unleserliche Worte] zu wollen.

gnitogrim den 8 totalerar 1876 Latroffand driftvarlishfalloliginolyaminds Jourson fir der Arfangen der for Give afort An Instant brugen de for Lengramistorn Jadofin Lis fipigal of mistow ora gofstyleifen beoffinningen befolind it of Roly vor yourness great 38 Parlan. Um sinn offankligen Goddor draften falden gri Varnand for was if war reductiffen Jalden za Commission was if now orderly a Josepa (mindaffina) 10 monaffina Josepan mineluful gofflagto in sor Byrayogs refractify Lei der Blom Soft den Girfrym Grunnta untylinder, it is from for oft un mogley min stfortligen Jestab drangs grafulder, aman

profes wife per respecting and or graniform land was for the stand of the graniform of the

Golden Sound, When for sind Tuilfound amilian ander morne down, Jack hahr, Liman Meand and Meases Graw, right Type River find and who wand and mind dispos grown diff our an auflory In 4 then foundrashing (Raphael Grai) In his mapfles in orn July if w. Of Gomment informacion go manday sino files multer My was finger of the Dronn, austen 20 minuten Hongar, & alland loyan and grown older boffart all In any darky uform, if in guessife wift fred yakrusian fraun, warroffeld sin from Glackor you affer w fait of min de Miglightail yn yston, offarkafar Jasta waraft faltan Whin broken was for Enclosed from land finder der nift you raffeld. new on anglarys der frifnjan it it Grunndeshider and on Marshard to go bether, tradationing, In it it granuntylinder gri truffer une Sans de folom for pels bunster go maller.

#### Dokument 3a

(LA, U 217/155, Schreiben des Bürgermeisters von Heidesheim vom 24.11.1881 an das Kreisamt Bingen. Betreffend: Errichtung eines Friedhofes für die israelitische Religionsgemeinde Heidesheim. Entwurf bzw. Belegexemplar für die Gemeindeakten)

Die Leichen der hiesigen israelitischen Gemeindeglieder wurden seither nach Mainz gebracht und auf dem dortigen israelitischen Friedhofe beerdigt. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde Mainz hat beschlossen vom 1. Januar nächsten Jahres an, wegen Mangel an Raum auf ihrem Friedhofe, keine auswärtigen Leichen mehr zur Beerdigung aufzunehmen. In Folge davon ist die hiesige isr. Gemeinde genöthigt einen Friedhof dahier anzulegen; dieselbe hat das nöthige Gelände hierzu, vorbehaltlich höherer Genehmigung angekauft.

Unter Vorlage eines Situationsplanes in doppelter [fehlt offensichtlich ein Wort: Ausfertigung?] beehren wir uns zu berichten, daß der beabsichtigte Friedhof in östlicher Richtung vom Orte Heidesheim liegt, der Boden ein sandiger ist und in der ganz [en] Umgebung kein Wasser fließt auch keine Quellen vorhanden sind, deren Wasser nach dem Dorf fließt und wir den Platz für recht geeignet halten. Wir bitten um gefällige Genehmigung dieser Friedhof-Anlage.

gez. Dillmann

Andreform and 24 Mountain 1881 Lordriffind. Confling ins this lofe. fin di ifrankt for Role gr Enrib-dent Lingen. James surprise my surprise your fortiffer of my soluple for body and the forting workings bornligt In Mother so prochefun grand.

Ming for bopplopper som i favor vafflin in,
magne Magnet a Raine aif form for fort,

Verne promotyen langua regulation. In

Solyn sound if in froppin M. grand. Ist Murging Glunds first, northfretting before granging ougskraft. Wolor Worlings sins Titionsing places wedgeple lasform mis uns ga braiften, so der boats. foldryde fringel, en obserfor Rifting nom Ost frideform bigs, it Lade are fradryar feid unter Desem margadon fine Down Mopen and Dom Out flesh int mind An flory for out young full.

Mi listen in gridely graying graying Summ

#### Dokument Nr. 3b

(LA, U 217/155, Rückseite des im Dokument Nr. 3a erwähnten Lageplans. Genehmigung des Kreisamtes Bingen vom 17.01. 1882, in Heidesheim einen jüdischen Friedhof anzulegen)

Der israelistischen Religionsgemeinde zu Heidesheim wird hiermit die Anlage eines Friedhofes für ihre Gemeindeangehörigen auf der Parzelle Flur IV, Nr. 477 1/10, vor dem Rehkampf nach Maßgabe des anderseitigen Planes gestattet. Der Platz ist, sobald darauf eine Beerdigung stattgefunden hat, mit einem Lattenzaun einzufriedigen, oder ein lebender Zaun anzulegen.

Bingen, 17. Januar 1882 Großherzogliches Kreisamt Bingen

gez. Unterschrift

Anmerkung:

Die im obigen Dokument genannte Flur, nämlich "Flur IV", ist falsch. Im Lageplan selbst ist "Flur III" angegeben. Im "Güter-Verzeichnis" des Steueramtes Ober-Ingelheim (s. hierzu Anmerkung 19) findet sich in der Flur IV keine Parzelle mit der Nr. 477 1/10. Im übrigen ergibt sich die "Flur III" als die richtige einwandfrei auch aus der Bezeichnung "Vor dem Rehkampf".

In it in a labiful the Chilage sind for find find find find for find the Hargilla of the The flower of the Fragilla of the The flower of the Fragilla of the Half of the fold started from the starty ing Staffy funder of in laboration of the wind some and sind the surprise of the fold of the surprise of

#### Dokument Nr. 3c

(LA, U 217/155, Rechnung Nr. 36 von C. Lucas vom 08.04. 1888)

Die Isr. Gemeinde dahier wolle an C. Lucas, Gärtner für Reparatur des Lattenzaunes, Beschneiden der Decksträucher, Lieferung solcher zum Nachsetzen, sowie für Lieferung eines Zaunpfosten und der nöthigen Latten für den Friedhof entrichten vier M. und 70 Pf. Summa: 4,70 M.

Vermerk des Vorstandes der jüdischen Gemeinde:]
Obiger Betrag mit M 4,70 kann an Luckas ausbezahlt werden.
Der Vorstand

gez. Leopold Löwensberg Max Stein Jacob Ehrenstamm

Den Betrag von Mark Vier und 70 Pf. aus der Kasse der isr. Gemeinde empfangen zu haben, bescheinige ich hiermit. Heidesheim d. 8. April 1888

gez. C.Lucas.

Mx 36 Ruchnung. Vir For. Graninde ilyin melle um O. Lucas, Girtner for Royworking. Lot Lattenzummet, Laffmiden der dut. Joinfor, Linformy Jolfon your Thuffelyon, Junior fire Linformy simb Jumyfufton and der noffigen Liston find den Svindfof andwiften view M. mit 40 h. Jumma: 4.10 16 Obigon balony mit Mb 4: 70 kum nu Luntant und graft in and in New Many man Leopold Liwensburg whay on hate the anch 10 5 mil Biffer var ion. Jamminter masfurger Jahm, happnings of finemen Wir Is har of I offmile ISS

#### Dokument Nr. 4

(LA, U 217/155, Zweite Seite der Versicherungspolice Nr. 10802 der Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen vom 07.02.1882)

... Die Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank versichert ... auf Grund des unterm 5. Februar 1882 ausgestellten Antrages dem Herrn Leop. Löwensberg, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde Heidesheim auf die Dauer von zehn Jahren ... bis zur Höhe von Ein Tausend und sechzig Mark auf folgende Gegenstände, welche Eigentum der Israelitischen Religionsgemeinde sind, und sich in dem zu Heidesheim, Kreis Bingen, Oberdorfstraße ohne Nr. belegenen, massiv unter Ziegeldach ohne Docken [Strohbündel?] erbauten, dem Herrn A. Ehrenstamm zugehörigen zur Manufactur- u. Kurzwarenhandlung ohne gefahrerhöhende Benachbarung benutzten Gebäude befinden

1.	3 Gesetzesrollen	MK 600
2.	verschiedene Gebetbücher	100
3.	10 Bänke u. Stühle	100
4.	1 Altar	30
5.	1 Bücherschrank	50
6.	1 Gebet incl. Einrahmung	70
7.	1 Betstuhl	10
8.	diverse Leuchter	50
9.	Utensilien zur Bekleidung der Gesetzesro	l1en 50

Mk 1060

Ein Schild der Bank ist am Eingang des Versicherungs Lokals deutlich sichtbar befestigt zu erhalten.

Die Prämie zum Minimal Satze für die Dauer der Versicherung Mk. 20 betragend, ist jährlich mit Mk. 2 gegen Quittung zu entrichten.

> Mainz, den 7. Februar 1882 gez. Unterschrift u. Stempel

Genehmigungsvermerk des Kreisamtes: Gesehen.

Bingen, 13. Februar 1882 Gr. Kreisamt Bingen

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, daß das Gebäude erhalten ist. Sein tatsächlicher Standort ließ sich bisher allerdings nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Folgt man obigem Dokument, ist er in der Oberdorfstraße zu suchen. Nach dem (unvollständig?) erhaltenen alten Grundbuch für die Gemarkung Heidesheim, das sich in der Obhut der Verbandsgemeinde Heidesheim befindet, ist Alexander Ehrenstamm 1882 n i c h t als Eigentümer eines Anwesens in der Oberdorfstraße eingetragen. Allerdings finden sich entsprechende Eintragungen für die Römerstraße. Demzufolge war Alexander Ehrenstamm vom 24.08. 1882 bis zum 17.06.1884 Eigentümer des Anwesens Flur I/432. Die Lage dieses Grundstückes ist bisher nicht völlig einwandfrei ermittelt. Möglicherweise handelt es sich um einen Anbau des 1936 abgerissenen alten Rathauses, des "Römer". Im Jahre 1862 als "Hofraithe" mit 60 Quadratmetern bezeichnet, war dieser eventuelle Anbau 1874 Eigentum von Johann Lenges II. Danach

gehörte das Gebäude einem Ludwig Weilbächer "zu Hochheim am Main". Diesem folgt Alexander Ehrenstamm. Danach sind weitere Eigentümer eingetragen und 1908 war das Gebäude Eigentum der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim. Offenbar grenzte das Anwesen unmittelbar an den Kirchplatz. Möglicherweise ist es auch 1910 bei der Neuerrichtung des Kirchturmes abgetragen worden.

Das bei der Verbandsgemeinde Heidesheim verwahrte Brandkataster für die Gemeinde Heidesheim vom Jahre 1884 nennt Alexander Ehrenstamm einmal für die Römerstraße. Ein Vergleich mit den Eintragungen im alten Grundbuch ergibt, daß es sich hierbei nur um das Anwesen Flur I/432 handeln kann, das als "Wohnhaus, 2 Stock mit Keller, halb" mit zugehörigem Schuppen, Stall und Schweinestall bezeichnet wird. Vollends verwirrend wird das Ganze dadurch, daß sich im selben Grundbuchband ein in allen Punkten völlig gleichlautender Eintrag, u.a. auch ein identischer Versteigerungsvermerk, für das Anwesen Flur I/452 (Römerstraße) findet. Sollte eine Neunummerierung vorgenommen worden sein?

Schließlich ist Alexander Ehrenstamm noch als Miteigentümer für das Anwesen Römerstraße, Flur I/453,5 eingetragen. Der Vermerk lautet:

"... 1874 Weilbächer Ludwig zu Hochheim am Main ein halb und Frei, Martin Dritter zu Heidesheim ein halb. 29/8.82. Ehrenstamm, Alexander ein halb und Frei, Martin Dritter ein halb, Kauf 24/8.82. 1884 Juni 23. Schmelzer, Martin der Zweite u. Ehefrau geb. Wagner, ein halb und Frei, Martin der Dritte ein halb. Kauf 1884 Juni 17. ... '' Außerdem ist ein Durchgangsrecht festgehalten: ''Recht des Durchgangs für den Besitzer der Parzelle Flur I Nr. 454''. Eigentümer des Anwesens Nr. 454 war vom 01.08. 1882 bis zum 24.11.1919 Max Stein, bzw. dessen Erben (siehe hierzu Anmerkung bei Dokument Nr. 4a). Offenbar handelt es sich bei dem Gebäude I/453,5 um einen Anbau o.ä. zu den Häusern mit gegenwärtiger Nr. 17 und 19. Möglicherweise auch nur um ein unbebautes Grundstück.

Nachdem Römerstraße und Oberdorfstraße unmittelbar ineinander übergehen und erstere noch vor ca. 130 Jahren der Anfang der Oberdorfstraße war, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß obige Versicherungspolice i r r t ü m l i c h die Oberdorfstraße nennt. Soweit die Aussagen der Dokumente.

G e g e n die bisherigen Ausführungen spricht, daß älteren Heidesheimern für das Gebäude in der Oberdorfstraße mit jetziger Nr. 12 noch die Bezeichnung "Judenschule" geläufig ist. nach persönlicher Mitteilung von Herrn Willi Geisen-Heidesheim, befand sich (oder befindet sich noch?) in diesem Haus eine Altarnische (?), die mit einem Davidstern gekennzeichnet war. Von 1860 bis  $\underline{1884}$  ist in der Oberdorfstraße, Flur I/617  $\overline{\text{(Garten)}}$  und I/618 (Hofraithe) die jüdische Familie Salomon Löwensberg im alten Grundbuch eingetragen. Das bereits erwähnte Brandkatasterverzeichnis nennt für die Oberdorfstraße bis 1908 Salomon Löwensberg als Mitbesitzer eines Anwesens, das folgendermaßen "Wohnhaus, 2 Stock mit beschrieben wird: Stall." Dazu gehörten eine "Scheuer Schlachthaus", ein "Hühnerhaus" und ein "Abtritt". Handelt es sich dabei beide Male um das heutige Gebäude Nr. 12?

Als Schlußfolgerung ergibt sich: befand sich der Betsaal in einem eventuellen Anbau des "Römer", dann ist dieser heute nicht mehr vorhanden. Erhalten sind dagegen die (jetzigen) Häuser Römerstraße Nr. 17 und 19, die Max Stein, dem späteren Schwiegervater Alexander Ehrenstamms, gehörten (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4a), sowie das Anwesen Oberdorfstraße Nr. 12.

Eine einleuchtende - allerdings dokumentarisch nicht belegte - Erklärung fände das Verwirrspiel wenn man die mündliche Überlieferung, die die Nr. 12 der Oberdorfstraße als "Judenschule" bezeichnet, als die aussagekräftigste annimmt. Alexander Ehrenstamm könnte dann in der Römerstraße eine Manufakturhandlung betrieben und hierzu, eventuell als Lager, das Haus Nr. 12 mitbenutzt haben. Denkbar ist auch, daß sich das Geschäft Ehrenstamm in der Oberdorfstraße in demselben Haus befand, in dem auch der Betsaal untergebracht war.

Folgt man diesen Annahmen, dann hätte sich im Jahre 1882 der Betsaal der jüdischen Gemeinde im Anwesen der Familie Löwensberg in der Oberdorfstraße befunden. fcabigung verbindert wirb, fo ift die Bant vor Aufhebung bes hinderniffes weber jur Devolition, noch jur Zahlung verpflichtet, auch nicht jur Bertretung ber Folgen bes Zahlunges auffcubes, ober ju irgend einer Bindoergatung verbunden.

Tortbauer ber 30 trigeno einer zinnseegaung versunden.
Fortbauer ber Berficherung nach bem Branbe.

S. 16. Rach einem Branbe vermindert fich die Berficherungsfamme um ben festgestellen Anlichalbaungsbetrag. Uebersteigt biefer bie Ballte berlieben, jo ift die Bericherung gang eriofichen. Auch einem jedem Branbe im Bericherungsebachvo eber Raume, einem Schoben. Schobenanfpruch ober Schobenerlag fiebt es sowie bem Berstierten, als auch der Vanffret, mittellst einer einfachen schriftlichen Angelen, weiche Seitens ber Bant bruch fiber Marten ober Betreter erfolgen kann, jede zwischen einem geichsoftene Berficherung aufzuheben. Diefe

Befugnis eriticht jedoch, wenn fie nicht fpateftens bei der Ausgablung der Enticabigung, oder, wenn der Unfall eine Aufchabigung jur Folge bat, nicht dimnen Monatsfrift, nachbem die Bank Kenninis davon erhalten dat, ausgest wirt. Erfolgt die Aufbebung von Seiten der Bank, fo meth, wenn die Ardnie feber das laufende Reeflickerungsfage hinau vorandsegachtift, ber vorausbegabita Betrag mit Megfall eiwaiger Freigabre und des Distontos jurudgegabit.

Regreß.

S. 17. Alle Rechte und Anfpruche bes Berifderen an britte Berfonen auf Schabenerfas für bie vericherten Wegenitanbe geben traft bes Berifderungsbertrages und ber gefeilteten Entichtlungungen von Rechiswegen, ohne bas es einer weiteren Subrogation ober Ceffion bebarf, auf bie Bant über.

Die Bestdeutsche Berficherungs-Actien-Bank versichert unter porstehenden allgemeinen und nachstehenden besonderen
Bedingungen auf Grund des unterm 5. Intriner 1852 ausgestellten Antrages de ser farre
Lega Lovenstery Verfehaniar for Israulitischen Religions gemunde Keidestidische Dauer von
Luga Lovenstag Perfohenen in Isualdeschine Religions gemunde Maidelikarste Dauer von fingt for Labring
Uchtzehnbundert : Mariennie of gry Mittags bis jum friestare Jabrien
Uchtzehnhundert zu nieunschauf zu Mittags bis zur Höhe von Achtzehnhundert zu nieunschauszu Mittags bis zur Höhe von
1 Cin Tailstrud will such sty stack
mit folyamin Gazanthania malifa finanthan sar Israel.
ilischen Religions gemeinde fin , marfit in san gir Heidesheim,
Reas Binger Cherry flanda ifun et Calavaran unfin inden fragal
Lever's Billon Charver flan for ofor el' balanaran maffer inden fingel Lord of un section arteritare, vaner garrer et Chilles danum grigafingen
jus Maniforchier gliergennohrufambing ofun gafafanofifante So.
uniflaving boundstaw Jakinina Caferrain
1. 3 Goforfurvillare gaballerifar
2. sarffierana galathinfax
3. 10 Frinke & Milla
4.10Unx 30
5. 1 Listor frank 50
6. 1 Mobat wiel furniming
7. 12 seffligt
Sindaya Leigtan 50
7. 12 afflijl 16 5. rennja Levijlan
1 11 11 1160
Sandliffifthur hefastigt zu arfallen:  New Hanne gun Allement Julya frie die Rander van Arright  ung M 20 betrogand, ift justiff und Af 2 gayan Guilling zu andrighten.
Landled listlear lotalist in artallan
ver Comme now adminal Intra his his viner was Marting
in M. 20. Calmand Minteled wit Al ? and Oxidering in and illand
Allth naw J. Jahrner 1882.
WESTETUTSCHE VERSICHERUNGS-ACTIEN-BANK.
BIE BENERAL-AGENTUR
The langelaceer
Brāmie , ellh 2 , - , h
Wolkie
Borto "
Eumma Aby 7 87 2
Justanja Wennen
C/ F

#### Dokument Nr. 4a

(LA, U 217/155, Voranschlag über Einnahme und Ausgabe der israelitischen Religions-Gemeinde zu Heidesheim für 1890/93. Auf der ersten und letzten Seite finden sich die Unterschriften von Leopold Löwensberg, Jacob Ehrenstamm und Max Stein)

#### Anmerkung:

Aus Eintragungen im alten Heidesheimer Grundbuch (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4) geht hervor, daß Max Stein 1875 in der Römerstraße die Grundstücke Flur I/455 und I/456 erwarb. Für den 01.08.1882 ist er als Eigentümer der Grundstücke Römerstraße, Flur I/453 und I/454 eingetragen. Seine Erben, nämlich Helena, Eugen und Arthur Stein, sind bis zum 24.11.1919 als Eigentümer vermerkt. Das Anweund I/455 ist die Weinhandlung sen I/454 Stein, die heutigen Häuser Nr. 17 und 19 der Römerstraße. Das ergibt sich aus dem Brandka-taster von 1884 (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4), das Max Stein in der Römerstraße zwei Anwesen zuordnet und folgendermaßen schreibt: "Wohnhaus 2 Stock" mit zugehörigem Stall. Hierbei dürfte es sich um das kleinere Haus Nr. 17 handeln, denn das zweite, wohl die jetzige Nr. 19, wird als "Wohnhaus, 2 Stock mit Keller - Ziegenstall mit Überbau der Dunggrube u. Abtritt - Scheuer mit Gährlocal und Keller - Waschküche mit Comptoir - Thor und Thorhaus" bezeichnet.

Auch heute noch sind die beiden Häuser durch einen Torbau miteinander verbunden.



## und Ausgabe

israelitischen Meligions : Gemeinde

1890/93.

Daß dieser Boranschlag nebst Beilagen und Berathungsprotofoll ... Lage lang, nämlich vom He ten Fohrwor bis I ten Mong 1890 affen gelegen hat, wird hiermit bescheinigt.

Jaidsfamm am & ten Mong 1890.

Der Vorstand der israclitischen Religions-Gemeinde

Leopold Lowersboy Hehrensbamm, my king

Rr. 14. 306. Birth'iche Sof.Buchbruderet in Maing.

Ord-	<u> </u>	y 111 c.				_	
uungs. Rum.		Ergebniß in 1884		Unnahme für		r 1899/93 durch	
	Beschreibung der Einnahme.	nad, ber Rec		den Borft		Berwaltungei	
		.16	1 43 1	. 16	<u>-1</u>	/c. 	<u> رام ا</u>
	A. Ordentliche Einnahme.						
1	Micthe von Gebäuden und Hausgarten						
2	Pacht von andern Grundstücken						
3	Grundzinsen						
4	Kapitalzinjen						
5	Miethe von Synagoge:Speichern und Stühlen						
ij	Opfern und Collecten		1/4	1		1	-
7	Einkaufgelder zur Synagoge						
8	" , zum Friedhof ,						
9	Legbuchgelber						
10	Aufrufgelder						
11	Schulgelder						
12	Strafen				!		
13	Beiträge aus andern Raffen und von Gemeindemitgliebern	90	08	174	· 	174	
14	Beerdigungsgelder						
15	Lindongs gum Probinato grafalt	56	34			60	
16	Richarfsty songie mind Bezoflden		ļ				ļ
	Stubbins figfalt		3	•••••		3	-
	Summe der ordentlichen Ginnahme	146	45	175		125	
	Summe bet bibentitujen Emnayme	2.7.9	7.0			255	
	B. Außerordentliche Sinnahme.						
17	Rassevorrath	126	31	23	47	13	9)
18	Zurückzuempfangende Rapitalien		: :				
19	Aufzunehmende Ravitatien						
20	Bertauf von Häufern, und Gütern		ļ				
21	Bertauf von Synagogestühlen :						
22	Losfauf von Grundzinsen						
23	Schenfungen und Bermächtniffe						
24					ļ <u>.</u>		
							ļ
							-
	Summe der außerordentlichen Ginnahme	126	31	23	47	13	47
							Ľ
	Wiederholung.						
	A. Orbentliche Ginnahme	146	45	175	ļ	255	1 -
	B. Außerorbentliche Einnahme	126	31	23	47	13	4)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	000	07/	100	./-		000
	Gejammtfumme aller Ginnahmen	212	10	148	4/	1 258	1/

Orb:	Ausga	U 1+					
แหตุจะ		Ergebniß in 1884					
Rum.	Beschreibung der Ausgabe.	nad) ber Ned	gnung,	den Borfta	no	Verwaltungsb	ehörbe
$\neg$		"	1	616	<u>  (u </u>	, 16	
	A. Ordentliche Ausgabe.						
25	Grunoftücke und ftändige Zinsen						
26	Yandeshenern						
27	Lanbestriegefosten						
:28	Provinzial- und Gemeinde-Laften						
29	Brandversicherungsgelder	6		6		Ó	
30	Mapitalzinien und Annuitäten						
31	Gerichtsfoiten						
32	Gehalt und Gebühren bes Rechners	30		30		Fo	
33	Schreibmaterialien, Druckjachen, Buchbinberlohn		70	19		14	-
34	Besondere Belohungen, Tagegelber, Reisekosten		45	3		J	-
35	Botenlohn, Postgeld, Berfündigungskoften		85		0		50
36	Befotvungen bes Rabbiners	56	27			60	
37	" der Religionälehrer						
::8	" des Actuars C	15		15		15	٠.
39	Gehalt der Borjänger						
.40	" der Gemeindediener	5	14	6		6	[
41	" für das Ungunden ber Lichter						
42	" für Tertigung ber Rergen		1 1				
- 13	" jur polizeiliche Aufficht	1	1				
44	Lenionen		1				
45	Unterfingung des Meligiones Gefangvereins						
46	Miethe von Gebauden jum Gottesbienfie	1	! [				
47	Wein sum Gottesbienite	,					
48	Belendrung und Seizung			3		3	
49	Unfauf und Unterhaltung von Sunagogegerathen						
50	Antanj und Unterhaltung von Tüchern, Babren 20. zu Beerbigungen	l	1				
51	Rioften bei gottesdienstlichen Festen						
52	Unterstützung von Armen und Kranfen					-	
	Berjorgung armer Rinber						
53	Schulunterricht armer Rinber	3.			15.	iik kant	
57 <b>4</b>	Baufosten und Friedhof						No.
55 56							
56	Zuschusselika Nather und Wachtaffe	114	88	. 3		ته ا	1.
57	Uneinbringliche Boiten und Nachlässe	77.5	u.u.	<i>U</i>	l		
58	Anbere Ausgaben			11	50	11	50
59	mys sary our						
	Summe der ordentlichen Ansgaben	21/1	29	48	1	158	•

	Ausga	i b c.					
เหมูริะ		Ergebniß ir	1884	Linnah	me für	1890/93	
um.	Beidreibung der Ausgabe.	nad ber N	edinina.	den Borit	and.	Rerwaltun	
		1 : 10	-0	, W.	1 .3	. Hi.	1
	B. Angerordentliche Ansgabe.			•			
							THE REAL PROPERTY.
0	Zurückzuzahlende Mapitalien						
1	Auszuleihende Napitalien					1	
52	Anfauffvon Gebanden und Grundstüden						
3	Richt verwendbarer Raffenvorrath				/		
4	" Lisgandlan dabarffin B			100	4/	100	7
		.					
	Suuma Sar ausararsantiidan Musaaha	<u> </u>		100	47	100	1 4
	Summe der angerordentlichen Ansgabe			700	1/		1
	Wiederholung.						
	A. Ordentliche Ausgabe	249	29	98	1	158	
	B. Außerordentliche Ansgabe			98 100	47	100	9
					_ :		
	Gefammtfumme aller Ausgaben	244	29	198	19/	250	1 5
. !	<b>ગ</b> િ તે તે તે	_		*	ι.		
	At b f ch l Gefammtsumme der Sinnahme 'beträgt	u ß	•		18		
		u ß	•		18		
	Gesammtsumme der Einnahme beträgt Gesammtsumme der Ausgabe beträgt	n ß	•		18		
Die	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Tolalich der Ueberschuß	u j	•		18		
Die	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Tolalich der Ueberschuß	u j	•		18		
Die	Gefammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Folglich der Ueberschuss gestellt	u j	18 <i>9</i>		18		
Die	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Folglich der Ueberschuß  gestellt fridagfind der ist  durch den Borstand der ist	II j	. 18 <i>9</i>	19 19 10~ eligions	18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 /		
Die	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Folglich der Ueberschuß  gestellt fridagfind der ist  durch den Borstand der ist	II j	. 18 <i>9</i>	19 19 10~ eligions	18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 /		
Die	Gefammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Folglich der Ueberschuss gestellt	II j	. 18 <i>9</i>	19 19 10~ eligions	18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 /		
Die	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Folglich der Ueberschuß  gestellt fridagfind der ist  durch den Borstand der ist	II j	. 18 <i>9</i>	19 19 10~ eligions	18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 / 18 /		
Die Uni	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Jolglich der Ueberschusk gestellt  Jurch den Borstand der ist  Lossol Lowersbog Felmen  eibirt und sestgeset	u ji ractitijd,	18 <i>9</i>	19 70 cligions	18 18	36 F/	
Die Uni	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Jolglich der Ueberschusk gestellt  Jurch den Borstand der ist  Lossol Lowersbog Felmen  eibirt und sestgeset	u ji ractitijd,	18 <i>9</i>	19 70 cligions	18 18	36 F/	
Die Uni	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Gesammtsumme der Ausgabe beträgt  Jolglich der Ueberschusk gestellt  Jurch den Borstand der ist  Lossol Lowersbog Felmen  eibirt und sestgeset	u ji ractitijd,	18 <i>9</i>	19 70 cligions	18 18	36 F/	
Die Uni	Gesammtsumme der Einnahme beträgt  Solglich der Ueberschuß  gestellt friedlich den Borstand der ist  Loped Lowersboy Helmen	u ji raclitijd, stan	18 <i>9</i>	19 70 cligions	18 18	36 F/	

Großherzogliches Kreisamt Lingum

#### Dokument Nr. 5

(LA, U 217/56, Ergebniß der bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 in der Gemeinde Heidesheim vorgenommenen Volkszählung nach Confessionen. Die Liste enthält mehrere Rechenfehler, insbesondere ergibt die Addition der Zahlen für die Gesamteinwohnerzahl in der Spalte "Katholiken" 2424 und nicht 2524)

- 59 -

# Loyabnift dar bar dar Garrift um Garrarbaguflung som 14. Juni 1895. in dar Gamaine Judesfinn sorganommunan Rolleguflung umf Lonfaffirm.

		Fenffolskun	Jannysliff.	Yfonslisan.	
Ziflbigirk	Ni 1.	367	31.	7	415
, <b>n</b>	" 2.	388	23		411
e e e e e e e e e e e e e e e e e e e		387	20		407.
, A	. 4_	339	12	11	151
W		323	9	9	341
. "	" 6.	154	79	1	232
ñ	, y	165	16		181
,#		76	17		93
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2199	207	18.	22.3.1
, <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>		207			
The state of the s	*	2524	.*.		As a second seco

#### Dokument Nr. 6

(AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361, Heidesheim. Anhörung von Alexander Ehrenstamm bei Anlage des Grundbuchs vom 15.07.1907)

... Es erscheint Alexander Ehrenstamm, Kaufmann in Heidesheim der Persönlichkeit nach bekannt und erklärt, nachdem ihm der Inhalt des Auszugs aus dem Grundbuch bekannt gemacht worden ist: Ich erkenne die Darstellung als richtig und vollständig an. Die israelitische Gemeinde ist schon seit mehreren Jahren aufgelöst. Außer uns existiert noch eine Familie israelitischer Religion hier. Das Grundstück dient als Begräbnisstätte der dahier wohnenden Israeliten. Ich beantrage es im neuen Grundbuch wie in seitheriger Weise einzutragen. Von Belastungen ist meines Wissens es frei.

Vorgel. [esen] gen. [ehmigt] u. unterschrieben

gez. Alexander Ehrenstamm gez. zwei Unterschriften

Beamte des Grundbuchamts

Hideshein ben 15 ten Fule A. Mr. 440. Befchehen: DOT Großh. Amtagericht Con Jugelfier Gegenwärtig: Betreffenb:

Unlegung beg Grundbuche für bie Gemartung

Heiderhein

Es erigein / Ellegoucher Ehreustaum, Generale und for Inspire

Berf.:

- 1. Die Eintragung wird nach Maßgabe ber an= ftehenden Erflärung an= geordnet.
- 2. De m Erichienenen mundlich eröffnet.

der Persönlichteit nach benkum

und erflar / , nachdem ih co der Inhalt bes Auszugs aus bem Grundb

thefengläubiger befannt gemacht worden ift:

bie Darftellungen bes Musgilge als richtig und bollfia

Formular M.

#### Dokument Nr. 7

(AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361, Heidesheim. Übertragung des jüdischen Friedhofes in Heidesheim auf den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens vom 26.10.1928)

Leidesheim 361

### Ma. 8 3 9 7 G. R.

21mtsgericht /

Sch beantrage Namens aller Beteiligten Einfragung bor aus biefer Arkunde hervorgehenden Rechtsänderungen in das Grundbuch und Nachricht an mich.

Mainz, den Jahrun a 1929

Dem Georgia Marz 1920

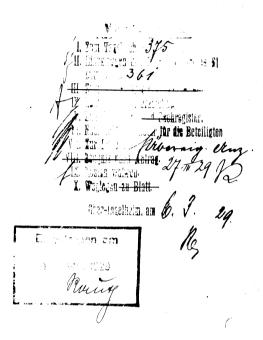
Trays 30

#### Roftenrechnung.

( Det: 101-4)	
1. Einteagungogeb. Art. 53a	1- 21
2. Fortführ. Geb.	150
3. Zulislag	***************************************
4. Notariatsgeb, Art.	
5. Pausiksfay Fret. 35	•
6 Stempel 7:17.	
7. Odjecibach.	030 "
8. Zujiell. Alflen	<del>15</del> ,
9. Porto	0.15
10. Jinforderung	0.15
շանառո	ien 2:10 RA
£ n. s.e. 01800	8 109
Rollen day Amen.	- /~ /

Huntel

O. Jagelheim,



AUSFERTIGUNG.

Grun detueckeurbert Ragung.

Mainz, den 26. Oktober 1928,

Vor dem Notar Friedrich Karl B • H H in M a i n s ,

erscheinen, persömlich bekannt :

1. Herr Emil L & w e m s b e r g ,

Fabrikant, in Mainz Schulstrasse MS. 50

wohnhaft, hier handelnd auf Grund Vellmacht

vom 15. September 1928 als Bevollmäche

tigter von Alexander E h r e m s t a m m,

Kaufmann, in Heideshein wohnhaft, in sei =

ner Rigenschaft als der einzige in Reisenheim wohnhafte israelitische Ortseinwalde und als seacher das alleinige Mitgließ dieser israelitischen Religionsgemeinds.

2. Herr Kommersienrat Bernhard Albert
M a y e r , Fabrikant, in Mains Kaiser m
strasse N2. 49 wohnhaft, hier kandelnd d
derseitiger Vorsitzender des Sherrats d
Landesverbandes der israelitischen Zelis
gionsgemeinden Hessens, diese eine Körpenschaft des öffentlichen Rechtes mit den
Lebseitigen Bits in Mains.

Die Erschienenen erklären :

Eigenschaft handelnd Ebertrigt das Michaels tum an dem im Grundbuch von Heidesheit.

Band V Blatt 561 der israelitischen de Heideshein sugeschriebenen Grundbuch vor dem Rehkappf an den Landesverband der israelitischen Religionsgeneinde Hessens.

Die Beteiligten sind darüber ein dass das Eigentun an den Grundstück

Wlur III Na. 477 1/10

auf den Landesverband der israelitische Religionsgemeinden Hessens übergehen se und bewilligen und beantragen die Riut gung der Eigentunsänderung in das Grand

Das Eigentum ist für den Erwerber den zutragen.

Die Bedingungen sind die folgenden :

- Die Veräusserung soll sich auf das Zubehör des Grundstücks erstrecken.
- 2. Die Uebergabe erfolgt sofort.

Das Rigentum geht mit der Eintragung ins Grundbuch, die Gefahr mit der Veberge- be über.

- 5. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet. Der Erwerber ist nicht verpflichtet, einen etwaigen Mehrgenhalt herauszugeben.
- 4. Für die Freiheit des Grandstäcks von Rechten Dritter wird gehaftet, nicht aber für die Freiheit von Granddienstbarkeiten.

Der Veräusserer lässt erklären, dass ihm solche nicht bekannt sind.

- 5. Die auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Lasten und Abgaben gehen von dem Zeitpunkt an ,von dem såe rückeständig sind, auf den Erwerber über.
- 6. Die Kosten der Beurkundung, der Aufer lassung und der Kintragung, sewie der etwaigen Grunderwerbsteuer belasten den Erwerber.

Der Vertreter des Erwerbers besimtragt Befreiung von der Grunderwerbstener.
7. Der Erwerber ist verpflichtet.den

Friedhof in seinem Zustand su unterhale ten. Diese Verpflichtung erstreckt sick jedoch nicht auf die Unterhaltung der gärtnerischen und baulichen Anlagen auf den einzelnen Grabstellen.

Der Erwerber ist ferner verpflichten nach ihrem dereinstigen Ableben auf Tene langen von denen, die es augeht, auf den israelitischen Friedhof zu Heidesheim beerdigen zu lassen!

Die Bheleute Alexander Ehren

s tamm, Benno Gruner und Fren

Rosa geborene Ehren stamm

Zeit in Nieder - Ingelheim, und Einte

S tein, sur Zeit bei Alexander

Ehrenstamm in Heidesheim, sofern diese ur

Zeit ihres Ablebens der jädischen Entigeonsgeheindehaft angehören und ihren Mittel

tritt nicht erklärt haben,

Der Landesverband ist lediglich berechtigt, für die Beerdigungen die Bestattung der beren Auslagen zu verliege

Den Vert des Grundstücks geben de Beteiligten der Gebühren wegen auf et hundert Reichsmark . . R. A. 1 8 an.

Die Genehmigung der Rigentungs trägung durch das Hessische Kreisch Bingen bleibt vorbehalten.

Ser Vertreter des Verkasserens klärt, dass das übertragene Grundstige nicht zur Industriebelastung heren sei.

Zwei Ausfertigungen werden vertigen.

Der Notar wird zur Empfangnahme.

grundbuchamtlichen Hachricht für den

äusserer ermächtigt. Den Erwerber seil grundbuchamtliche Nachricht direkt zu be-

Das Grundbuch wurde am 26. September 1928 eingesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Gez: Kmil Löwensberg.

- " : Bernhard Albert M a y e P .
- \* : BOHN, Notar.

### VOLLMACHS.

Der Unterzeichnete, als der einsige in Heideshein wohnhafte Israelite und
somit als das einsige Mitglied der israelatischen Religionsgeneinde Heideshein,
überträgt hiernit das Vermögen und Rigentum der israelitischen Religionsgemeinde
Heideshein auf den Landesverbund der
israeltischen Religionsgemeinden Messens.
Das Grundstücksvermögen, das alsbeld in
der gesetzlichen Form auf den Landesverband zu übertragen ist, besteht in den
Begräbnisplats der israelitischen Religionsgemeinde Heidesheim.

Der Unterzeichnete bevollmächtigt hiermit Herrn Emil Löwensberg, die Veräusserung des Begräbnisplatzes an den Landesverband der israelitischen Religionssgemeinden Hessens, vorbehältlich Genehmigung
durch die Aufsichtsbehörde, in seinem Namen
vorzunehmen. Der Landesverband ist hierbei
zu verpflichten, für die dauernde Erhaltung
des Begräbnisplatzes Sorge zu tragen. Die
Erhaltungspflicht erstreckt sich lediglich
auf den Begräbnisplatz, jedoch micht auf die
Unterhaltung der gärtnerischen und baulichen
Anlagen auf den einselnen Grabstellen.

Der Landesverband ist ferner verpflichten, nach ihrem dereinstigen Ableben
auf Verlangen von denen, die es angeht, auf
den israelizischen Friedhofe zu Heidesheim
beerdigen zu lassen:

- 1. & 2. die Eheleute Alexander Ehrenstamm,
- 5. & 4. Benno Gruner und Ehefrau Rosa geborenen Ehrenstamm , zur Zeit Nieder - Inz gelheim wohnhaft,
- Ehrenstamm, Heidesheim wohnhaft, sofern dieselben zur Zeit ihres Ablebens der jädischen Religion angehören und ihren Austritt aus der jädischen Religionsgemeinschaft nicht erklärt haben werden. Der Landesverband ist lediglich berechtigt, für die Beerdigungen die Erstattung der baren Auslagen zu verlangen.

Heidesheim (Rheinhessen), den 13. Seg, tember 1928.

Gez : Alexander Ehrenstamm.

-+- -+- -+-

Bor mir bekannte Kanfmann Alexandra E h r e m s t a m n ven hier hit west de Unterschrift vor mir vellsegen,

Heidesheim, den 15. September 198

5. S. Gos : H o 1 a s t a 4 % \*\*
Ortogorichtsvorstaben

Stempel sur Vollmacht R. A. - 1

Für richtige zum Zwecke der Eintrapung in das Grundbuch erteilte Ausfertigung.

Mainz, den 30. Oktober 191

### Dokument Nr. 8

(Todesanzeigen aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" vom Jahre 1932. Das Bild oben rechts aus dem Jahre 1925 zeigt rechts sitzend Alexander Ehrenstamm. Annoncen und Bild befinden sich im Besitz von Willi Geisenhof. Heidesheim)

### Todes-Unzeige.

Hiermit die traurige Aachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater u. Onkel Herr

# Allexander Shrenstamm

beute nachmittag ploglich und unerwartet, im fast vollendeten 73. Lebensjahre verschieden ist.

Die tieftrauernden hinterbliebenen:

Flora Shrenstamm geb. Stein Venno Sruner u. Frau geb. Ehrenstamm Willy Stein.

Beidesbeim, Ad. Ingelheim, Frankfurt a. M., 13. Marz 1932. Die Veerdigung findet Allittwoch, 16. Alarz, nachm. 5 Uhr vom Trauerhause Vingerstraße 1 aus statt.

Milletin

### Manner-Sef.-Verein "Sinigfeit" Beidesheim.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unseren Mitgliedern Kenntnis zu geben von dem plönlichen Ableben unferestlieben Sangesbruders und Mitbegründers des Bereins

### Berrn Allexander Shrenftamm.

Der Verstorbene war dem Vereih durch seine langjährige aktive Lätigkeit als Sänger und Vorstandsmitglied ein treuer Freund und Verater, erfüstt mit Vereinstinteresse bis zu seinem Code.

Den Angehörigen unfer aufrichtiges Beileid und Anteil; nahme.

Die Veerdigung findet Mittwoch nachmittags 5, Uhr statt. Die aktiven Sänger versammeln sich bollzählig 4,30 Uhr im Vereinstokal Hosmann, e. ""

| : Per Borftand.



Turnverein von 1848 Seidesheim. 21m 13. Marz 1932 perschied ploglich und unerwartet unser langiahriges Vereinsmitglied

# Allexander Shrenstamm.

Der Verstorbene war stets ein eifriger Förderer und treues Mitglied des Vereins. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen sprechen wir hiermit unsere innigste Teilnahme aus. Alle Sportler, Spieler und Turner, sowie sämtliche Vereinsmitglieder werden gebeten, dem Verstorbenen die letzte Chrezu erweisen. Die Mitglieder versammeln sich um 4,45 Uhr vor dem hause des ersten Vorsitzenden Martin Schmelzer, Schiessfüraße.

# Freiwillige Feuerwehr Heidesheim.

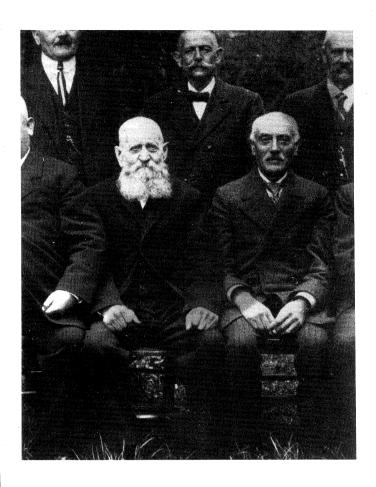
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht und geben unseren Nameraden von dem plöhlichen Albleben unsered langjährigen treuen Mitgliedes

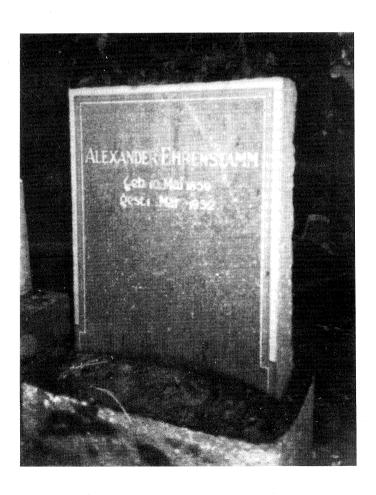
# Allexander Shrenstamm

Renntnis, Die Veerdigung findet nächsten Mittwoch, nachmittags 5 Uhr statt und laden sie hierzu höflichst ein. Untreten 1/25 Uhr am Vereinslokal Held in Uniform. Das Kommando.

Den Ungehörigen des Berftorbenen unfer herzl. Beileib.

NUMBER OF THE OWNERS OF THE OWNERS OF





Dokument Nr. 9

Die Einwohner von Heidesheim am Rhein nach Konfessionen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts

Jahr Einwohner	1816	1838	1843	1849	1855	1876	1895	1910
insgesamt	566	1651	1520	1614	1609	*	2424	3119
davon Katholiken in %	960	1535	1448	1536	1521	* *	2199 90,72	2734 87,66
Protestanten in %	1,51	72	35	41 2,54	48 2,98	* *	207	387
Juden in %	20,01	44 2,67	2,43	37 2,29	40 2,49	8 *	18	7,0,22

Quelle: Landesarchiv Speyer, U 217/56,

Bevölkerungs-Listen für Heidesheim von 1816, 1838, 1843, 1849, 1855, 1895 und 1910. Für 1876 siehe Dokument Nr. 2, und eigene Berechnungen.

# = kein Nachweis

### Dokument Nr. 10a

(Privatbesitz, Kopie. Vorläufiger Schenkungsvertrag vom 10.11.1938)

Anmerkung:

Das Dokument trägt die Unterschrift von Max Holländer und ist seitens der Gemeinde Heidesheim vom Ersten Beigeordneten Georg Josef Heiser, Wilhelm Quirin Schmitt, Johann Becker und Peter Wilhelm Klesius unterzeichnet. Die Unterschrift des Bürgermeisters und NSDAP-Ortsgrupenleiters Jakob Koch trägt dieses Schriftstück nicht.

# Schenkung svertrag

Vor dem Gesamtortsgericht der Gemeinde Heidesheim wurde am 10.November 1938 nachmittags um 12,45 Uhr folgender Schenkungs- und Uebereignungsvertrag abgeschlossen:

- 1. Der Apotheker Max Hollander, geb. 23.März 1876 und seine Ehefrau Johanna Hollander, geb. Haase, geboren am 5.Mai 1881 übereignet als Schenkung der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim das Gesamtanwesen der Schlossmühle, Heidesheim, Grabenstrasse 44 mit allem eingebauten Inventar, Lichtanlage usw.
- 2. Die Webergabe erfolgt sofort, genauer Zeitpunkt wird von den beiden Parteien vereinbart.
- 3. Die Webergabe erfolgt im Beisein des Gesamtortsgerichtes.
- 4. Die vor dem Ortsgericht abgeschlossenen vorläufige Schenkungsurkunde wird heuternoch vor einen Notar beurkundet.
- 5. Herr Hollander bemerkt noch, dass zwischen den Eheleuten Hollander Gütertrennung besteht. Alleiniger Eitentümer des Anwesens ist Herr Hollander.

Heidesheim, den 10.November 1938

Zur Beglaubigung der Unterschriften Max Hollander und deren Ehefrau Johanna Hollander, die dem unterzeichneten dienstältesten Ortsgerichtsmann persönlich bekannt sind und deren Unterschriften vor ihm vollzogen worden sind: Heidesheim, den 10.November 1938

### Dokument Nr. 10b

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Notariell beglaubigte Abschrift des Schenkungsvertrages vom 10.11.1938)

Anmerkung: Im Gegensatz zu Dokument Nr. 10a ist obiges Schriftstück auch vom Bürgermeister Jakob Koch unterzeichnet, nicht aber von Johann Becker.



Vor dem Notar

Rospin: (Mars 45000 Ru) Josef Goedecker

That 5542 Rasio. 100-Ru

Turst Jul

in Ober=Ingelheim

erscheizn:

Kostenberechnung. (§ 154 der Kostenordnung vom 25. 11. 1935)

1. Gebührensatz \$8 144, 28 29 (20/10) 200,-Zusatzgeb. §§ 52, 53 ..... Schreibgeb. 88 138, 152 ... 1. 1. Insgesamt 258,=

- 1. Max H o 1 1 & n d e r, Apotheker in Heidesheim, Grabenstrasse 44 wohnhaft.
- 2. Herr Bürgermeister Jakob K o c h,hm delnd als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim.

Der Erschienens zu 2) ist dem Notar bekannt Der zu 1) genannte wurde durch den personlich bekannten Herrn Karl Z i e n e r

### Auflassung.

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an den geschenkten Grundstücken auf die Erwerberin übergehen soll und bewilligen und hantragen die Eintragung der Eigentumsänderun in das Grundbuch. Das Eigentum ist für die hgerliche Gemeinde Heidesheim einzutragen.

Das Grundbuch wurde nicht eingesehen, Beurkundung aber trotzdem begehrt.

Dem Noter ist es erlassen die Beteiligten von dem Vellzuge der Eintragung zu bemachrichtige Eintragungsnachricht für die Erwerberin wird verlangt.

Aumfertigung für die Erwerberin wird verlang ebense für die Übergeber.

Von diesen und dem Notar ei unterscheiben:

gez.Jakob Koch

- " Max Hollander
- " Georg Josef Hei
- " Wilhelm Quirts Schmitt
  - Pater William Klesius

L.S. " Goodestr,

Notar

wft 3/32...

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mt in Urschrift vorliegenden Hauptschrift wörtc
lieh überein.

Ober-Ingelheim, den 10. November 1938

Milestar

Bürgermeisterei-Sekretär vorgestellt und anerkannt.

Die Erschienenen erklären:

Max H o 1 1 ä n d e r überträgt durch Schenk: an die bürgerliche Gemeinde Heidesheim die Grundstücke

Grundbuch für Heidesheim Band 9 Blatt 658

Flur I Mr. 682-3150 qm Hofraite, Mühle Oberdon

strasse

Flur I Nr. 682,5-125 qm Oedung daselbst

Flur I Nr. 683-3187 qm Weinberg daselbst

Flur I Nr. 684-4625 qm Garten daselbst

Wert der Grundstücke RM.45.000.
Die weiteren Bedingungen der Schenkung sind:

- 1. Die Veräusserung erstreckt sich auf das Zubehör der Grundstücke. Nicht mit übertragen wird das Wehnungsinventar und die sonstigen zum persönlichen Gebrauch der Schenkgeber bestimmten Gegenstände.
- 2. Die Übergabe erfolgt sofort.

  Das Eigentum geht mit der Eintragung ins Grun
  buch die Gefahr mit der Übergabe auf die Erwe
  berin über.
- 3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet, ebenso auch nicht für die Freihelt der Grundstüske von Rechten Britter, ebenso auch nicht von Grunddienstbarkeiten. Die Schenl geber erklären, dass ih en won Belastungen nichts bekannt ist.

- 4. Die auf den Grundstücken ruhenden Abgaben und Lasten gehen mit dem heutigen Tage auf die Erwerberin über.
- 5. Die Kosten der Beurkundung, der Eintragung ins Grundbuch und alle sonstigen mit dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Heidesheim beantragt Erlass der Schenkungssteuer, da der Erwerb des Grundstückes zu öffentlichen Zwecken erfolgt.
- 6. Die Erwerber erklären ausdrücklich, dass diese Schenkung vollkommen aus freien Stücken von ihnen vorgenommen worden ist und dass sie in keiner Weiss von irgend einer Seite hierzu gezwungen wurden.

Bs aind weiter erschienen:

- 1. Georg Fosef Heiser, Landwirt in Heidesheim
- 2. Wilhelm Quirin Schmidt, Landwirt daselbst
- 3. Johann Becker, Landwirt deselbst
- 4. Peter Wilhelm Klesius, Landwirt daselbst als Mitglieder des Ortsgerichtes Heidesheim dieselbenerkhlären:

Wir genehmigen hiermit sämtliche vorgenannten Erklärungen des Bürgermeisters.

Die Schenkgeber bevollmächtigen Herrn Bürgermeister Koch unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB alle etwa sonst erforderlichen E klärungen die zur Wahrung dieser
Urkunde erforderlich werden selbst für sie abzugeben.

### Dokument Nr. 10c

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Erste Ausfertigung vom 23.10.1940 des am 19.10.1940 zwischen der Gemeinde Heidesheim und dem bestellten Treuhänder Jakob Engel, Heidesheim, geschlossenen Kaufvertrags)

- 81 -

Zeidosholm 658

noter verbeles. N. Liek

Fing 12 JULI 1941

Julif Min 3 Am

rgelegt am:

Impulmin Plu

nomens der Beteiliaum ergebenit fibre stell mit dem Antra; auf Lintroyung der aus der Uritation fin er gebenden Remesanderwauen - auf mertung auf Enfahrung - in der Grundlinden Benadrifferung auf mich Berängsungsangige in artisatet.

araing 13. Juni 1941

Erste steuerfreie Ausfertigung.

Kaufvertrag.

R. Nr. 8 2 9 /1940

Heidesheim, den 19. Oktober 1940 auf Ersuchen.

Vor dem Rechtsanwalt Dr. Hans Liebmann in Mainz, als amtlich bestelltem Vertreter des Motars Fritz Schön in Mains erscheiten.

1. Herr Jakob i n g e l , Architekt in H e i d e s h e i m wohnhaft, handelnd hier auf Grund Verfügung des herrn Reichsstatthalters in

I. Tagebuch

II Einzutragen wie Bl.k.

morfer. Hessen vom 10. september 1940 zu Nr. VIII-42967/1 IIIo Liste VII

IVO Perf. u. Gachregister Madr. b. Notar für die Beteiligten Preuhander gemass § 6 in Verbindung mit § 2 m

LI. Kosten 4 der Verordnung über den binsatz des jüdischen v. MI. Weglegen.

Singelheim, ben 128. 4. movens vom 3. Dez mber 1938, Reichsgesetzblatt I

Seite 1709 über den nachfolgenden, zum Verkauf ge langenden Grundbesitz des Juden Max Israel Hollän

್ನಾಳಿ. Der Vertreter der Gemeinde Heidesheim, dere

Bürgermeister Herr Jakob K o c h in H e i d e s

h e i m wohnhaft.

Der Erschienene zu 2. ist dem Motarvertreter b kannt. Dieser stellte den erschienenen zu 2. vor wies diesen dem Notarvertreter aus.

Die Arschienenen erklären:

7 14/25 Herr Engel in seiner eingange erwähnten Eigen-Au Vola Khau Maun schaft handelnd verkauft an die Gemeinde Heideshi die Grundstücke, eingetragen im Grundbuch für Juil set am 13 Aug 114 e i d e s h e i m Band IX Blatt 658

achtzig Reichsmark

Flur I Nr. 682;- 3150 qm Hofreite (Mühle) Oberdo strasse

> Flur I Nr. 682 5/10; - 125 qm Ödung Oberdoristras Flur I Nr. 683; - 3187 qm Weinberg allda Flur I Nr. 684; - 4625 gm Garten allda mit allen darauf befindlichen Gebäulichkeiten un Anlagen sum Preise von Vierzehntausendfünfhunder

> Die Grundstücke sind im Grundbuch zwar schon auf dem Namen der Gemeinde Heidesheam eingetrage Jedoch ist das Grunobuch insofern unrichtig, al:

RM 14.580.

dmem dieser Eintragung zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gemäss Beschluss des Herrn Reichsstatthalters in Hessen vom 23. Juni 1939 die Genehmigung versagt wurde.

# Bedingungen

### dieses Kaufvertrages sind folgende:

- 1. Die Veräusserung erstreckt sich auf das Zubehör der Grundstücke, soweit es nicht Ligentum der Lister bildet.
  - 2. Die Übergabe ist bereits erfolgt.

Das Eigentum geht mit der Eintragung ins Grundbuch, die Gefahr mit der Übergabe auf die Erwerberin über.

- 3. Die Käuferin übernimmt die Grundstücke in ihrem jetzigen Zustand, den sie genau zu kennen und womit sie zufrieden zu sein erklärt.
- 4. Für den angegebenen Flächeninhalt haftet der Verkäufer nicht.

Die Käuferin ist nicht verpflichtet, einen etwaigen Mehrgehalt herauszugeben oder wegen desseiben
einen höheren Kaufpreis zu zahlen.

- 5. Für die Freiheit der verkauften Grundstücke von Rechten Dritter wird gehaftet, nicht aber für die Freiheit von Grunddienstbarkeiten; Verkäufer erklärt, dass ihm solche nicht bekannt sind.
- 6. Die auf den verkauften Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten gehen mit dem

10. November 1938 auf die Käuferin über.

Diese übernimmt auch von diesem Tage an die Zallung der Brandkassenbeiträge.

- 7. Die Käuferin ist angesehen, die lietverhältnisse der erkauften Grundstücke zu kennen; ie tri
  an Stelle des Verkäufers in dieselben ein und bosieht die Mieterträgnisse für die Zeit vom 19. November 1938 an.
- 8. Die Kosten der Beurkundung, der Auflassung, der Eintragung nebst allem, was damit zusammenhang belasten den Verkäufer.
  - 9. Erfüllungsort ist Heidesheim.
- 10. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt sofort nach endgültiger Eintragung der Gemeinde Heideshei als Eigentümerin im Grundbuch. Herr Engel beauftrahiermit die Gemeinde Heidesneim unwiderruflich aus dem Kaufpreis den Betrag von RM 8414,20 für restli Judenvermögensabgabe an das Finanzamt Wiesbaden zu dem Aktenzeichen 26/501, und 26/385 bei Fälligkeit zu überweisen.
- 11. Die Genehmigung dieser Urkunde gemass der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermöger von 3. Dezember 1938 bleibt vorbehalten und wird hiermit besptragt.
- 12. Ebenso bleibt die Genehmigung der Devisenst Dermstadt vorbehalten und wird hiermit beantragt.
- 13. Ferner bleibt die Genehmigung des Herrn Landrates des Landkreises Bingen als Assisichtsbehörde der Gemeinde Heidesheim zu diesen Vertrage

vorbehalten und wird hiermit beantragt.

14. Die Beteiligten erklären, dass der Veräusserer Jude ist.

# Auflassung.

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an der vorbezeichneten Grundstücken auf die Keuferin ube gemen soll und beantragen die Lintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Dus Eigentum ist für die Gemeinde Heidesheim ein zutragen.

Weitere Abreden haben wir nicht getroffen.

Das Grundbuch wurde am 15. Oktober 1940 eingesehen.

Dem Notar ist es erlassen, die Beteiligten von dem Vollzuge der eintragung zu benachrichtigen.

Die grundbuchamtlichen Benachrichtigungen sollen en ihr und die Gemeinde Heidesheim erfolgen.

Abschriften für die Letelligten werden verlangt.

Gemeinde Heidesneim dem Umschuldungsverband scher Gemeinden angehört. Jedoch erübrigt den Genehmigung des Käufers durch den Herrn Reichterster des Innern, da der Kaufpreis aus laufendet zu angesammelten Mitteln der laufenden Haushelte rechnung bezahlt wird.

das Anwesen im öffentlichen Interesse erworben wird

### Hierüber Protokoll!

Vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen und dem Notarvertreter eigenhändig, wie folgt unterschrieben.

Kestenberechnung.	
SeachElleurert: 14580 - PM	gez. Jakob a n g e l ,
- to 19	
Control 98 144.26 29 1 RM.	" Jakob Koch,
Zamingala, 84 53, 53, 158	
Sabridania # 130, 192 - 50 Pasirola # 139, 132 - 50 Sannyoland Pas St. 44- 31.54 6. 3 -	" Dr. Liebmann.
	,-,-,-,-,-,
Nondelleler for his	erste steuerfreie Ausfertigung erteilt dem
• *	M a i n z , den 23. Oktober 1940. Der amtlich bestellte Vertreter der Schön:
	N hier
· ·	Rechtsanwalt.
white will	
- mis	

### Dokument Nr. 10d

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des Bürgermeisters Koch an den Reichsstatthalter in Hessen vom 22.02.1940)

Herm

Reichsstatthalter in Hessen Landesregierung

Darmstadt

Bezug: Fernmündliche Besprechung mit Herrn Dr.Schlie am 20. 2.1940

Betr .: Schloßmühle Heidesheim.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Besprechung mit dem Unterzeichneten wird anliegend eine Beschenigung des Amtsgerichtes Ingelneim aus dem Grundbuch von Heidesheim betr.die Besitzverhältnisse der Schloßmühle vorgelegt.Ich darf besonders daraufhinweisen, dass der Jude Max Holländer ehemals Hofapotheker in Wiesbaden, die Schloßmühle am 7.5. 1920 für 180 000.- Papiermark, nach der Aufwertungstabelle des Amtsgerichtes 15 822.- Goldmark erworben hat.

Da der Gemeinde die Verwaltung des Anwesens obliegt, und ihr dadurch, sowie durch erhebliche Frostschäden hervorgerufen, ständige Unterhalts- und Reparaturkosten entstehen, die Besitzverhältnisse noch immer nicht geklärt sind, bitte ich sehr dringend die Behandlung der Angelegenheit beschleunigen zu wollen. Die Schloßmühle ist z.Zt. auf die Dauer von 5 Jahren an die Heeresverwaltung zu Wohnzwecken vermietet. Zur Instandhaltung des Anwesens, Bedienung der Heizung usw.ist eine ständige Arbeitskraft eingesetzt, deren Kosten ebenfalls zu Lasten der Gemeinde gehen.

Ich darf immer wieder nachdrücklichst daraufhinweisen, dass die Erhaltung der Schloßmühle bei den bekannten:
Vorgängen am 10.11.1938 einzig und allein durch mein persönliches Eingreifen nur möglich war. Dies geschah von mir
aus dem Grunde, um dieses älteste Bauwerk unter allen Umständen der Allgemeinheit zu erhalten. Die Erhaltung lag im
ideellen und im öffentlichen Interesse. Da die Räumlichkeitei
des Rathauses den Anforderungen nicht mehr entsprechen, ist
geplant, die Schloßmühle nach Ablauf des Vertrages mit der
Heeresverwaltung und der finanziellen Gesundung der Ge-

meinde, diese gegebenenfalls als Rathaus zu benutzen.Dl. Gemeinde kann jedoch unter Berücksichtigung der bereits gewandten erheblichen Kosten und der durch Instandsetzung aller Art noch entstehenden Kosten nur eine geringe Kaufsumme bezählen.

Ich bitte nochmals sehr dringlich unter Berücksichtigung der geschilderten Verhältnisse um eine ausnahmsweise bevorzugte und beschleunigte Behandlung der Angelegenheit.

### Dokument Nr. 10e

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen an Jakob Engel, Heidesheim - Bestellung als Treuhänder vom 10.09.1940)

Anmerkung: Seit Jahresanfang 1939 mußten Juden zusätzlich zu ihrem Vornamen den Vornamen "Israel" bzw. "Sara" führen, um jedem sofort als Jude erkennbar zu sein. Dementsprechend wird Max Holländer in obigem Dokument als "Max Israel Holländer" bezeichnet.

# Der Reichsstatthalter

in hellen — Landesregierung —

Abteilung VIII (Arbeit und Wirtschaft)

Πr	٠: ١	/111	L2967/4o
33ei	allen	Antworten	ansugeben.

Betreffend: Zwangsentjudung des Grundstücks Schloßmühle in Heidesheim, Bigentümer: Max Jsrael Helländer, Bewerberin: Gemeinde Heidesheim.

An

Herrn Architekten Jakob E n g e l, H e i d e s h e i m/a.Rhein

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2-4 der Verordnung über den Binsatz des jüdischen Vermögens vom 3.Dezember 1938 (RFBL.I 3.1709) bestelle ich Sie hiermit als Treuhänder zur Durchführung der Entjudung des obigen Grundstückes. Als Treuhänder sind Sie zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die die Veräußerung des Grundstücks er forderlich machen. Sie haben bei Ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmans anzuwenden und stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Kosten der treuhänderischen Tätigkeit trägt der Verkäufer-s.a. Artikel I, § 2, Abs. 4 der obengenannten Verordnung-. Über den Stand der Verhandlungen haben Sie mir spätetens vor den entscheidenden Verhandlungen Bericht zu erstatten, wobei ich noch ausdrücklich darauf aufmerksam mache, daß evtl.erforderliche devisenrechtliche Genehmigungen bei der Devisenstelle Darmstadt zu beantragen sind.

Darmftadt, den .....

Gernibrecher: Sammelnummer 7711

Näheres über Zweck und Ziel der Zwangsentfudung erfahren Sie durch den Landrat des Landkreises Bingen bezw.den Bürgermeister in Heidesheim. Gegebenenfalls steht auch der Unterzeichnete für erforderliche Rücksprachen zur Verfügung.

Im Auftrag:

W. Mylin.

10. September 1940

4 gn 22

### Dokument Nr. 10f

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des zum Treuhänder bestellten Jakob Engel, Heidesheim, an den Reichsstatthalter in Hessen vom 25.10.1940)

Heidesheim, den 25.0ktb.1940

Jakob Engel, Architekt Heidesheim am Ehein

Herrn

Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abtlg. VIII.

Darmstadt

Betr.: Zwangsentjudung des Grundstücks Schlossmühle

in Heidesheim.

Eigentümer: Max Jsrael Holländer, Bewerberin: Gemeinde Heidesheim.

Gemäss meiner Bestellung als Treuhänder zur Durchführung der Entjudung obigen Anwesens habe ich nach der in Abschrift beigefügten notariellen Urkund die Schlossmühle als Gesamtanwesen der Gemeinde Heidesheim zum Gesamtkaufpreis von 14.580,00 FK verkauft. Bei Ermittlung des Verkaufspreises habe ich die amtl. Schätzung des Hess. Hochbauamtes Binger vom 22. November 1939 zu Grunde gelegt.

Joh bitte um Mitteilung, an welche Stelle die Kaufsumme nach Abzug meiner Kosten abzuführen ist.

I Anl.

Hett Hitler & March Mittel & March Mittel & March Mittel & March Mittel & March Marc

### Dokument Nr. 10g

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bingen an den Treuhänder Jakob Engel, Heidesheim, vom 24.05.1941)

Betref<u>fend: Terordnung über den Einsatz des jüdischen Ternögens; hier:</u> Grundstückssache Gemeinde Heidesheim/Max Israel Holländer, Wiesbaden (Schlommühle Heidesheim).

1939



744

An Herrn

Jakob Engel, Architekt

### in Heidesheim,

Gemäß Artikel II § 8 der Verodnung über den Binsate Jüdischen Vermögens vom 3. Dez.1938 (RGBl.: I.S. 1709) in Verbindung mit Art. III § 3 der 2. Durchführungsverodnung Hier vom 18.1.1940 (RGBL.I.S.188) wird der zwischen dem

Architekten Jakob Engel in Heidesheim, als Treuhänder zur Durchrührung der Entjudung des obigen Grundstücks und der Gemeinde Heidesheim -

abgschlossene Kaufvertrag vom 19. Okt. 1940 (Urk.R.Nr.829/40 des Hotars Fritz Schön in Mainz) hiermit im Einvernehmen mit der Landesregierung Abtlg. VIII ninter den felgenden Auflagen:

genehmigt: Der Kaufpreis ist zu Gunsten des Verkäufers auf ein S konto bei einer Devisenbank einzuzahlen, über das nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle verfügt metten Die vollzogene Einzahlung ist seiten des Lautere den der stelle unmittelbar nachzuweisen.

Diese Genehmigung ersetzt die nach der Grundstücksver-kehrsbekanntmachung vom 26.1.1937, dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933, der Italia Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der R R.ichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen vom 17.8.1937 sowie die nach Preisrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verüber das Grundstück sowie die Verfügung über den Kant prei lös grundsätzkich der devisenrechtlichen Geneheigens b Ein entsprechender Antrag ist unversüglich bei der ses Devisenstelle einzureichen



### Dokument Nr. 10h

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Abschrift. Antrag des Treuhänders Jakob Engel, Heidesheim, "betr. Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninländer" vom 27.11.1940 und Genehmigungsbecheid des Oberfinanzpräsidenten in Frankfurt/M. vom 14.06.1941)

- 97 -

### Beglaubigte Abschrift

### Antrag

betr. Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninlander (einzureichen in doppetter Ausfertigung)

Postanschrift des Antragstellers: (Bom Untragiteller ausjufallen) Mame: Architekt Jakob Engel i.A. des Herrn Reichsstatthalters - -andes-regierung in Hessen - Darmstadt. in Heidesheim Taunusstrasse nr. 3th beautrage - im Mujtrage bon') des lierrn "eiensstatthakters-endesregierung in Hessen, varmstadt bie Genehmigung gur Durchführung bes Berfaufs bes Grundftidg: Schlossmühle in Heidesneim, Oberdorfstrasse bergeichnet im Grundbuch: für weidesneim Flur I Nr. 662, 662 5/10 683 und 684 Bertäufer: Max Israel Hollander 683 und 684
(Rame und Bedaff), der Auswanderern-ermer leste finadeze inlämelich Andruit und Geltpunkt der Auswanderung) zuletzt in Wiesbaden, jetzt im Ausland, hier unbekannten Näufer: Gemeinde Heidesheim am Rhein Hrfundenrolle Mr. 329/1940 com 19. Oktober 1340 bes Notars \_ritz Schön in Lainz ...... Unlagen. I. Der Raufpreis im Befamtbetrage von soll belegt werden burch foll belegt werben burch
1. Abernahme ber nachstehenben Caften: elbt. Nr. balutierend mit R.A. Ubt. Pr. balutlerend mit R.A. Ubt. Nr. balutlerend mit R.A. balutierend mit Abi. St. Saintferend phi 260 Ar. St. Saintferend phi 260 Ar. St. Saintferend phi 8. Barjablung in Bobe von

intern Stefact of is and the pet of purposes Schomenagen and continuing section.)  unter electrogetiger Verleitung einer Verltaufgeibhppotekt (f. 3 — des Raufvertrages) in Söde von  R.N. füt  Rectantion one se andennen se Kennen einer seinen sein sei			es bon
Raufverträgtes) im 586e von R.N. für Rom tem Bartaufpreis (ollen durch den amtierenden Notat — durch den Käufer unmuttelbar*) — folgent Zablungen für Rechnung des Derfäufers gietellte verteen:  2. deutse — sechten now deminant an öberdera — mit solie dablung anstellten bereten in deutschaftung des Kaufverträgtes in notation notation derführer zu inschliederen ausammendeng mit dem derkalbilde Genea, 3. d. danderer erfernigen, Ermalsten der in in ammittelbarra ausammendeng mit dem derkalbilde Genea, 3. d. danderer erfernigen, Ermalsten für in des sach Tätigkeit in Betroenbungsgrock sehühren f. des sach Tätigkeit in Remoenbungsgrock sehühren f. des sach Sehühre	դ և c	(Ein soberer Bindfag ale 40	annummer fo. Geit griteiben Bestimmungen nicht geneunigt werben.)
### PAN   für   PAN   PA		iter gleichzeitiger 9	Bestellung einer Restaufgeichppothet (f. § bes
### Par			
Gefamtfaufpreis somit wie oben			
Bon tem Bartauipreis follen burch ben amtierenden Notat — burch den Käufer unmuttelbar*) — folgent de authen — service den Käufer unmuttelbar*) — folgent de authen — service den Administration — internet den authenden — der internet — den authenden — der service den Administration der internet — den authenden — der service den Administration der internet — den authenden — der service den Administration der internet — den authenden — der service den Administration der internet — den authenden — der service den authenden — der service den authenden — der service der service der ser	T.	?.H	fūr
Bon tem Bartauipreis sollen durch den amtierenden Notar — turch den Käuser unmittelbar*) — solgent Bablungen ihr Netwung ers Bertaufers geteinkein voor den und der Netwung ers Kautrermages underding ein einstellt verteen. Die zur Einstellt der den und den versaufen Genochman der den der der der den und den versaufer zu tradet sied zeit den underdingen aufgebind weren. Die zur Einstelltung von Genochman der den der der der den underdingen und der der der der der der der der der de		2.K	für
Bon tem Barfauipreis follen burch ben amtierenden Notar — durch den Käufer unmittelbar*) — folgend Gablungen ihr Netwung ees Guerfaufers gestellen voor den an Sedersen – nat 16de Zabungen suigelicht werden. De dur Gründer zu insamilien der der der de wandlicheren zusammenden mit dem den vernaufen Grundliche fieder. L. B. Lander die der der der der mittellen zusammenden mit dem den vernaufen Grundliche fieder. L. B. Lander die der der der der der der der der der de	. I	?M	filt
Solumen für Mechaning est Bertäufers geleiftet wetten:  Gereiten un solumen an sehvoren – nei inder Labanian subgeführ werden. In zur fürschübeng zie Kaubenmasse unsehne Gereiten uns dem dernachten in dem dem dem dernachten in dem			Gefamttaufpreis somit wie oben RN 14.580
Der nach Abhaya die Germendungszwed  A. A. Berwendungszwed  Berrendungszwed  A. A. Berrendungszwed  Berrendu			
respective und dem demanter au treard had eser de la unimitatement allem.  1. Wertgauwachäftener  2. Gerichts- und Notariatsfolien  3. R.M. 45 an Treuhänder Jakoh Engel, Beidesheim Berwendungsgword Gebühren f. dessen Tätigkeit  4. R.M. 10604.35 an Finanzamt Alesbaden 26/385 u. 26/5010  Berwendungsgword Gebühren f. dessen Tätigkeit  4. R.M. 10604.35 an Finanzamt Alesbaden 26/385 u. 26/5010  Berwendungsgword  5. R.M. an  Berwendungsgword  6. R.M. an  Berwendungsgword  7. R.M. an  Berwendungsgword  9. R.M. an  Berwendungsgword  10. R.M. an  Berwendungsgword  (Butter addunger ind all blenkern Blart mit Durchfafti ju bearragen.)  Der nach Albaug biefer Zahlungen werbeiteinen Eret bet Bartaufpreifes nebst etwa aufgelaufenen Sinte legungsginfen foll gezahlt werben bis zur höhe von  a) R.M. 3930.65 zugunsten bes Bertdufers Max Israel HollAnder (guns aub Bahais von seitenischen)  auf beffen Auswanderer Sperindungs in der her her hand der her vorsplanden des Derthans beforende en der Deutschen Bank, Fillale Wiesbaden  bi R.M. augunsten bes Bertdufers  auf beffen Geman und Warden der vorsplanden Deitsbad out bei der  augunnten bes Bertdufers  auf beffen Eperrkonto  bei ber Bugunnten bes Bertdufers  auf beffen Eperrkonto  bei ber Eperrkonto  bei ber Eperrkonto			
1. Bertsquivadbösseuer 2. Gerichts. und Notariatstossen 3. AN 45 an Treuhänder Jakoh Engel, Meidesheim Berwendungszwed Lebühren f. dessen Tätigkeit 4. AN 10604.35 an Firanzamt Viesbaden 26/385 u. 26/5010  Bervendungszwed 5. AN an Berwendungszwed 6. AN Berwendungszwed 7. AN an Berwendungszwed 8. AN Berwendungszwed 9. AN an Berwendungszwed 10. AN an an An Schalentzen Berwendungszwed 10. AN an Berwendungszwed 10. AN an an An Schal	rforeerich :	ind bom Berkaufer gu ira	gent find oper die in unmittelbarem jujammenpang mit dem bernauffen Grunditude fieben, 3. B. Landwerne
2. Gerichts- und Notariaistofien  3. A.N. 45.— an Treuhänder Jakob Enzel, Beidesheim Berwendungszwed Gebühren f. dessen Tätigkeit  4. A.N. 10604.35 an Finanzamt Niesbaden 26/385 u. 26/5010  Berwendungszwed  5. A.N. an Berwendungszwed  6. A.N. an Berwendungszwed  7. A.N. an Berwendungszwed  8. I.N. an Berwendungszwed  9. I.N. an Berwendungszwed  10. A.N. an Berwe	orderungen,	Cernaufepropulen, ablofu	ing von Grinofticherechten ulw.;
3. AN 45.— an Treuhänder Jakoh Engel, Beidesheim  Betwendungszwed Gebühren f. dessen Tätigkeit  4. AN 10604.35 an Finanzamt Viesbaden 26/385 u. 26/5010  Betwendungszwed  5. AN an  Betwendungszwed  6. AN an  Betwendungszwed  7. AN an  Betwendungszwed  9. AN an  Betwendungszwed  10. AN an  Betwendungszwed  10. AN an  Betwendungszwed  10. AN an  Betwendungszwed  10. AN an  Betwendungszwed  (Within Bedüngen wie fele Salfungen veröleibende Red bed Barfaufpreifes nebst etwa aufgelaufenen Hinte egungszinsen foll gezablt werden bis zur Höhe von  10. AN an an auf Bedüngen wie fele Salfungen veröleibende Red bed Barfaufpreifes nebst etwa aufgelaufenen Hinte egungszinsen foll gezablt werden bis zur Höhe von  10. AN	1. Weri	zuwachösteuer	
3. AN 45.— an Treuhänder Jakoh Engel, Beidesheim  Betwendungszwed Gebühren f. dessen Tätigkeit  4. AN 10604.35 an Finanzamt Niesbaden 26/385 u. 26/5010  Betwendungszwed  5. AN an  Betwendungszwed  6. AN an  Betwendungszwed  7. AN an  Betwendungszwed  8. IN Betwendungszwed  9. AN an  Betwend	2 (heri	ditse und Notariat	räfolien
Derwendungszwed Sebühren I. dessen Tätigkeit 4. A.N. 10604.35 an Firanzamt Viesbaden 26/385 u. 26/5010  Berwendungszwed 5. A.N. an  Berwendungszwed 6. A.N. an  Berwendungszwed 8. I.N. an  Berwendungszwed 9. I.N. an  Berwendung		*.	
4. AN 10604.35 an Finanzant Viesbaden 26/385 u. 26/5010  Berwendungszwed  5. AN Berwendungszwed  6. AN Berwendungszwed  7. AN Berwendungszwed  8. IN Berwendungszwed  9. In Berwendungszwed  10. AN Berwendungszwed  Whiter zahlungen ind all biomkern Dlatt mu Durdfant ju denarragu.)  Der nach Abzug dieser Zahlungen verbleibende Rest des Barlauspreises nebst etwa ausgelausenen Hinteregungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Rest des Barlauspreises nebst etwa ausgelausenen Hinteregungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Rest des Barlauspreises nebst etwa ausgelausenen Hinteregungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Barlauspreises nebst etwa ausgelausenen Hinteregungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Barlauspreises nebst etwa ausgelausenen Hinteregungszinsen sollen bei der Beutschen Barlauspreises aus Gerettweise seit den Bertweiselen der des Deutschen Barlausen des Gerettweises seit den Bertweisen der des Deutschen Barlauspreisen des Bertsussen des Gerettweises seit des den Bertweises der des	3. <i>RM</i>	45	
Derwendungszweich  A.R. an  Berwendungszweich  A.R. and Berwendungszweich  A.R. and Berwendungszweich  A.R. and Berwendungszweich  Berwendungszweich  A.R. and Berwendungszweich  Berwendungszweich  A.R. and Berwendungszweich  Berwendungszweic			Bermencungszwed Gebühren I. dessen Tätigkeit
5. A.K an Berwendungszwed 6. A.K an Berwendungszwed 7. A.K an Berwendungszwed 8. A.K an Berwendungszwed 9. A.K an Berwendungszwed 10. A.K an Berwendungszwed	4. A.H	10604.35	um Finanzamt Wiesbaden 26/385 u. 26/5010
Betwendungszwed  7. A.N. an  Betwendungszwed  8. I.N. Betwendungszwed  9. I.N. Betwendungszwed  9. I.N. Betwendungszwed  9. I.N. Betwendungszwed  9. I.N. an  Betwendungszwed  (Betwendungszwed			Berwendungszwed
6. A.K an Berwendungszweit 8. I.K Berwendungszweit 9. In Berwendungszweit 10. A.K an Berwendungszweit 10. A.K auswandszweit 10. A.K auswandszweit 10. A.K auswandszweit 10. A.K Berwendungszweit 10	5. R.K	,	an
6. A.K an Berwendungszweid 8. I.K Berwendungszweid 9. I.K Berwendungszweid 10. A.K an Berwendungszweid 10. A.K augumften bes Bertäufers Max Israel HollHinder 10. Augumften bes Bertäufers Max Israel HollHinder 10. Augumften bes Bertäufers Berwendung fest bie Dereitselbier two 10. A.K zugumften bes Bertäufers 10. A.K zugumften bes			Bermenbungsamed
Berwendungszweit  8. IN  Berwendungszweit  9. In  Berwendungszweit  10. A.K  an  Berwendungszweit  10. A.K  Berwendungszweit  10.	6 24	,	
7. A.N.  Serwentungszweit 3. A.N.  Berwentungszweit 4. Berwentungszweit 5. A.N.  Berwentungszweit 6. A.N.  Berwentungszweit 6. A.N.  Berwentungszweit 6. Berragen 6. B	o. Jun		
Servencungezweit  O. In Bervencungezweit  O. A.N.  Bervencungezweit  (Beiter Zahlungen ind auf befonderen Blart mit Durchfantt ju deantragen.)  Der nach Ubzug diefer Zahlungen verbleibende Rest des Barlauspreises nebst etwa ausgesaufenen Hinte egungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Barlauspreises nebst etwa ausgesaufenen Hinte egungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Barlauspreises nebst etwa ausgesaufenen Hinte egungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den Barlauspreisen Gernen Berlaussen Debenzt und Bestellen Gerneur Beperknate (kanne und Anderstelle in)  bei der Deutschen Bark, Filiale Viesdaden  (Kanne und Anderste der des Orostenkelle in)  bei der Deutschen Bark — Sperrkonto  bei der Bugunsten des Berläusers  auf bessen — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto	<b>5</b> 21 0	,	
Betwendungszweit  O. A.N.  Betwendungszweit  O. A.N.  Betwendungszweit  (Betwendungszweit  (Betwendungszweit)  (Betwendungszweit  (Betwendungszweit)  (Betw	1. N.A		• .
Derwendungszweit  O. A.N  Berwendungszweit  O. A.N  Berwendungszweit  O. A.N  Berwendungszweit  O. Berwendungszwei			
Berwentungszweich  O. A.N  Berwentungszweich  Omeitere Jahlungen innd auf befonderen Diart mit Durchschritz ju beaarragen.)  Der nach Ubzug dieser Zahlungen verbleibende Rest des Barkauspreises nebst etwa ausgesaufenen Hinteiegungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe don  a) A.N. 3930,65. zugunsten des Berkäusers Max Israel Hollundar (Name und Dahass des ausslähnslichen Bestellen Geraus Bestehung des Derritantes (est die Verlenkeite in)  bei der Auswanderer Sepertkonto  (graus Auswanderer Sepertkonto  (Kann und Auswanderer Sepertkonto  Bei der Deutschen Bank, Filiale Viesdaden  (Kann und Auswanderer Sepertkonto  Dei der Berkschen Serkäusers  auf dessen und Auswanderer Sepertkonto  Bei der Serkäusers  auf dessen Serkäusers  Espertkonto  bei der Serkkonto	8. 18.11	****	and All and the second
Berwentungszweich  Berwendungszweich  Berwendungszweich  Berwendungszweich  Berwendungszweich  Berwendungszweich  Berwendungszweich  Bernach Ubzug dieser Zahlungen veröleibende Rest des Barlauspreises nehst etwa ausgesaufenen Hinteregungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe den  a) AN 3930,65 zugunsten des Bertäusers Max Israel Hollundar  Geneu und Bebasz des auslähnistanten  auf dessen Auswandere — Sepertkonto  (graus Bestäusens des Opertswies lest des Operstautes lest des Operstautes (est des Operstautes)  bei der Deutschen Bank, Fillale Viesbaden  Feame und Anschrift der fontplübereden Derschausch)  bei der Bertäusers  auf dessen — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto			Bermendungszweit
Derwendungszweck (Writere Jadiungen ind auf besonderen Blass mus Durdschrift zu deantragen.)  Der nach Ubzug dieser Zahlungen verbleidende Rest des Barkauspreises nehst etwa ausgesausen hinte egungszinsen soll gezahlt werden dis zur Höhe von  a) AN 3930,65 zugunsten des Berkäusers Max Israel Hollunder  auf dessen Auswanders — Sperrkonto (grauu Vysichnung des Gerrinntes letz des Oressienklie ein)  bei der Deutschen Bank, Fillale Viesdachn  dung dessen des Berkäusers  auf dessen und Anderst — Sperrkonto  konne und Anderst — Sperrkonto  konne und Anderst der Gerrinntes letz des Oressienklie ein)  bei der Deutschen Bank, Fillale Viesdachn  konne und Anderst der Gerrinntes  bei der Berkäusers  auf dessen — Sperrkonto  bei der Sperrkonto	9. 22.30		m . The second $m$ is the second $m$ is $m$ in $m$ .
Berwendungszwed (Beitere Jahlungen verbleibende Reft des Barkaufpreises nehft etwa aufgelaufenen Hinteregungszinsen soll gezahlt voerden bis zur Höhe von Barkaufpreises nehft etwa aufgelaufenen Hinteregungszinsen soll gezahlt voerden bis zur Höhe von  a) AN 3930,65 zugunsten des Bertäufers Max Israel Hollandar (Name und Bodaß des ausländischen Bertäufers)  auf dessen Auswanderer = Sperrkonto (genaue Verteinung des Gertstwiese setz des Orodisches in des des Dertschensen Bank, Fillale Viesdaden (Name und Anschen Bank, Fillale Viesdaden  Der Bertschen bes Bertäufers  auf dessen = Sperrkonto bei der			Berwentungszweit
Berwendungszwed (Beitere Jahlungen verbleibende Reft des Barkaufpreises nehft etwa aufgelaufenen Hinteregungszinsen soll gezahlt voerden bis zur Höhe von Barkaufpreises nehft etwa aufgelaufenen Hinteregungszinsen soll gezahlt voerden bis zur Höhe von  a) AN 3930,65 zugunsten des Bertäufers Max Israel Hollandar (Name und Bodaß des ausländischen Bertäufers)  auf dessen Auswanderer = Sperrkonto (genaue Verteinung des Gertstwiese setz des Orodisches in des des Dertschensen Bank, Fillale Viesdaden (Name und Anschen Bank, Fillale Viesdaden  Der Bertschen bes Bertäufers  auf dessen = Sperrkonto bei der	.0. R.H		an
(Beitere Jahlungen verbleibende Rest des Bartauspreises nehst etwa ausgesaufenen Hinte egungszinsen soll gezahlt voerben bis zur Höhe von  a) AN 3930,65 zugunsten des Bertäusers Max Israel Hollander (Name und Dadass des ausländischen Bertäusers)  auf bessen Auswanderer — Sperrkonto (genaus Byrtakanag des Spertäuses letz des Ordsienkelle ein)  bei der Deutschen Bank, Filiale Wiesdach (Name und Anderer Depterkonto  bei der Deutschen Bank, Filiale Wiesdach  zugunsten des Bertäusers  auf dessen und Anstalle ein des Gertrkonto  bei der Bugunsten des Bertäusers  auf dessen — Sperrkonto  bei der Bugunsten des Bertäusers  auf dessen — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto	•		
egungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe von  a) AN 3930,65 zugunsten des Bertäusers Max Israel Hollunder (Name und Wohnig des ausländissischen Bertäusers)  bessen Berthaus sein Gerendungs der Gererthauser sein des Orestenstelle ein)  bei der Deutschen Bank, Filiale Viesbaden (Rame und Anderste der bei Orestenstelle ein)  b) AN zugunsten des Bertäusers  auf dessen Gerendung der Gererthauser Diebssendan  bei der Gerendungs der Gererthauser Diebssendan  Bank Filiale Viesbaden  Rame und Anderste der Gererthauser Diebssendan  Bei der Gerendungs Gererthauser  es Gererthauser  bei der Gerendungs Gererthauser  es		(9	Beitere Bablungen find auf besonderem Blatt mit Durchschrift ju beantragen.)
a) AN 3930,65 gugunsten des Bertäufers Max Israel Hollundar  (Rame und Webenig des ausläneischen Bertäufers)  auf dessen Auswanderer = Spertkonto (graue Vyridmang des Goerstautes (est des Orosinastis eta)  bei der Deutschen Bank, Fillale Alexbacken (Rame und Anderst der fontrildbunden Orosinastis eta)  b) AN gugunsten des Bertäufers  auf dessen — Spertkonto  bei der  gugunsten des Bertäufers  auf dessen — Spertkonto  bei der  gugunsten des Bertäufers  auf dessen — Spertkonto  bei der	Der no	ich Ubzug biefer Sa	ihlungen verbleibende Rest des Bartaufpreises nebst etwa aufgelaufenen hinte
(Rance und Behaff des auflänslichen Auswarderer  auf bessen Auswarderer (geraus Breichann des Gerrichates seir des Dereichtlie ein) bei der Deutschen Bank, Filiale Viesbaden (Ranse und Anschrift der sonresiderenden Derschnetzelle ein)  b) A.K. zugunsten des Bertäufers auf bessen bei der			
auf bessen Auswanderer — Spertkonto (grause Bueichnung des Borrthunes seit der des Orossenstelle eine) bei der Deutschen Bank, Filiale Viesbaden (Rams und Anderste der kontrolidernehm Deutschanden) b) A.K. duguniten des Berkauferes — Sperrkonto bei der c) A.K. duguniten des Berkauferes — Sperrkonto bei der auf bessen — Sperrkonto bei der	a) RA	3930,65	jugunsten bes Bertaufers Max Israel Hollander
bei der Deutschen Bank, Filiale Viesdaden (Name und Knident) der fontefläbenden Ordfendenat)  b) Auch Jugunsten des Bertdufers  auf bessen — Sperrkonto  bei der  c) Auch Jugunsten des Bertdusers  auf bessen — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto  bei der — Sperrkonto			(name und monnts ess austan stigmen Methaliers)  - Cheffen Angenders - Chertkouto
bei der Deutschen Bank, Filiale Viesbaden  (Rame und Anschrift der fonteführenden Derbfendens)  3ugunften des Bertdufers  auf desse Gertkonto  bei der Gertkonto  c) AN Jugunften des Bertdufers  auf dessen Gertkonto  bei der Gertkonto  bei der Gertkonto			(genaue Bezeichnung bes Spertfautes fest bie Devilenftelle ein)
b) AN Jugunsten bes Bertäufers			bei ber Deutschen Bank, Filiale Wieshaden
auf bessen = Sperrkonto  bei ber  3ugunsten des Bertäufers  auf bessen = Sperrkonto  bei der		,	
bei ber	(D) H.M		
e) A.K gugunsten des Bertäufers = Sperrkonto bei der			auf beffen
auf besser ber Bertdusters = Sperrkonto			bei ber
bei ber	c) R.A	/	augunsten des Bertaufers
bei ber		. *	auf beffen = Gperrkonto
	4	•	

		Ubt.	Nr	Betrag		
75.00		7. Abt		Betrag	and comments reported to the contract of	
.e.		Wht.	₩r	Betrag		
		See State		Betrag		
		Contraction on the second		Betrag		
				- Berrag		
		_etot		Settug	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
ŧV.	Bur Brufung	bes vorstebenben	Untrages werbe	en eingereicht:		
	1. Abichrift be	s Raufvertrages,				
	2. Grundbuche	miszug neueren D	atiting ies genügt ei	n unbegiaubigter Muszug),		
• .	, ,	ng gemäß Berorti ng ber Preisbilbu		inian jubifchen Bermo	gens vom 3. Dezember 1938 bzw.	
	bie ausbrüi Op die Gamen	tlich zum Bertauf	bes Grundftud ber Sabinng von Sten	8 berechtigt,	Indigen inlandischen Finanzamts, fo in entweder die Jahlung gieichzeitig nach-	
	im Sufamn	renhang mit bem	Grunbftid (3. B	. Handwerterforderun	bağ inlanbifche Berbinblichleiten gen) — außer ben im Grundbuch hrten — nicht besteben,	
	., .	bie unter Ziffer . ungen uiw.),	II beantragten	Inlandszablungen (3.	B. Drovifionsabkommen, Sand-	
	7. Belege für	die ju Biffer III!	beantragten Edfo	bungen im Original	ider in Abschrift,	
	Statt, fofer	n nicht tiefe Ertlä	frung bereits im	ider über die Unnabir 1 Raufvertrag entbati 1949eren wird, ist dessen Bolli		
	9. Erflärung,	ob den in Abt. II	I verzeichneten &	aften Fremdwährung	verbindlichkeiten zugrunde liegen.	
8×	ringenden Beachtu r fcuellen Erfedigung ngt erforderlich.	-	rgfältige Tusfüllung di	efes Bordrucks und die Beifilg	ung atter in Biffer iv aufgeführten Unterlagen	
	den Oberfinanz	A Section 1		Heidesheim	, ben27. Noveal	<u>per</u> 194
ĭr., 2 ≤	— Devisen	refle —		es <sub>e</sub>		
	18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 1		G Carr	99.4 July 1871		
				t - 1 Tat.	gez.: Jakob Engel	

## Der Oberfinangprafident

### - Devisensteile -

Frankfurt /M. ., ben 14. Juni 1941

Ta Cammedii Inggrein.
Sachgebiet: B 34.
Nr.: 193
Ntte: #8

Smt.: 2 3 sonst Mittel- u. Südam. Länder.

Diefer Bescheib tritt am 31. Dezember 1941

# Genehmigungsbescheid

Die Durchführung bes Grundstudsvertaufs in ber vorftenent ceantragten Jorm, bie Auffassung und Eintragung bes Sigentumsüberganges im Grundbuch und bie Goschungen gem. Ziffer III bes Untrages werben genehmigt.

(L.S.) gez.: Unterschrift

(Cheshiept)

Vorstehende Absohrfft stimmt mit in the sin.

Unlagen

Der entliche satellte Arteter der beware zu schön in sie

# Dieser Auflage-Zette ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

### Auflage:

Die Einzahlung auf das in der angehefteten Genehmigung bezeichnete Sperrkonto darf erst erfolgen, wenn der kontoführenden Bank zusammen mit dieser Genehmigung auf dem beigefügten Vordruck Dev. III 3 Mr. 26 die Erklärung zur Annahme der genehmigten Zahlung an Errüllungs Statt eingereicht wird.

\_evisenstelle

Aufragezettel %r. o21

### Dokument Nr. 10i

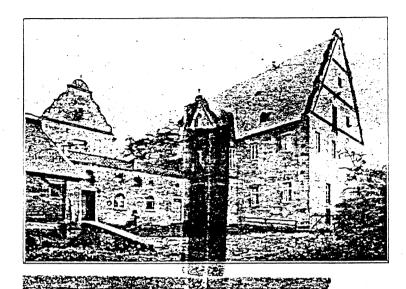
(Privatbesitz, Kopie. Sehr wahrscheinlich Verkaufsannonce von Max Holländer. Erscheinungsort und Datum unbekannt, vermutlich Herbst 1938 - vergl. Dokument Nr. 10j)

### Sofort verkäufliche Schloßbesitzung am Rhein, Nähe Mainz!

Renaissance-Bau unter Naturschutz!

Liebhaberobjekt!

Seltenheitswert!



Das Besitztum, etwa 5 Wegminuten von der Bahn Von hahems künstlerischen und historischen Wert ist station-Strecke: Basel—Holland: Frankfurt Paris ent die geschmackvolle und dem Baustil des Schlosses ange-

werden. in verputztem Bruchstein mit gequaderten Ecken, steilem Schieferdach und hohen Renaissance-Giebeln, enthält folgendes:

Im Kellergeschoß: gewölbte Vorratskeller, Weinkeller, Heizungskeller mit Kokskeller (Warmwasserheizung);

n Erdgeschoß: Diele, Empfangszimmer, 4 geräumige Zimmer, 2 Mädchenzimmer, anschl. Bad für Hausangestellte, W.C.;

im L Stock: 4 geräumige Wohnzimmer, 2 Küchenräume, 1 Plättstube, W. C.;

im II. Stock: 5 geräumige Wohn- und Schlafzimmer, Bad, W. C.;

im Dachgeschoß: Bodenraum (Gebälk aus schwerem Eichenholz):

1 Nebengebäude enthält: Waschküche, Gärtnerwohnung, Lagerboden;

1 Stallgebaude enthält: Stall (für Pferde und Rindvieh, Schweine), Garage, Heuboden;

1 weiteres Nebengebäude enthält: Hühnerstall, Geräte-

Elektr. Beleuchtung, Gas, Kanalisation, Bad, in den Zimmern sließend Warm- u. Kaltwasser, Heizung, Telephon, Radio vorhanden.

station-Strecke: Basel—Holland Frankfurt Paris ent die geschmackvolle und dem Baustil des Schlosses angefernt, bildet ein abgeschlossenes Ganzes in einem Plan, paßte Innenausstattung der einzelnen Räume mit Wandvollkommen eingefriedet und umfaßt über 11 000 qm Holland Deckenverkleidungen aus Holz, teilweiser Samtberaum, bebaute Fläche, Obst- und Gemüsegarten (Edel spannung der Zimmerwände, sowie die stilechte und der Obst. Mandelbäume, Edelkastanien), 2 Treibhäuser, die Eigenart des Hauses angepaßte Möblierung der einzelnen von der Heizung des Hauses versorgt werden. Das An Zimmer. Mit viel künstlerischem Geschmack und feinvesen wird von eigener Quelle durchflossen, so daß der stem Stilgefühl hat der Besitzer das Anwesen ausgestatarten mit eigenem Wasser bewässert wird. Die Quelle stet. Wunderbare Meister-Gemälde, viel echte Teppiche kann außerdem zur elektr. Krafterzeugung ausgenticht in a. m. vervollständigen das Gesamtbild dieser Besitzung, werden. deren Einzigartigkeit und kulturhistorischer Wert gekenn-Das Schloß, ein Renaissance-Bau aus der Zeit um 1160 zeichnet ist durch die Tatsache, daß das Schloß unter Naturschutz gestellt wurde.

Das Anwesen besitzt nur Liebhaberwert. Allen kunstverständigen und mit der historischen Eigenart derartiger Schloßbesitzungen vertrauten Interessenten empfehlen wir eine eingehende Besichtigung. Der Besitzer des Ob-jektes, nur durch Krankheit zum Domizilwechsel gezwungen, beabsichtigt, die gesamte Einrichtung — ausgenommen die Gegenstände persönlicher Art — im Schloß zu belassen, um den Charakter des Besitzes nicht zu zerstören.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann die Preisforderung von RM 250 000,— als sehr niedrig bezeichnet werden.

Besondere Vereinbarungen über die Zahlungsweise müßten persönlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Der Standort des Objektes zählt etwa 5000 Einwohner und enthält evangelische und katholische Kirche, sowie gute Schule. Höhere Schulen aller Art in Mainz (15 Minuten Bahnsahrt). Die landschaftliche nähere und weitere Umgebung mit Tälern, Höhenzügen und Waldungen ist ungemein reizvoll. Das Klima ist mild.

Die allgemeinen Lebensbedingungen sind als günstig anzusprechen.

#### Dokument Nr. 10j

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben von Max Holländer an das Amtsgericht Ober-Ingelheim vom 06.10. 1938)

Erbitte um baldige Zusendung einer unbeglaubigten Abschrift meines Grundstückes in Heidesheim Grabenstr. 44. hier ein Wort von anderer Hand: "Schloßmühle".]

Ergebenst gez. Max Holländer

sebieE Heiden 658 omöogat FABRIKATION UND BROSSHANDEL WIESBADEN LANGGASSE 11 TO: NASBAUISCHE LANDESBANK 26314 Telefon 27029 WIESBADEN, den Amisgericht Ober-Jngelheim (Rhein) Eing. - 6.0KT. 1938 btellung: - Ober -

#### Dokument Nr. 11a

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des Bürg Koch an das Kreisamt Bingen vom 30.12.1938

Seidesheim Ahein 30. Dozomber 1938
Fernruf 113
Postscheckkopto ffm. 1944

Betr.: Erwerbung der Schloßmühle zu Reidesheim auf dem Wege der Schenkung.

Bezug: Fernmündliche Unterredung mit Herrn Reg.Rat Walter.

Zu obigem Vorgang wird wie folgt berichtet: Am 10.11.1938 befand ich mich ab 11 Uhr im Sa-Lager Wackernheim zu einer dienstlichen Besprechung mit dem Rücklasskommando des Hilfswerklagers NW 6.Gegen 12 Uhr wurde ich von einem Motorradfahrer (Reichsbahnbed.Pg.Müller, Wackernheim)dringend nach Heidesheim gerufen,da es dort in der Schloßmühle zu ernstlichen Ausg einandersetzungen mit dem im Auszug begriffenen Juden Max Holländer gekommen sei.Kurz nach 12 Uhr war ich in Heidesheim auf dem Rathaus. Anwesend waren der 1.Beigeordnete Heiser, Gend. Hptw. Schmitt, Sekreter Ziener und auf meinem Amtszimmer befand sich der Jude und die Jüdin Holländer. Es wurde mir berichtet, dass im Schloßhof Möbelwagen ständen und dass es dort zwischen Volksgenossen einerseits und den Möbeltransporteuren, sowie dem Juden Holländer andererseits zu Auseinandersetzungen gekommen sei, wobai u.a.die am Möbelwagen befindlichen Hakenkreuzwimpeln abgerissen worden seien.Der Gend.Hptw.Schmit und der l.Beigeordnete Heiser, die zum Schloß gerufen worden sind, haben das jüdische Ehepaar zu ihrem Schutze zum Rathaus gebracht. Es wurde mir weiter berichtet, dass der Jude Max Hollander grundsätzlich bereit sei, das Anwesen der Schloßmühle an die Gemeinde zu übergeben, zumal durch die gegebenen Sachlage bestimmt mit einer Zerstorung (Inbrandsetzung) dieses alte historischen Gebäudes gerechnet worden musste.

Nach kurzer Besprechung mit dem Juden Holländer erklärte er sich bereit, das Gesamtanwesen der Schloßmühle der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim durch einen Schenkungsakt zu übereignen. Ich habe zu diesem Zwecke das Gesamtortsgericht zusammen geholt. In der vorläufigen, vor dem Gesamtortsgericht, abgegebenen Schenkungserklärung wurde bestimmt, dass um 14 Uhr der notarmelle Akt durch den Notar Goedecker vollzogen werden sollte. Ich war mir von Anfang darüber klar, dass nur ein schnelles Handeln die Möglichkeit bot, dieses älteste unter Denkmalschutz stehende Gebäude in meiner Gemeinde unter allen Umständen zu erhalten. Dazu musste ich die Voraussetzung schaffen, dass es alschristliches Eigentum amtlich geschützt werden konnte.

Die Gemeinde Heidesheim gehört dem Umschuldungsverband der deutschen Gemeinden an Käufe bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herrn Reichsminister des Innern Die fianzielle Lage der Gemeinde verträgt aber eine Belastung dieser Art nicht. Nach Vollzug der vorläufigen, vor dem Gesamtortsgericht, gefertigten Schenkungsurkunde ließ ich um 12,45 Uhr die Schloßmühle von der örtlichen SA, pol. Leitern und von Teilen der Feuerlöschpolizei besetzen und bewachen. Om 14 Uhr wurde dann der noarielle Akt ebenfalls unter Beisein des Gesamtortsgerichts vollzogen. Ich habe ausdrücklich eine Erklärung aufnehmen lassen, aus der die vollkommene Freiwilligleit dieser Schenkung hervorgeht. Hierbei hat der Jude Max Holländer allerdings erklärt, das stimme nicht ganz. Ich habe daraufhin vor allen Beteiligten dem Juden die Frage vorgelegt, ob er von mir dazu gezwungen worden sei, die er verneinend beantwortete.

b.w.

Ich stellte es ihm nochmaks ausdrücklich anheim, seine Entscheidung vollkommen aus freiem Ermessen zu treffen, worauf der Jude etwa wörtlich erklärte: "Ja, ich schenke das Anwesen der bürgerlachen Gemeinde Heidesheim, aber ich tue das, weil die gesamten Verhältnisse in Deutschland heute nun einmal so liegen".

Auf meine nochmalige Frage, ob er nun die Schenkung vornehmen wolle, erklärte er sich damit einverstanden und vollzog

unterschriftlich die noarielle Schenekungsurkunde.

Wenn ich auch persönliche, der Weltanschauung entgegenlaufende Empfindungen hatte, d.h., dass ich die Ansicht vertrat
und vertrete, dass wir kein Geschenk von Juden annehmen können,
so handelte es sich aber hier in diesem Falle um ganz andere
Dinge. Es fiel mir deshalb der Entschluß nicht schwer, weil ich
weiss, dass der Jude in der Jnfaltionszeit dieses ideelle, wertvolle Anwesen, wie der Volksmund sagt " für ein Stück Butterbrot
und einen Appl " ergaunert hatte. Ich sah mich vor allem zwingend
dazu verpflichtet, das geschichtliche Denkmal in seiner jetzigen
Form vor Zerstörung zu bewahren und es der Gemeinde zu erhalten. Das war nur auf diese Art und Weise möglich. Es ist Tatsache, dass trotz der Bewachung am Spätnachmittag und am Abend
zweimal nach meiner Ansicht von lichtscheuem Gesindel versucht
wurde, die Schloßmühle zu zerstörung und sie in Brand zu setzerDer ehemalige Ortsbauernführer Pg. Diehl wurde von einem Angehörigen dieser Horde tätlich mit der Axt bedroht.

Es ist jedenfalls so, dass nur durch diese Art das alteste geschichtliche Denkmal der Gemeinde erhalten werden konnte. Ware es nicht durch den Schenkungsakt in das Eigentum der Gemeinde gekommen, dann ware auch nicht die Möglichkeit gegeben gewesen die Schloßmühle vor der Zerstörung zu bewahren. Dort wo das Schloß heute noch unversehrt steht, würde man heute im anderen Falle bestimmt einen grossen Trümmerhaufen vorfinden. Dem Juden wäre durch diese Aktion auch die gesamte Inneneinrichtung verloren gegangen und die Gemeinde hätte im günstigsten Falle noch die Aufräumungsarbeiten durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, bitte ich das Kreisemt dafür einzutreten, dass die Schenkungsurkunde von dem Herrn Reichsstatthalter genehmigt wird. Die Schloßmühle soll später für öffentliche Zwecke verwendet werden. Beigeschlossen ist noch eine Beschreibung dieses Anwesens.

1 Anl.

Conf

An das

Hess .Kreisamt

Bingen

#### Dokument Nr. 11b

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben der SA der NSDAP, Rottenführer Drisch, an den Ortsgruppenleiter der NSDAP Heidesheim, Jakob Koch vom 11.11.1938 - Inventarliste)

Anmerkung:

Auf dem hier wiedergegebenen Faksimile ist das Datum nicht zu erkennen. Dem Verfasser hat aber eine weitere Kopie vorgelegen, die aus technischen Gründen nicht reproduziert werden konnte, aus der das Datum einwandfrei hervorgeht.

An

## Ortsgruppenleiter Pg. Koch

H e i d e s h e i m

ahends 1000 Uhr

Am Freitag den 11.11.38 wurde folgendes Möbel in der Schloßmühle von der Speditionsfirma Adrian Wiesbaden verladen:

l st	rück	Figur	2	Stück	Gartenstühle
1	17	Tisch	_	-	Diverse Läuferunterlagen
2	n	Messingtöpfe	1	St.	Kiste m. Jnhalt
l	11	Einmachtopf	1	II .	Schrank-Unterteil
1	**	Einkochapparat	1	n	Truhe leer
2	11	Gießkännchen	6	Sack	Kartoffeln
1	17	Schüssel	2	St.	Holzstühle
1	11	Korb mit Jnhalt	l	Ħ	Polsterstuhl
1	11	Miste mit Inhalt	1	н	Dezimalwaage
1	n	" " Konserven	1	m .	Hichenschrank
3	п -	Besen mit Bonner	2	Ħ	Küchentische
1	n	Kiste mit Jnhalt	1	11	Kiste Einmachgläser leer
1	, n	" " Konserven	2	. п	Tische
2	11	Bügelbretter	1		Stuhl
ı	11	Schrank-Oberteil	1	n	Tonne Einmachgläser
ı	n	Schrank-Unterteil			Diverse Gartenwerkzeuge
l	Ħ	Kiste m. Unhalt	I.		Dosenverschlußmaschiene
_	_	Diverse Messingstangen	_	Ħ .	Tisch m.Messerputzmaschiene
ı	St.	Topi m. Jrhalt	1	tt .	Stuhl
1 -	tt -	Schrank	I	nt .	Figur
I.	n	Kiste m. Jnhalt	1	Ħ	Glasballon
ı.	n	Waschbütte mit Konserven	1	Ħ	Eismaschiene
I.	t?	Eisentopf	-	_	Diverse Einmachtöpfe
1	н	Marmorplatte	3	St.	Geweihe
1	tt .	Waschkomode	1	• n	Glaskasten
L	н	Spiegel f. desgl.	3	<b>H</b> .	Kaktus gr.
ı.	H	Korb m. Jnhalt	l	Ħ	Schließkorb m. Jnhalt
ľ	Ħ	Nachttisch	1	lt ·	Schemel
2	m	Glasscheiben	1	TR.	Kiste mit Seife
6	TH .	Obsthorden	1	. <b>n</b>	Kiste mit Seifenpulver
2	n ·	Kiste mit Jnhalt			
1	m ·	Waschbütte mit Konserven		Die I	adung war um 2100 Uhr beendet.
1	n	Kiste m. Jnhalt	]	Der Führ	er des Trupp 2
1	n	Wappen		. م	Total -
1	п	Waschbütte m. Konserven		Roc	tenfihmen

#### Dokument Nr. 11c

(Artikel aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", vom 11.11.1938, Seite 1. Der Verfasser ist unbekannt)

Anmerkung: Bei obigem Dokument ist zu beachten, daß es zwei verschiedene Ausgaben des Nachrichtenblattes mit Datum 11.11.1938 gibt. Siehe Dokument Nr. 11f.

Ein altes historisches Bauwerk im Besitz der Gemeinde Heidesheim.

Die Schloßmühle, das älteste Bauwerk in Heidesheim, ist am 10. November als Schenkung in den Besitz der Gemeinde Heidesheim übergegangen. Gestern 12,45 Uhr hat der seitherige Besitzer Max Holländer das Gebäude durch einen vorläufigen Vertrag, aus freien Stücken und von keiner Seite beeinflußt, der Gemeinde übereignet. Um 2 Uhr wurde bereits die notarielle Urkunde ausgefertigt. Und so ist der langgehegte Wunsch, daß das alte historische Bauwerk einmal in den Besitz der Gemeinde übergehen solle, Wirklichkeit geworden. Holländer trug sich schon längere Zeit mit dem Gedanken, das Gebäude der Gemeinde Heidesheim zur Verfügung zu stellen.

Und so wurde denn in den Abendstunden die Uebernahme feierlich vollzogen. Sämtliche Gliederungen der NSDAP, Ortsgruppe Heidesheim und Wackernheim marschierten unter Vorantritt des NS-Musikzuges nach der Schloßmühle, die sich, von großen Scheinwerfern angestrahlt, majestätisch gegen den Nachthimmel abhob. Unter Böllerschüssen wurde die Hakenkreuzflagge gehißt, als Symbol dafür, daß dieses Bauwerk nunmehr unter die schützenden Fittiche des Reiches genommen wurde. Ortsgruppenleiter Pg. Koch sprach zu der erschienenen Menge und erklärte, daß dieses alte Gebäude nunmehr durch rechtskräftigen Schenkungsakt Eigentum der Gemeinde Heidesheim sei. Daraufhin wurde das Schenkungsprotokoll Wort für Wort vorgelesen. Es sei eine gütige Fügung des Schicksals, daß dieses Bauwerk auf diese Art und Weise, ohne vernichtet zu werden, gerettet wurde, denn was gestern im ganzen deutschen Vaterlande vorgegangen sei, sei nur der Wutausbruch eines Volkes gewesen, das jahrzehntelang von diesen jüdischen Gaunern und Schiebern

auf das skrupelloseste ausgebeutet und drangsaliert wurde. Denn hinter all diesen Machwerken erhob sich im Hintergrund immer die teufliche jüdische Fratze. Was diese jüdische Bande den Christen prophezeite, ist nun über sie selbst gekommen, nämlich das "Gottesgericht". Und wenn nun hie und da immer noch "unbelehrbare Volksgenossen" da sind, die glauben gegen den Strom schwimmen zu müssen, dann sei diesen empfohlen, die Koffer zu packen und das gleiche zu tun, wie diese Judenklicque. Mit einem flammenden Appell in treuer Pflichterfüllung an den Führer und seine Idee, Sieg Heil und den Liedern der Nation, wurde diese historische nächtliche Feierstunde beendet.

# lachricateadlatt

## 🔐 Gemeinden Gau-Algesheim, heidesheim und Wackernheim

Bezirksausgabe heidesheim

Freitag, 11. Movember 1938

13. Jahrg.

Die NGB. "Araft burch Freude" und ber ReichBtolonialbund veranstalten am Mittwoch, 16. November, 20.30 Uhr, im Ochonborner Bof, einen Bortrageabend mit Lichtbilbern:

### Erlebnisse in Büd=Weft.

Ueber biefes Thema spricht Bg. Ferse, der vor und mahrend des Arieges aktiver Schuntruppehoffigier in Gud. West. Ufrita mar.

Für die Parteigenoffen und Angehörige der Gliederungen ift dies eine Pflichtberanstaltung. Alle Bolksgenoffen werden hierzu eingeladen. Gintritt 20 Bfg.

Roch, Ortsgruppenleiter

Ingel, Ortswalter ber DUF.

Aleinhang, Orisberbandsleiter des ARB.

## Sin altes historisches Bauwerk mBesitzder Gemeinde Heidesheim.

Die Ochlopmuble, das altefte Bauwert in Beidesheim, ift am 1. Debember als Schenfung in den Befit der Demeinde Bei-Abeim übergegangen. Bestern 12,45 Uhr hat der feitherige Be- Feierstunde beendet, an Max Bollander bas Bebaude burch einen vorläufigen Ber-114, aus freien Studen und von feiner Seite beeinflußt, der dimeiade übereignet. Um 2 Uhr wurde bereits die notarielle Urinde ausgefertigt. Und fo ift der langgehegte Bunfch, daß bas

idauenden Kaufelufen aus. So wurde die Hatenfreuzstagge gedist, als imaenden Kaufelufen aus. So wurde die hom Tremer Kaufmann Luder die Jahrenden in Goderft und Deies Bauwerf nunmehr unter die Jahrenden in Goderft in Jahre Installe des Reiches genommen wurde. Ortsgruppenleiter Pg. 1834 am 24. April unter den Shus des deutschen Keiches gestellt. Wir Installe des Reiches genommen wurde. Ortsgruppenleiter Pg. 1834 am 24. April unter den Shus des deutschen Keiches gestellt. Wir Installe des Reiches genommen wurde, das dieses alte Installe deutschen Kall Keiches gestellt. Wir Installe des Keiches genommen wirden Kall Keiches gestellt. Wir Installe des Keiches genommen wirden keiches gestellt. Wir Installe des Keiches genommen wirden Kall Keiches genommen und durch Dr. Karl Keiches gerdiellt. Wir erwarben dann noch Sog und Kamerum und durch Dr. Karl Keiches gestellt. Wir Installe des Fleiers duch Deutsch-Oftsfrika. In Ozeanien bekamen wir 1884 einen Teil der Installe Ruguinea, 1885 die Marjchallinseln, 1888 den Bismarckarchipel, 1889 faufren wir von Spanien die Karolinen, Marianen und Deutschen wurden und der Kaufen wurden und 1889 auch die beiden größten Inseln den Sameinen schaufchen Wurden und 1889 auch die beiden größten Inseln der Samoagruppe zuschen deutschen Vertrag mit England und den Bereinigten Sautern und 1885 der Marianen und Deher Samoagruppe zuschen und deutsche Sautern wir der Haufen wurden und 1889 auch die beiden größten Inseln der Samoagruppe zuschen deutsche Sautern wir der Samoagruppe zuschen deutsche Sautern wir den Schaufchen Bautern wir die 99 Jahre Klauschen Sautern wir den Schaufchen Bautern wir die 99 Jahre Klauschen Weiches gerüchten wir den Schaufen werden das Inselnen und Sautern wir den Schaufen wurden der Kaufen und Deien Butern wir den Schaufen werden das Inselnen und Deien Butern wir den Schaufen werden das Inselnen Sautern wir den Schaufen werden das Inselnen Sautern wir den Schaufen werden den deutschen Sautern den Schaufen der Gebeich der Gestellt wurden der Sautern der Gebeichen d 3. Unter Bollericuffen murde die Batentreugflagge gebist, als Anstein Baunern und Schiebern auf das strupelloseste ausgester und das strupelloseste ausgestein und sein strupelloseste ausgestein und das strupelloseste ausgestein und das strupelloseste ausgestein und das strupelloseste ausgestein und das strupelloseste ausgestein und gete kolonien. Wie Ausgewinnung der kolonien wird die ausgestein und gete kolonien wird die ausgestein und gete kolonien wird die kaufgewinnung der kolonien wird die ausgestein und gete kolonien wird die kaufgewinnung der kolonien die kaufgewinnung der kolonien wird der kaufgewinnung der kaufgewinnung der kaufgewinnung der kaufgewinnung der kaufgewin

nun über fie felbit gekommen, namlich bas "Gottesgericht". Und wenn nun hie und da immer noch "unbelehrbare Volksgenoffen" da find, die glauben gegen den Strom ichwimmen zu muffen, bann fei diefen empfohlen, die Boffer gu paden und das gleiche zu tun, wie diese Judenklicque. Mit einem fammenden Appell in treuer Pflichterfullung an den Gubrer und feine Idee, Sieg Beil und den Liedern der Nation, murde dieje hiftorifche nachtliche

Die Dr. Rarl Peters fur den folonialen Dedanten marb. Geht ihr nicht, daß euer Baterland fur euch zu eng wird, daß alljabrlich viele Taufende die Beimat verlaffen muffen, um im Austande ihren Bebensiete Laufende die heimat vertalien missen, um im Auslande ihren Eebenstein in den Besig der Gemeinde übersche Bauwert einmal in den Besig der Gemeinde übersche ihren solle, Wirklickeit geworden. Hollande trug sich schon länder der Gedanken, das Gedaude der Gemeinde Heides Gedauernd vom Auslande beziehen und das Arbeit Millionen Geuschen gedaufen, das Gedaude der Gemeinde Heides Gedauernd vom Auslande beziehen und Absteut ungezählte Millionen Geuschen geden der Gedaufen, das Gedaude der Gemeinde Heides geziehen dauernd vom Auslande beziehen und Absteut ungezählte Millionen Geuschen gereichen Gedauernd vom Auslande beziehen und Absteut und kann ihr euch gebossen und dassen hehr für eure Absteut ein Verstügen Beldes hergeben? Suchr ihr nicht nach Absteut eine dein Verstügen Inabiliterzeugnusse, dar ihr eich ein Verstügen über wartet nicht länger damit, sonnt ist euch gebossen 1 der wartet nicht länger damit, sonnt ist euch gebossen in unteren Verstügereit, und Deutschland bat für immer das Auchsehen!

Durch reiches und energische Sugressen konnten wer in Archiven Verstügereit, und Deutschland bat für immer das Auchsehen!

Durch reiches und energische Sugressen konnten wer in Archiven Verstügereit, und Deutschland bat für immer das Auchsehen!

Durch reiches und energigen Verstügereit konnten wer in Archiven Verstügereit, und Deutschland bat für immer das Auchsehen!

Durch reiches und energigen Verstügereit konnten wer in Archiven Verstügereit von der einen Verstügen von der ergigen von der ergigen

Senwerfern angestrabt, majestallich gegen den Nachthimmel ab. nie der Belfevertreter im Acichetag ging die Bestergreifung von weite ib. Litter Bolleverfeitung no weite ib. Litter Bolleverfeitung no weite ib. Litter Bolleverfeitung no werte ib. Litter Bolleverfeitung no werte

Am Sonntag steht nach deutscher Sitte Der Eintopf in des Volkes Mitte!

#### Dokument Nr. 11d

(Artikel aus dem "Mainzer Anzeiger" vom 19.11.1938, verfaßt von Kurt Ganßert. Mit dem Artikel wurden drei Fotografien aus den Räumen der Schloßmühle veröffentlicht, die hier aus technischen Gründen nicht reproduziert werden können)

## Heidesheimer Schloßmühle ist judenfrei Der Jahrhunderte alte, schöne Bau gehört jetzt der Gemeinschaft

Wie ein Aufatmen ging es durch das deutsche Volk, als endlich mit dem Judentum ein für allemal abgerechnet wurde, dankbar sind die Millionen deutschblütiger Menschen, daß eine reinliche Scheidung herbeigeführt worden ist, daß das Krebsgeschwür am deutschen Volkskörper herausgeschnitten und den Blutsaugern keine Möglichkeit mehr für ihre verbrecherische Arbeit gegeben ist. Skrupellos hat das Judentum seinen Besitz zusammengeschachert, je schlechter es dem Volke ging, um so mehr verdiente der Jude. Millionen deutscher Existenzen sind durch das Judentum vernichtet worden, was Generationen aufgebaut hatten, woran deutsche Menschen mit allen Fasern ihres Lebens hingen, das riß der Jude in seiner Gier und Skrupellosigkeit an sich. sehen noch in der Erinnerung die Juden, die nach 1918 einwanderten, dreckig und zerlumpt, keinen Pfennig in der Tasche. Und nach kurzer Zeit waren sie Besitzer großer Vermögen, saßen in Häusern, deren Besitzer sie kaltblütig ruinierten. Und wehe dem Menschen, der sich an einen Juden um Hilfe wandte: unrettbar war er verloren. So häufte der Jude seinen Besitz, nicht durch eigene Arbeit, sondern aus dem Vermögen des Volkes, das durch ihn verarmte.

Die letzten Tage haben mit aller Deutlichkeit das Märchen von den "armen Juden" zerstört. Das Volk, die ganze Welt - den Zweiflern werden die Augen noch aufgehen - hat gesehen, welche Werte der Jude zusammengeschachert hat. Die jüngsten Ereignisse haben auch bewiesen, daß sich der Jude mit Vorliebe an Stätten niederließ, die sich de ut - sche Menschen aufgebaut hatten. Ein kleines

Beispiel hierfür ist die Schloßmühle in H e i d e s h e i m. Es ist ein alter Herrensitz, fast siebenhundert Jahre alt ist. Bis zum Jahre 1923 war die Schloßmühle - im zwölften Jahrhundert Wohnsitz des Herdegen von Winthernheim - in arischem Besitz. Als dann nach der Inflation das Volk ausgepowert war, da kaufte sie ein Jude fast für ein Butterbrot. Der herrliche Bau war der Gemeinschaft verloren, eine geschichtliche Stätte wurde durch einen Juden entweiht. Dieser untrag-Zustand ist beseitigt, die Gemeinde Heidesheim nunmehr Besitzerin der Schloßm ü h 1 e. Der schöne Bau wird nun Zwecken dienlich gemacht, die des alten Baues würdig sind.

Unsere Bilder zeigen, wie der Jude - es ist nur ein Beispiel für die vielen tausende Fälle im Reich - wohnte, während deutsche schaffende Menschen in unwürdigen Wohnungen sich aufhalten mußten. Heidesheim ist glücklich, daß es nun judenfrei ist, daß die alte historische Schloßmühle der Gemeinschaft zugeführt werden kann. Am Sonntag ist die erste Gelegenheit, die Schloßmühle zu besichtigen.

Kurt Ganßert.

## Dokument Nr. 11e

(Privatbesitz, Kopie. Bericht von Frau Johanna Holländer von nach 1945)

#### Eigener Erlebnisbericht der Frau Johanna Holländer.

Mein Mann und ich bewohnten in Heidesheim die sogenannte Schlossmühle, die mein Mann seit dem Jahre 1920 besaß.

Mein Mann war Besitzer der früheren Hofapotheke jetzt Schützenapotheke Langgasse 11, Wiesbaden und wohnte in Heidesheim seiner Gesundheit wegen.

Die Schlossmühle ist ein historischer Bau aus dem zwölften Jahrhundert. Als mein Mann den Besitz übernahm, waren Haus und Garten vollständig verwahrlost und mit viel Geld und Mühe liess mein Mann beides renovieren, insbesondere das Haus wurde ganz neu hergerichtet, mit den modernsten Einrichtungen. Es wurde sogar alles im antiken Styl hergerichtet um den Charakter des Hauses zu wahren.

Im Mai 1933 hatten wir einen Überfall von der Gestapo von Bingen kommend, die von uns den Eingang ins Haus forderten, um Geld zu erpressen. Das Geld wurde ihnen gewährt.

Im Juni 1933 kam der damalige Bürgermeister von Heidesheim zu uns und verhaftete meinen Mann. Er telefonierte (der Bürgermeister) nach Bingen auf das Landrats-Amt, dass er den Vogel bereits gefangen habe.

Mein Mann wurde nach Osthofen verbracht, ich wollte ihn am folgenden Sonntag besuchen, wurde aber am Eingang des Lagers von Osthofen auch verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, da im eigentlichen Lager kein Platz für mich vorhanden war. Nach einigen Wochen Inhaftierung wurde auch mein Mann im Gefängnis untergebracht auf Anordnung des Lagerhalters Angelo [d'Angelo].

Wir wußten nicht, weshalb wir in Haft waren, erst kurz vor unserer Entlassung erfuhren wir, dass unser Chauffeur Catta uns denunziert hatte.

Nach fast 10 Wochen Haft wurde uns erlaubt, uns in das Sanatorium des Professors Dr. Franz Grödel in Nauheim zu begeben unter Polizeiaufsicht unter Drohungen von schwersten Strafen, wenn wir Nauheim verlassen würden. Bei der späteren Gerichtsverhandlung Ende September 1933 vor dem Landgericht Mainz wurde mein Mann und ich freigesprochen.

Mein Mann war herzkrank. Durch die Aufregungen, durch die Inhaftierung, die Drohungen, die Gefahren, in der wir schwebten, die Ungewissheit, wurde er noch kränker. Er war in beständiger Lebensgefahr, denn die Herzanfälle und die Atmungsnot vermehrten sich zusehends. Meine Aufregung und Erregung steigerte sich aufs höchste.

Wir wohnten ab Oktober 1933 in einem Hotel in Wiesbaden. Mitte Dezember fuhr ich nach St. Moritz in der Schweiz zur Erholung und mein Mann kam im Februar 1934 auch in die Schweiz.

Ab 1. April 1934 resp. 1. 3. 1934, wohnten wir wieder in Heidesheim. Mein Mann hatte und ich auch sehr viel unter den Folgen der Inhaftierung zu leiden. Er wurde so krank und schwach, dass er kaum noch den Weg von der Bahn zur Schlossmühle gehen konnte. Er wurde immer von der Bahn abgeholt von Herrn Lenz, dem schließlich auch das verboten wurde. Ich ging zum Bürgermeister und bat um Aufhebung des Verbotes. Aber unbarmherzig lehnte er meine Bitte ab. Eben weil mein Mann Jude war.

Am 10. November 1938 drangen Leute von der Gestapo und der damalige Amtsdiener der Gemeinde Heidesheim bei uns ein, gewaltsam das Eingangstor bei uns öffend. Wir hatten vor, an diesem Tage nach Wiesbaden überzusiedeln, da die Chikanen, die Misskreditierung, die Spionage, um uns unertragbar waren. Die eindringenden Leute warfen aus einem Möbelwagen die schon gepackten Sachen hinaus und legten Feuer an. Der Amtsdiener selbst kam meinen Mann zu verhaften und aufs Bürgermeister [amt] zu bringen. Nachdem mein Mann abgeführt war, begab ich mich freiwillig aufs Bürgermeisteramt und fand meinen Mann ganz zusammengebrochen vor. Er wollte mich sprechen, man liess uns allein und mein Mann eröffnete mir, dass er seinen ganzen Besitz in Heidesheim

der Gemeinde Heidesheim schenken solle. Natürlich hatte man ihm angedroht, wenn er nicht den Besitz hergeben würde, wisse er ja, was ihm passieren würde. Ich beriet auch mit meinem Mann und schließlich kamen wir zu dem Ergebnis, dass das Leben, unser Leben, unser wertvollster Besitz sei. So willigte mein Mann ein, die Schenkungsurkunde, die noch aufgesetzt werden sollte, zu unterschreiben. Der damalige Bürgermeister von Heidesheim, telefonierte dem Notar Josef Goerdecker in Oberingelheim, liess den Gemeinderat zusammenrufen und mein Mann wieder zurück unter Bedeckung in die Schlossmühle bringen, denn der Bürgermeister wollte, unter Führung meines Mannes, den neuen Besitz besichtigen. Nachdem die Besichtigung vorüber war, wurden wir wieder in die Bürgermeisterei gebracht und die Schenkungsurkunde wurde vor dem versammelten Gemeinderat, dem Bürgermeister, dem Notar, unterzeichnet, meinem Mann.

Nach Unterzeichnung erhob sich der Bürgermeister und sagte, Herr Holländer, Sie haben die schönste Tat Ihres Lebens vollbracht. Darauf erhob sich mein Mann und anwortete: Nein, das stimmt nicht, die schönste Tat meines Lebens war und ist dass ich für mein Vaterland kämpfen konnte und gekämpft habe, 4 Jahre, ich war im Kriege vom 1. bis zum letzten Tage.

Wir mußten jetzt unsere Abmeldung unterzeichnen mit der Auflage, dass wir sofort Heidesheim zu verlassen hätten mit dem nächsten Zuge. Auch das taten wir und in Wiesbaden auf dem Bahnhof angekommen, wurde mein Mann sofort verhaftet. Wir hörten, dass der Bürgermeister aus Heidesheim uns schon telefonisch in Wiesbaden angemeldet hatte.

Mein Mann wurde nach Buchenwalde Buchenwald gebracht in das K.Z. und als er nach 14 Tagen entlassen wurde, war er ein sterbender Mann.

Wiederholt mußte er ins Hospital zur Behandlung und Ende Mai 1939 wanderten wir aus. In Heidesheim selbst bin ich nicht mehr gewesen. Wir 1ebten, mein Mann und ich, zwei Jahre in Manila, Philippinen. Dort hörten wir von unserm Treuhänder, dass mein Mann erfolgreich die Schenkungsurkunde angefochten habe und dass das Anwesen ihm zurückgegeben werden sollte.

Ich hörte auch, dass der ganze Besitz im Besitze der Gemeinde Heidesheim geblieben sei. Eine Aufstellung der ungefähren Höhe aller Schäden gegen die Gemeinde Heidesheim und den Kreis Bingen gebe ich in einem besonderen Memorandum an, das ich beifüge.

Die genauen Summen behalte ich mir vor noch anzugeben, da ich für jeden einzelnen Schaden die Gemeinde Heidesheim verantwortlich mache, leider habe ich nicht alle Unterlagen hier, so dass es mir möglich sein wird, dieselben noch zu beschaffen.

Zeugen von meinen Aussagen ist die ganze Gemeinde Heidesheim, jeder einzelne und alle Mitglieder, denn der Gemeinderat hat es doch gewollt, dass wir vertrieben und geschädigt werden. Man hat sogar, nachdem wir vertrieben waren, am nächsten Tage einen Fackelzug veranstaltet mit Schlossbeleuchtung und meine Köchin, die mich verraten hatte, machte mit ihrem Bruder, dem Friseur Walther, aus Mainz, die Honneurs. Ferner hörte ich, dass man die Schlossmühle in dem Zustande, indem wir sie verlassen, gegen Eintrittsgeld von 10 Pfennig pro Person gezeigt hätte. Elfhundert Personen hätten sich das Haus angesehen am ersten Besuchstage.

Ich habe auch noch Zeitungsausschnitte vom Heidesheimer Blättchen und der Mainzer Zeitung mit Abbildungen, strotzend mit Schmähungen über uns.

Mein Mann verstarb hier in New York am 10. Dezember 1941 nach ungeheuer viel Leiden und Schmerzen, die nach der Inhaftierung in Buchenwalde [Buchenwald] unterträglich wurden.

Ich als Alleinerbin melde den Restitutionsclaim respektive den erlittenen Schaden meines Mannes an. ebenso für mich selbst respektive meinen persönlichen Schaden.

Ich beanspruche die Rückgabe der Schlossmühle, die Rückgabe des ganzen Besitzes in dem Zustande, indem wir alles verlassen mußten, ferner den Schaden und den Ausfall durch die Benutzung des Anwesens respektive den Mietausfall nebst alles anderen Schäden.

#### Feierstunde am 9. November!

Auch in unserer Gemeinde versammelten sich am 9. November, wie überall in unserem großen Vaterland, in der Turnhalle die Partei- und Volksgenossen, um der Helden und Blutopfer zu gedenken, die durch ihren Einsatz den Grundstein legten zur Wiederauferstehung Großdeutschlands. Die Halle war bis auf den letzten Platz besetzt. Dies bekundete die große Verbundenheit, die die Partei- und Volksgenossen den Toten unserer Bewegung entgegenbrachten. Schön war die Turnhalle ausgestattet, in der Mitte der Bühne die Tafel mit den Namen der 16 gefallenen Helden, links und rechts die brennenden Opferschalen und über allem erhob sich stolz, wie von einem Lichtermeer übergossen, das Hoheitszeichen des Reiches. Ein überwältigender Eindruck.

Ein Fanfarensignal erklingt, langsam marschieren die Fahnen der Bewegung ein und gruppieren sich vor die Bühne. Die HJ. singt die Lieder "Heute schreiten hunderttausend Fahnen" und "Fallen müssen viele", 2 Sprechchöre schließen sich an. Trommelwirbel erklingt. Pg. Rektor Sturm gedenkt der Helden. Unter leisem Trommelwirbel liest er die Namen der 16 Gefallenen von der Feldherrnhalle und die Namen der im Gau Hessen-Nassau gefallenen Blutzeugen vor. In stummer Ergriffenheit harrt die Menge.

Und nun ergreift der Hoheitsträger Ortsgruppenleiter Pg. Koch das Wort, er ruft den grauen Tag des November 1918 in das Gedächtnis zurück, den Tag an dem das deutsche Volk den größten Betrug über sich ergehen lassen mußte. Den Tag an dem die sogenannten "Volksbeauftragten" das Schanddiktat von Versailles unterzeichneten und das deutsche Volk dadurch in maßloses Unglück stürzten. Es folgen bittere Jahre des Leides, es tobte der Ruhrkampf, der Separatismus war am Werk, schwarze Truppen hatten deutsches Land

#### Dokument Nr. 11f

(Artikel aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" vom 11.11.1938. Der Verfasser ist unbekannt)

Anmerkung: Bei obigem Dokument ist zu beachten, daß es zwei verschiedene Ausgaben des Nachrichten-blattes mit Datum 11.11.1938 gibt. Siehe Dokument Nr. 11c.

#### Dokument Nr. 12a

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim, Beglaubigte Abschrift. Teilanerkenntnisurteil Or. 1150/49 vom 03.02. 1950)

Crincalista 658

#### Beglaubigte abschrift

or. 1150/49

Im Mamen des Jolkes! reil-Amerkennthisurteil

Ver kündet am 3. Febr. 1950

gez. Vohl

Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In Bachen der Mrs. Johanna Holländer geb. Haase Nwe., 321 West 100th Street New York 25, N.Y., Klägerin.

vertreten durch den vereidigten Bücherrevisor Heinrich Ochlüssel, Wiesbaden, Luisenplatz 4, als ihren Generalbevollmächtigten,

Prozebbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Erwin Dittmar, Wiesbaden, Langgasse 25,

#### gegen

die Gemeinde Heidesheim, vertreten durch ihren Bürgermeister.

Beklagte,

Prozeubevollmächtigte: Rechtsanwälte Paul Falk a. Dr. Georg Hefner in Mainz,

wegen Aückerstattung

hat die II. liedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz durch Landgerichtsrat Dr. Besserals Einzelrichter für Recht erkannt:

- 1.) Der zwischen dem Architekten Jakob Engel in Heidesheim und der Gemeinde Heidesheim über das im Grundbuch von Heidesheim des Amtsgerichts Ingelheim Band 9 Blatt 658 eingetra-gene Anwesen "Schloßmühle"Heidesheim" 11087 qm: Flur I Nr.682 Hofraite (Mühle) Oberdorfstraße, Flur I Nr.682 5/10 Ödung allda, Flur I Nr.683 Weinberg allda, Flur I Nr.684 Garten allda, zum Kaufpreis von RM 14.580.-- abgeschlossene Kaufvertrag und die Auflassung vom 19.0ktober 1940 wird für nichtig erklärt.
- 2.) Die Beklagte wird verurteilt, über das Zubehör des unter 1) bezeichneten Anwesens und über das bei der Beraubung vorhanden gewesene und jetzt noch vorhandene Inventar Auskunft zu erteilen sowie über die während der Dauer des Besitzes der Beklagten an dem Anwesen erzielten Gewinne ab 10. November 1938 Rechnung zu legen.
- 3.) Die Beklagte wird verurteilt, das Anwesen "Schloßmühle Heidesheim",ll1087 qm, eingetragen im Grundbuch von Heidesheim des Amtsgerichts Ingelheim 3and 9 Blatt 658: Flur I Nr.682 Hofraite (Mühle) Oberdorfstraße, Flur I Nr.682 5/10 Ödung allda, Flur I Nr.683 Weinberg allda, Flur I Nr.684 Garten allda, an die Klägerin herauszugeben.
- 4.) Die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Endurteil vorbehalten.

mi (29)

gez.Dr.Besser, Ausgefertigt: (L.S.) gez.Unterschrift Justizangestellter

#### Dokument Nr. 12b

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 29.01.1952) Dr. jur. Erwin Diamar Réditerwolt unide WIESBADEN canggasse 25, l. Telefon 20259

> In der Grundbuchsache Heidesheim

Band 9 Blatt 658

Mains
Mains
30.1.54

My 4.3.52 7., 30.4.52 in der ich auf Grund des rechtskräftigen Teilanerkenntnisurteils der 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz vom 3. Februar 1950 die Umschreibung der Grundstücke auf die Klägerin, Frau Johanna Holländer, beantragt hatte, bitte ich, die bisher noch nicht erfolgte Umschreibung zurückzustellen mit Rücksicht auf einen heute vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz, allerdings unter Widerrufsvorbehalt protokollierten Vergleich, nach welchem die Gemeinde Heidesheim das Grundstück gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 80.000.-- DM behalten soll. Die Wiederrufsfrist läuft am 20. Februar 1952 ab. Bleibt es bei dem Vergleich, dann erübrigt sich die Umschreibung.

Rechtsanwalt

An tack lon: Inquiteem Einig 36 JAN

An das Amtsgericht Grundbuchamt

Ingelheim a.Rh. =============

10 m (29)

## Dokument Nr. 12c

(Privatbesitz, Kopie. Beweisbeschluß 10r. 1150/49 des Landgerichts Mainz vom 06.08.1952)

#### 1 Or. 1150/49

Verkündet am 6.August 1952 gez. Vohl Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In Sachen

Johanna Holländer

gegen

Gemeinde Heidesheim

Klägerin

Beklagte

ergeht

#### Beweisbeschluss.

- Es soll Beweis erhoben werden über die bestrittenen Behaup-I. tungen der Beklagten.
  - 1.) dass nach dem Weggang der Eheleute Holländer sofort durch die Gemeinde Tag und Nacht eine Wache in der Schlossmühle aufgestellt wurde, um zu verhindern, dass Plünderungen vorgenommen oder Schäden verursacht wurden; dass diese Wache erst zurückgezogen wurde, als die Schlossmühle von der Deutschen Wehrmacht bezogen wurde,
  - 2.) dass sich bei Weggang der Eheleute Holländer in den Wohnräumen keine Beleuchtungskörper mehr befunden hätten,
  - 5.) dass ein Teil der Umfassungsmauer im Jahre 1942 bei einem Gewitterregen unterspült worden und umgefallen und sodann durch den Maurermeister Weidmann in Heidesheim wieder aufgebaut worden sei,
  - ् 4.) dass die in der Schlossmühle befindlichen Amerikaner das Gelände rechts vom Eingang dadurch vollständig umgestaltet hätten, dass sie dort eine ausgedehnte Klosettanlage mit verschiedenen Sickerlöchern errichtet und mehrere Abfallgruben ausgeworfen hätten; dass die Amerikaner die massive Hundehütte entfernt hätten; dass der Gärtner Luckas nach Abzug der Besatzungstrupen im Spätjahr1945 dieses Gelände wieder planiert hätte.

durch Yernehmung

folgen hier die Namen der Zeugen

Herrn RA. Falk Mainz

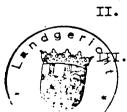
II.

Die Ladung der Zeugen wird davon abhängig gemacht, dass da Beklagte bis zum 20.8.1952 einen Auslagenvorschuss in Höh von je 8 DM. je Zeugen hinterlegt.

Termin zur Beweisaufnahme an Gerichtsstelle und zur weiteren mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Dienstag, den 9. September 1952, vorm. 9.30 Uhr.

Landgericht I. Wiedergutmachungs



## Dokument Nr. 12d

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 07.09.1954)

Dr. jur. Erwin Dittmar
Rochtsanwalt u. Matar
Rolf Dittmar
Rochtsanwalt
WIESBADEN
Langgasse 251. Telefon 23259

in der Grundbuchsache Heidesheim Band 9 Blatt 658 miesbaden, den 7. September 1954 lyne.



mit Eingabe vom 29. Januar 1952 hatte ich mit Rücksicht auf einen Vergleich, der in der beim Landgericht - Wiedergutmachungskammer- in Mainz anhängigen Wiedergutmachungssache Holländer gegen Heidesheim -1 Or. 1150/49- angestrebt wurde, gebeten, die beantragte Umschreibung der Grundstücke auf die Alägerin, Frau Johanna Holländer zurückzustellen.

Da der Vergleich zwischenzeitlich gescheitert ist, bitte ich nunmehr unverzüglich die Umschreibung vorzunehmen, eventuell es mich wissen zu lassen, ob noch etwas beizubringen ist.

Rechtsanwalt

An das
Amtsgericht
Grundbuchamt
Ingelheim a.Rh.

12 2129)

## Dokument Nr. 13

(Seite 276 aus dem Einwohnerbuch für den Kreis Alzey und Kreis Bingen-Land, Wertheim/Main 1938)

#### Seidesheim

Fremdenverkehrsgemeinde Heidesheim, 3922 Einwohner.

Ortsgruppenleiter: Jakob Koch. Bürgermeister: Jakob Koch. 1. Beigeordneter: Gg. Jos. Heiser. 2. Beigeordneter: Gottfr. Eschborn. Gemeinderäte: Philipp Arnold, Ludwig Beuter, Karl Dahlbender, Georg Hofmann, Alois Hommen, Fritz Keil, Christian Metzler, Max Quetsch. Wilhelm Schmitt, Franz Swidersky, Adam Weidmann, Johann Becker. Gemeindeschreiber: Karl Ziener. Gemeindekassier: Karl Weidmann. Lehrer: Rektor Sturm, Lehrer Conradi. Kleinhanß, May, Hartmann, Haas. Lehrerinnen Kirsch, Braun. Kath. Pfarramt: Pfarrer Helmling. Evangel. Pfarramt: Pfarrer Hartmann. Postamt: Heidesheim Vorstand Becker. Bahnstation: Heidesheim Vorstand Christ. Oeffentl. Fernsprechstellen: im Postamtsgebäude; im Ortsteil Heidenfahrt Nr. 150; im Ortsteil Uhlerborn Nr. 125. Gendarmeriestation: Heidesheim. > 124. Feuerwehr: Wehrführer Peter Appel 8. Aerzte: Dr. Ebner, Dr. Geuder. Hebamme: Magd. Selzer. Sonstige Behörden: Landes-Alters- und Pflegeheim, Heidesheim, Direktor Kloß. Darlehnskassenverein: Direktor Gg. Jos. Heiser: Rechner Emil Hähn Obstbauverein: Direktor Bürgermeister Koch. Messen und Märkte: Kirchweihe immer am zweiten Sonntag im Monat Mai. Erntedankfest mit Weinmarkt immer am Tage des Erntedankfestes. Deutsches Rotes Kreuz: Halbzug Heidesheim, Halbzugführer Wilhelm Fleischer, Heidesheim.

Ablon, Christina Wwe., o. B., Bleichstraße 36
Abrian, Karl Khilipp, Geschäftssührer. Mainzerstr. 4
Albert, Jakob, Taglöhner, Sierstorpsstraße 19
Allinger, Georg Beter, Landwirt, Eleonorenstr. 6
Alt, Margarete Wwe., o. B., Mainzerstraße 83
Altentirch, August, Händler, Unitere Kreuzstraße 12
— Ernst Ferdinand, Schuhmacher, Hintere Kreuzstraße 12
— Ernst Ferdinand, Schuhmacher, Hintere Leaghtraße 1
— Beter 1., Schmiedemeister, Reuestraße 20
— Beter 2., Schmiedemeister, Clemensitraße 22
Ambrosius, Wilhelm Heinrich, Schlosser, Seierstorpssistraße 1
Appel, Unton Adam, ReichsbahnsBetrichsassistent, Eleonorenstraße 8
— Christina Wwe., o. B., Grabenstraße 2
— Franz Soses, kandwirt, Mainzerstraße 2
— Franz Soses, kandwirt, Mainzerstraße 13
— Georg 2., Amtsgehisse i. R., Honigstr. 22
— Georg 3., Reichsbahnwärter, Obere Kreuzstr. 14
— Georg August, Reichsbahnwärter, Obere Kreuzstr. 14
— Georg Josef 1., Reichsbahnbed. i. R., Römerstr. 21
— Georg Josef 2., Landwirt, Mainzerstraße 25
— Heinrich Karl, Bäder, Rheinstraße 4
— Jatob, Reichsbahnichlosser, Mainzerstraße 83
— Jatob, Keichsbahnichlosser, Mainzerstraße 83
— Jatob 4., Fahrtartendruder i. R., Ob. Kreuzstr. 21
— Johann I., Laglöhner, Mainzerstraße 65
— Johann Jatob 2., Weichenwärter, Haldtraße 7
— Johann Jatob 2., Weichenwärter, Oberdoristraße 21
— Johann Kaipar, Landwirt, Seidensährt 33
— Josef, Bauhilssarbeiter, Uni. Kreuzstr. 21
— Johann Kaipar, Landwirt, Seidensährt. 15
— Josef Jatob, Heigser, Werner-Beit-Allee 2
— Karl, Hilfsarbeiter, Waldstraße 7
— Ratl, Keichsbahnbed. i. R., Int. Kreuzstr. 17
— Josef Jatob, Heigser, Werner-Beit-Allee 2
— Karl, Heichsbahnbed. i. R., Hnt. Kreuzstr. 17
— Josef Jatob, Heigser, Werner-Beit-Allee 2
— Karl, Heichsbahnbed., Schäferstraße 17
— Ratlyrina Wwe., o. B., Grabenstraße 23
— Karl Heichsbahnbed., Schäferstraße 15
— Warrin L., Landwirt, Grabenstraße 21
— Warrin Zosef, Kallennasstraße 21
— Warrin Zosef, Kallennasstraße 32

Appel, Math., Reichs. Beni., Hermischäring-Str. 24

Michael Lorenz, Taglöhner, Sierstorpsstraße 2

Beter T., Reichsbahnbed. i. R., Clemensstraße 23

Beter E., Landwirt, Clemensstraße 23

Beter Georg, Wagner, Grabenstraße 23

Beter Georg, Wagner, Grabenstraße 23

Beter Georg, Wagner, Grabenstraße 23

Beter Johann, Landwirt, Mainzerstraße 12

Bhilipp Jatob 1., Landwirt, Mainzerstraße 12

Bhilipp Jatob 2., Rb. Bed., Honigstraße 8

Balentin Wilh., Rb. Jugi. i. R., Mainzerstr. 67

Arenz, Werner, Kupserichmied. Schießtraße 15

Arnold, Udam Ludwig, Landwirt, Ningerstraße 41

Franz Josef, Landwirt, Mainzerstraße 28

Jatob, Landwirt, Mainzerstraße 34

Bhilipp, Landwirt, Grabenstraße 14

Balentin, Landwirt, Hainzerstraße 46

Wilhelm, Landwirt, Haunerscöring-Straße 18

Aurin, Karl Friedrich, Maurer, Burgstraße 28

Ball, Eva Wwe., o. B., Clemensstraße 22

Jatob, Taglöhner, Fabrisstraße 22

Jatob, Taglöhner, Fabrisstraße 22

Balthelm, Taglöhner, Gierstorpsstraße 9\(^1\)10

Wilhelm, Taglöhner, Sierstorpsstraße 9\(^1\)10

Wilhelm, Taglöhner, Sierstorpsstraße 9\(^1\)10

Bilhelm, Taglöhner, Sierstorpsstraße 3

Griedrich Anton, Arbeiter, Sierstorpsstraße 3

Gottfried Josef, Landwirt, Grabenstraße 4

Barth, Bhilipp Andreas, Hilsarbeiter, Mainzerzstraße 13

Friedrich Anton, Arbeiter, Sierstorpsstraße 3

Gottfried Josef, Landwirt, Grabenstraße 3

Sermann, Tüncher, Gärtnerstraße 20

Hermann, T. Friedrich, Arbeiter, Uhserborn

Hugo, Kauimann, Mainzerstraße 20

Hermann, T. Friedrich, Arbeiter, Uhserborn

Hugo, Kauimann, Mainzerstraße 20

Hardsbahn, Rendwirt, Clemensstraße 28

Batob 4., Reichsbahnichassnerstraße 20

Retern Honder, Gürtnerstraße 20

Hermann, Landwirt, Clemensstraße 21

Ratob 2., Bauunternehmer, Burgstraße 28

Batob 4., Reichsbahnichassnerstraße 12

Ratob 4., Reichsbahnichassnerstraße 12

Ratob 4., Reichsbahnichassnerstraße 12

Ratob 2., Bauunternehmer, Burgstraße 28

Batob 4., Reichsbahnichassnerstraße 12

Ratob 4., Reichsbahnichassnerstraße 12

Reter, Bohlanssnerstraße 12

Reter, Bohlanssnerstraße 13

Beter, Bohlans Ri

# Martin Wiegand, Heidesheim Rhh.

straße 16

Manufaktur-, Mode-, Kurz-, Weiß- und Wollwaren Anfertigung sämtlicher Wäsche- u. Berufskieldung — Militäreffekten

## Dokument Nr. 14

(Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart. Meldekarte von Rosa Gruner)

•				The Brief of Contracts
Character September 1981. Mil				Schredite.
			·	<b>建筑</b> 有证明
W W Lens VI		部級		
6.40g 6.7. 4.7.	17 A	E W	か (	
6 Dr Hidsohm Minge		A	のない。	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
verm gefch, getr. leb, verch mit		8		
	& Morriage	<b>A</b>		を変える。
	一 の の の の の の の の の の の の の の の の の の の	3		
	E. Enternal 89	A 1840	12/11/1	
		) a		
TI M.		A	Z	14.8.6
		ы		0
C. J. Oilesono		A		
, , , ,		ល <		
t wann hier?		( Lu		

#### Dokument Nr. 15a

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Fotokopie. "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD", Aktenzeichen "S-IV(II Rz.) 520/39 -685" an den "Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden Hessens" vom 01.12.1939)

Stempel:
Reichsvereinigung Bezirksstelle Mainz
Eingang 10 [?] Jan. 1940

An den Landesverband Hessens

Israelitischer

Religionsgemeinden

Mainz Horst Wesselstr.2

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.39 (RGBL.I S.1097) ordne ich die Eingliederung des "Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden Hessens" Mainz, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez. Lischka

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellte

Stempel: Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichs [weiteres unleserlich]

### Dokument Nr. 15b

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an das Amtsgericht Ingelheim vom 19.05.1942)

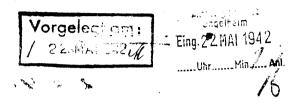
### Heidesheim 361

### REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 / KANTSTRASSE 158 / SAMMELNUMMER 91 91 41

Bitte bei der Antwort angeben III E E 668 Gri 302 Unser Zeichen: ABT. Ly/M

DEN 19 Mai 142



An das

Amtsgericht

Grundbuchamt

Ingelheim ./Rh.

Landesverband israelitischer Religionsgemeinden Hessens, Maint Fetr.: Grundbuch von Heidesheim Bd. V Bl. 361 Flur III Nr.477 1/10 Friedhof Heidesheim

Nachdem auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 der Herr Reichsminister des Innern die Eingliederung der abengenannten Organisation in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin-Charlottenburg, Kantstr.158, angeordnet hat, beantragen wir die Umschreibung der auf dem obenbezeichneten Grundbuchblatt für die genannte Organisation eingetragenen Rechte auf ums.

Nach der erfolgten Umschreibung bitten wir um Einsendung von zwei einfachen Grundbuchblatt-Abschriften.

Unsere Organisation besitzt auf Grund des § 1 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RCBL. I S.1097) Rechtsfähigkeit.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

his botal Hank ) 1 - ft.

(Dr. Leo Israel Basck) (Dr. Israel frthur Lillenthal

(5'3) 163

W-107 1

Einheitswert nicht festgestellt.

~

BANKVERBINDUNGEN: A. E. WASSERMANN, BERLIN W.B., WILHELMPLATZ 7 REICHS-KREDIT-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN W.B., FRANZOSISCHE STR. 49 & - 56 POSTSCHECKKONTO: REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND, BERLIN NR. 1686 96

### Dokument Nr. 15c

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben Geheime Staatspolizei Frankfurt/M., Aktenzeichen I C 7 - 12565/43 an das Amtsgericht Ober-Ingelheim vom 30.06.1943)

Betrifft: Beschlagnahme des Vermögens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

... Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Judenfriedhof in Heidesheim von 226 qm. E.W. [Einheitswert?] 23.- RM. ... Coheime Staatspolizei Staatspolize stelle I C 7 - 12565/43 -

Frankfurt a.M. den 30. Juni 43.

Einschreiben!

Jingmagn bei fruibigen

au 5. fil 198 Rouge

> Betrifft: Beschlagnahme des Vermögens der Heichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 beschlagnahme ich hiermit die gesamten Vermögenswerte der Bezirksstelle Hessen/Hessen-Nassau der Reichsveleinigung der Juden in Deutschland in Frankfurt a.M., Hermesweg 5-7, deren Zuständigkeit sich auf das Land Hessen, Prov. Bessen-Nassau (ohne die nördl. Kreise des Reg.Bez. Lassel und der Kreis Schmalkalden) erstreckt.

Vermögensverfügungen-sind bis zur Übernahme der Verwaltung des Vermögens durch den Oberfinanzpräsidenten in Kassel bezw. des von ihm beauftragten Finanzemtes Ffm.-Aussenbezirk in Frankfurt a.M., Neue Mainzerstr. 43/15, ohne meine Genehmigung nicht gestattet.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf .den. Julendrielbed in Weide heim von 226 am. 1.7. 23.-21.

Gemäss AV des RMdI. vom 30.8.1938 - IVe 1545 - bitte ich, die Beschlagnahme zu vormerken und der Albang meiner Verfügung zu Gestätigen.

In Vertretung:

Terfugung.

A. Tapf. Bench. an Geh. Steetspolisei Frankfurts/N.

2. Vermerk sum Hülfsblatt und Grundakten-Deckelgem AV. des BMGI. V. 30.8.38.

3. Zeine Koster.

4. Teslegen.

Jngelheim/Shein, den % % 1923

Jul: June Hoft 14.43 Who,

191

#### Dokument Nr. 15d

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben des Finanzamtes Bingen an das Amtsgericht Ingelheim vom 02.11. 1943)

<u>Betrifft:</u> Dem Reich verfallenes Grundvermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Ich verwalte den in der Gemarkung Heidesheim gelegenen Grundbesitz, der auf den Namen <u>der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland</u> in das Grundbuch eingetragen ist.

Ich bitte, über diesen Grundbesitz einen beglaubigten Grundbuchauszug anfertigen zu lassen und mir zu übersenden.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

### Heilesheim & M

### Finanzamt Bingen (Rhein)

Sprechstunden: Montag, Miltwoch und Freitag 8 bis 12.30 und 15 bis 17 Kassenstunden: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Fernsprecher: 2846 und 2847 Reichsbankgirokonto: Bingen (Rhein) 481/111 Postscheckkonto: Frankfurt (Main) 1223

Geschäftszeichen: VIII

Die Sache wird bearbeitet auf Zimmer Nr.

(Bei Antwortschreiben bitte stets angeben)

Amtsmericht

Eing. - 4 NOV. 1943

Uhr.....Min.....Ank.

Ingelheim

Bingen (Rhein), 2. November 1943

Betrifft:

Dem Reich verfallenes Crundvermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

InhV verwalte den in der Gemarkung Heidesheim gelegenen Grund= besitz, der auf den Namen der Reichsvereinigung der Juden in

Rochusallee 10

Deutschland in das Grundbuch eingetragen ist.

Ich bitte, über diesen Crundbesitz einen beglaubigten Grundbuchauszug anfertigen zu lassen und mir zu übersenden.

A. Krayl Choppaidd non Sel 361
antailan.

3. Raine Rokun.

3. Maryl.

3. Maryl.

4. 11. 43.

K/0454

### Dokument Nr. 16

(Aufruf aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", vom 30.09.1938, Seite 1)

- 148 -

#### Erntedankfest 1938!

### Feiertag des deutschen Volkes!

Volksgenossen! Zum 6. Male begehen wir das Erntedankfest im dritten Reich.

Zum 1. Male feiern wir das Erntedankfest des Großdeutschen Reiches Adolf Hitlers.

Es wird für uns alle ein Fest der Einkehr und der stolzen Freude sein. Ein Jahr härtester Pflichterfüllung liegt hinter uns. Tage und Wochen geschichtlicher Entscheidungen hielten die Menschheit in atemloser Spannung.

Jene, uns bekannten Mächte, führend das Judentum, wollten erneut Europa und die ganze Welt in einen für sie allein gewinnbringenden Krieg hineinstürzen. Dieses teuflische Werk hat der Führer ihnen gründlich verdorben. Wir sind glücklich und unbändig stolz auf unseren Führer Adolf Hitler.

So wie wir uns in den ernsten Stunden ganz auf ihn verlassen und ihm bedingungslos unser Vertrauen entgegen gebracht haben, so soll er wissen, das sei zum Erntedankfest 1938 unser heiliges Bekenntnis, daß er sich zu allen Zeiten, und mögen sie noch so hart sein, auf uns, auf sein deutsches Volk, verlassen kann. Sein Wille ist unser Wille!

### Es lebe unser herrlicher Führer Adolf Hitler!

Es lebe Großdeutschland!

Koch, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister.

# laciticalandan

# Jemeinden bau-Algesheim, heidesheim und Wackernheim

Bezirksausgabe Heidesheim

Mr. 39

Freitag, 30. Geptember 1938

13. Jahrg.

# Erntedankfest 1938! Feiertag des deutschen Volkes!

Volksgenossen! Zum 6. Male begehen wir das Erntedankfest im dritten Reich.

3um 1. Male seiern wir das Erntedanksest des Großdeutschen Reiches Adolf hitlers.

eint für uns alle ein Fest der Einkehr und der stolzen Freude sein. Ein Jahr härtester beterfüllung liegt hinter uns. Tage und Wochen geschichtlicher Entscheidungen hielten die Inschheit in atemloser Spannung.

me uns bekannten Mächte, führend das Judentum, wollten erneut Europa und die ganze Ist in einen für sie allein gewinnbringenden Krieg hineinstürzen. Dieses teussische Werk is der Führer ihnen gründlich verdorben. Wir sind glücklich und unbändig stolz auf unseren Ister Adolf hitler.

wie wir uns in den ernsten Stunden ganz auf ihn verlassen und ihm bedingungslos unser mauen entgegen gebracht haben, so soll er wissen, das sei zum Erntedanksest 1938 unser Bekenntnis, daß er sich zu allen Zeiten, und mögen sie noch so hart sein, auf uns, im deutsches Volk, verlassen kann. Sein Wille ist unser Wille!

# Es lebe unser herrlicher Führer Adolf Hitler!

## Es lebe Großdeutschland!

Koch, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister.

Plicespeimer! erscheint vollzählig zum großen Wehrmachts - Konzert, dem eine Kundgebung der NSDAP. vorausgehen wird, am Samstag abend, 20 Uhr, in der Markthalle.

### Dokument Nr. 17

(Neujahrsbotschaft aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", vom 30.12.1938, Seite 1)

- 151 -

Am Ende des geschichtlich so großen Jahres 1938 allen meinen Mitarbeitern der Ortsgruppe der NSDAP, ihren Gliederungen und in der gleichen Weise all meinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Dank und Anerkennung für ihren Einsatz und vorbildliche Pflichterfüllung zu sagen, ist mir ein Herzensbedürfnis.

Das Jahr 1938 brachte uns als Volk und Nation durch den Führer unser Großdeutsches Reich. Es brachte uns als Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinung und Haltung aller Volksgenossen, die Erreichung der für das Jahr 1938 gesteckten Ziele.

Indem ich allen Volksgenossen für Ihre Mitarbeit und ihre treue Gefolgschaft in dem hinter uns liegenden Jahre herzlich danke, bitte ich sie gleichzeitig im neuen Jahre 1939
mit gleicher Liebe bei der Lösung der zu erwartenden Aufgaben mitzuarbeiten. Die vollendeten Werke in Gemeinschaftsarbeit des vergangenen Jahres legen Zeugnis ab von
dem Geist der Gemeinschaft und der ihr inne wohnenden
Kraft.

Im Geiste dieser Gemeinschaft wünsche ich allen Volksgenossen

ein glückliches gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1939!

Treu dem Gründer des Großdeutschen Reiches Adolf Hitler für ein weiter aufwärts blühendes Gemeinwesen für ein ewiges Groß-Deutschland!

Heil Hitler!

Heidesheim, den 30. Dezember 1938

Koch

Ortsgruppenleiter und Bürgermeister

# dochrichten blatt

## g Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim

Bezirksausgabe heideskeim

Jr. 57

Freitag, 30. Dezember 1938

13. Jahrg.

am Ende des geschichtlich so großen Jahres 1938 allen meinen Mitarbeitern der Ortsgruppe der NSDAB, been Gliederungen und in der gleichen Weise all meinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Dank und Anerkennung für ihren Einsat und vorbildliche Pflichterfüllung zu sagen, ist mir ein herzensbedürfnis.

Das Jahr 1938 brachte uns als Volk und Nation durch den Jührer unser Großdeutsches Reich. Es brachte uns als Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung aller Volksgenossen, die Erreis nung der sur das Jahr 1938 gesteckten Ziele.

ladem ich allen Volksgenossen für ihre Mitarbeit und ihre treue Gesolgschaft in dem hinter uns liegenden sahre herzlich danke, bitte ich sie gleichzeitig im neuen Jahre 1939 mit gleicher Liebe bei der lösung der zu erwartenden Ausgaben mitzuarbeiten. Die vollendeten Werke in Gemeinschaftsarbeit des vergangenen Jahres legen Zeugnis ab von dem Geist der Gemeinschaft und der ihr inne wohnenden Kraft.

Im Geifte dieser Bemeinschaft munsche ich allen Volksgenossen

## ein glückliches, gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1939!

Treu dem Gründer des Großdeutschen Reiches Adolf hitler für ein weiter auswärts blühendes Gemeinwesen für ein ewiges Groß-Deutschland!

Beil Bitler!

beidesheim, den 30. Dezember 1938

Ortsgruppenleiter und Bürgermeifter.

Wir danken allen Heidesheimer Mitbürgern, aber auch allen Nicht-Heidesheimern, die uns die Herausgabe dieser Dokumentation ermöglicht haben.

SPD - Ortsverein Heidesheim/Rhein

### QUELLENVERZEICHNIS

Akten aus Privatbesitz.

- Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt. Grundbuch und Grundbuchakten der Gemarkung Heidesheim zu Nr. 217, 361, IX/658, 1559, 1025 und 2801.
- Evangelische Pfarrei Wackernheim-Heidesheim. Chronik der Pfarrei (1938).
- Landesarchiv Speyer. Akten aus dem Bestand U 217 Nr. 43, 44, 55, 56, 60, 61, 83, 126, 127, 155, 164, 165 und 211.

  Akten aus dem Bestand L 73 Nr. 38.
- "Mainzer Anzeiger", Jahrgang 1938.
- "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", Jahrgang 1937 - 1940, sowie einzelne Nummern verschiedener Jahrgänge.
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Akten aus dem Bestand J 355: Judendokumentation.
- Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim. Alphabetisches Verzeichnis der Grundbesitzer in der Gemarkung Heidesheim, o.J. [um 1900], Brandkataster über die Gebäude in der Gemeinde Heidesheim von 1884; Altes Grundbuch der Gemeinde Heidesheim; einzelne Geburts- und Sterbeurkunden; einzelne Meldekarten aus der alten Kartei.

Die benützte Literatur ist in den Anmerkungen vollständig zitiert.

### ABKÜRZUNGEN

AG - Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt

Gestapo - Geheime Staatspolizei

KZ - Konzentrationslager

LA - Landesarchiv Speyer

NS - Nationalsozialismus bzw. nationalsozialistisch

NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche

Arbeiterpartei

SS - Schutzstaffel